

Klaus Schröter

Die Bedeutung von
Maß, Waage und Gewicht

**in der Geschichte der Stadt Schwelm
und ihrer Umgebung**

**Eine Betrachtung wie Maß, Waage und Gewicht
die Menschen im Schwelmer Raum
vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert begleitet haben.**

KLAUS SCHRÖTER

Die Bedeutung von Maß, Waage und Gewicht in der Geschichte der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung

Diese geschichtliche Betrachtung ist als Ergänzung zu den zahlreichen Veröffentlichungen zur Schwelmer Heimatgeschichte zu verstehen. Sie zielt speziell auf die Frage, wie Maß, Waage und Gewicht die Menschen im Schwelmer Raum vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert begleitet haben.

Einige Abschnitte dieser Abhandlung wurden bereits in den Jahressgaben Nr. 52 und 53 des Vereins für Heimatkunde Schwelm (VfHS) in den Jahren 2003 und 2004 veröffentlicht sowie mit gleichem Titel in Form eines bebilderten Vortrages im Verein für Heimatkunde Schwelm Anfang 2016 präsentiert.

Umschlag:

Blick vom Göckinghof auf die Schwelmer Altstadt, hier ein Ausschnitt aus einer Ansichtskarte von Schwelm aus der Zeit um 1920

Inhalt

1. Einführung	5
2. Die Anfänge des Messwesens	7
2.1 Wann begannen die Menschen zu zählen und zu messen?	7
2.2 Die Entstehung der Hochkulturen	8
2.3 Die Verbreitung des Messwesens innerhalb Europas	9
3. Der Schwelmer Raum in ganz frühen Zeiten	10
4. Epoche vor 1590	14
4.1 Die Verwaltung der dörflichen Gemeinschaft	14
4.2 Münz- und Handelsgewichte im Schwelmer Raum	16
4.3 Das Ende der Herrschaft der Kölner Erzbischöfe	18
4.4 Eichung und Beglaubigung der Maße, Gewichte und Waagen	20
5. Epoche von 1590 bis 1813	21
5.1 Die Schwelmer Stadtwaage	21
5.2 Schwelm wurde preußisch	23
5.3 Das erste Schwelmer Rathaus	23
5.4 Das Gewicht des Schwelmer Brotes	26
5.5 Das Schwelmer Fleischgewicht	28
5.6 Schwelmer Fruchtmaße	32
5.7 Der Streit von Schwelmer Bauern mit dem Rentmeister zu Wetter	35
5.8 Flächenmaße im Schwelmer Raum im Dreißigjährigen Krieg	39
5.9 Die „Feldmeßkunst“ im 16. und 17. Jahrhundert	42
5.10 Markscheidewesen / Vermessungen unter Tage	44
5.11 Der Ringel, ein Maß für Kohle	45
5.12 Der Hund (Hunt), ein weiteres Maß für Kohle	46
5.13 Die Brabanter und Kölner Ellen in Schwelm	47
5.14 Reduktionstabellen	48
5.15 Die Vielfältigkeit bei Gewichtssystemen	49
5.16 Alte Wegstreckenmaßen im Bergisch-Märkischen Raum	57
5.17 Die Goldwaagen-Macher im 18. Jh. in der Grafschaft Mark	61
5.18 Fabrikation von Waagen, Gewichten und Maßen im Märkischen	70
5.19 Die Iserlohner Messing-Industrie	74
5.20 Die Franzosenzeit	76

6. Epoche 1813 - 1834.....	77
6.1 Die Entwicklung des Messwesens in Preußen im 19. Jahrhundert	77
6.2 Preußische Maß- und Gewichtsordnung von 1816.....	78
6.3 Die Preußischen Eichämter im Regierungsbezirk Arnberg ab 1817	80
6.4 Gewichts-Polizei und Revisionen in Schwelm.....	83
7. Epoche ab 1834	86
7.1 Der Deutscher Zollverein	86
7.2 Das Zollgewicht.....	87
7.3 Das neue Preußische Gewichtssystem von 1856.....	89
7.4 „Metrifizierung“	91
7.5 Einführung des metrisch-dezimalen Maßsystems	92
7.6 Die städtische Waage am Altmarkt in Schwelm	100
7.7 Gewichte, Maße und Brauseköpfe.....	104
7.8 Das Schwelmer „Wiegehäuschen“	107
7.9 Das Schwelmer Eichamt.....	110
7.10 Das Eichamt in Schwelm von 1835 bis 1872	111
7.11 Das Eichamt in Schwelm von 1872 bis 1926	112
7.12 Das Eichamt in Schwelm von 1913 bis 1926	113
7.13 Die Schwelmer Eichmeister	114
7.14 Die Schließung des Schwelmer Eichamtes	121
Der Verein „Maß und Gewicht“	125

1. Einführung

Das Maß- und Gewichtswesen wurde in den deutschen Staaten (wie auch in anderen europäischen Ländern) von unterschiedlichen Interessen geprägt. Im frühen Mittelalter beispielsweise beeinflussten zunächst kirchliche und weltliche Landesherren, später jedoch mehr und mehr Zünfte bestimmter Berufsgruppen, Handelsverbände und die freien Reichsstädte das Messwesen ausschließlich zu ihrem Vorteil und wachten darüber bis ins 19. Jahrhundert. Die Folge war, dass das jeweilige Maß und Gewicht von Region zu Region quantitativ sehr unterschiedlich sein konnte, obwohl die Bezeichnungen hierfür im gesamten deutschsprachigen Raum praktisch gleich waren. Als Längenmaße dienten fast flächendeckend die Bezeichnungen der Fuß, die Elle, das Klafter, die Rute und die Meile und für das Gewicht das Quäntchen, das Lot, das Pfund und der Zentner. Deutlich unterschiedlicher waren die regionalen Bezeichnungen für Hohlmaße für flüssige und trockene Stoffe.

Bei dieser Vielfalt an Maßen und Gewichten war es unvermeidbar, dass die einfache Bevölkerung beim Handel auf den Märkten überfordert war. Das wurde konsequent ausgenutzt. Betrügereien waren an der Tagesordnung, obwohl die Magistrate der Städte versuchten, mit polizeilichen Kontrollen diesem Unwesen entgegenzutreten.

Die Erfolge waren nicht immer zufriedenstellend, wie später an Beispielen aus Schwelm dargestellt wird.

Für Kaufleute des gehobenen Handels war die Vielfalt von Maßen und Gewichten kein Hindernis. Sie verfügten über ausreichende Kenntnisse im Umgang mit Umrechnungstabellen (Reduktionstabellen) und beherrschten die wichtigen Rechenarten, wie den Dreisatz sowie die Bruch- und Prozentrechnung.

Wie aber kam die breite Bevölkerung in Landgemeinden und Städten mit dem komplizierten Maß- und Gewichtswesen zurecht? Was ist uns heute darüber bekannt? Es gibt auf diese Fragen kaum konkrete Antworten. Kritische Stimmen wurden offiziell in der Öffentlichkeit nicht diskutiert und kaum aufgezeichnet.

Die nebenstehende Abbildung zeigt eine zeitgenössische Karikatur aus dem 19. Jahrhundert, mit der der Zeichner recht plastisch die Unsicherheit in punkto Maß und Gewicht darstellte.



Ein Händler kauft bei einem Bauernweib Federn. Da gerade keine Gewichte vorhanden sind, legt er die Hand in die Waagschale und sagt: "Wir brauchen keine Gewichte, meine Faust wiegt gerade ein Pfund".

Quelle: Universitätsbibliothek Heidelberg

Im Stadtarchiv Schwelm (StAS) befinden sich aus der Zeit zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert zahlreiche Dokumente, die Hinweise darauf geben, wie man in Schwelm und in der näheren Umgebung mit Maß und Gewicht gelebt hat. Diese Dokumente sind wesentliche Bestandteile dieser Betrachtung.

Weitere Hilfe für das Zustandekommen dieser Abhandlung waren u.a. Forschungsergebnisse und deren Publikationen von

- ❖ Friedrich Christoph Müller, Chorographie von Schwelm, 1789,
- ❖ Dr. W. Tobien, Bilder aus der Geschichte Schwelms, 1890,
- ❖ Dr. Otto Schnettler, Ein Steuerstreit im ehemaligen Amt Wetter am Ende des Dreißigjährigen Krieges, 1932,
- ❖ Dr. E. Böhmer, Geschichte der Stadt Schwelm, 1950,
- ❖ Gerd Helbeck, Schwelm - Geschichte einer Stadt und ihres Umlandes, 1995,
- ❖ Gerd Helbeck, Beyenburg - Geschichte eines Ortes an der bergisch-märkischen Grenze und seines Umlandes, Bände 1 und 2, 2007 / 2011,
- ❖ Gerd Helbeck, Nächstebreck, 1984 - Geschichte eines ländlichen Raumes an der bergisch-märkischen Grenze im Wirkungsbereich der Städte Schwelm und Barmen,
- ❖ Günter Unshelm, Die Bergischen und Märkischen Goldwaagen 1749-1850, erschienen 2011 und
- ❖ Reinhardt Kremer, Das kölnische Gewicht, Beiheft Nr. 12 zu M&G. (ISSN 1430 – 188)

Wichtige Beiträge lieferte Herr Detlef Weinreich, Schwelm bei der Auffindung und Entzifferung alter handschriftlich verfasster Dokumente im Stadtarchiv Schwelm. Ohne seine fachlich kompetente Unterstützung wäre diese Abhandlung nicht zustande gekommen.

Es ist zu wünschen, dass bei möglichst zahlreichen Lesern das Interesse an der historischen Metrologie geweckt wird. Vielleicht werden sie sogar dazu verführt, zum Sammler alter Maße, Waagen und Gewichte zu werden und beizutragen, dass das Wissen über die alten Kulturgüter Waagen, Maße und Gewichte für nächste Generationen erhalten bleibt.

Klaus Schröter

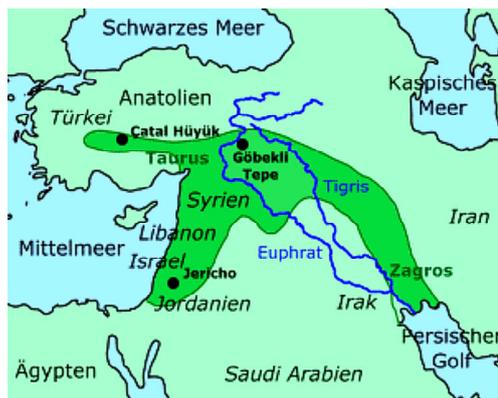
Schwelm, im August 2017

2. Die Anfänge des Messwesens

2.1 Wann begannen die Menschen zu zählen und zu messen?

Bis in die Jungsteinzeit lebten die Menschen weltweit in großfamiliären Gemeinschaften. Ihren Lebensunterhalt bestritten sie ausschließlich mit Sammeln und Jagen. Alles, was sie zum Leben benötigten, bescherte ihnen die Natur. Man tauschte Lebensmittel, Werkzeuge, Dienstleistungen usw., ohne etwas zu messen oder abzuwiegen.

Nach der letzten Eiszeit vor etwa 10.000 Jahren entwickelte sich der Mensch vom nomadenhaften Jäger und Sammler zum sesshaften Bauern. Ackerbau und Viehhaltung schufen die Grundlage für eine arbeitsteilige Gesellschaft und waren Voraussetzung für die weitere kulturelle Entwicklung. Dieser Prozess vollzog sich regional unterschiedlich schnell, z.B. sehr früh in den fruchtbaren Gebieten des östlichen Mittelmeerraums - in Mesopotamien, in der östlichen Türkei und in Ägypten. Dieses Gebiet ist auch mit dem Begriff „Fruchtbarer Halbmond“ belegt.



„Der Fruchtbare Halbmond“

Quelle: Wikipedia, Ökosystem Erde

Grund und Boden wurde zu Eigentum. Nutzbare Acker- und Weideflächen wurden vermessen und abgegrenzt. Gebäude wurden errichtet. Als Längenmaße verwendete man ganz zu Anfang einfache Einheiten, die leicht vorstellbar und reproduzierbar waren, nämlich die eigenen Körpermaße Fingerbreit, Handbreit, Fuß, Elle und Klafter. Größere Längenmaße waren Vielfache von Fuß oder Elle.

Es ist leicht nachvollziehbar, dass diese Längeneinheiten zwei grundsätzliche Nachteile hatten. Sie waren wegen der individuellen Unterschiedlichkeit sehr ungenau und nicht aufeinander abgestimmt, das heißt, sie standen in keinem festen Verhältnis zueinander, das durch ganze Zahlen bzw. einfache Brüche auszudrücken war. Wie viele Finger ergaben eine Hand? Wie viele Hände ergaben eine Elle usw.?

Die Notwendigkeit, die recht breite Streuung der Größen der Längenmaße bei gleicher Bezeichnung zu beseitigen, ergab sich spätestens beim Bau größerer Gebäude.

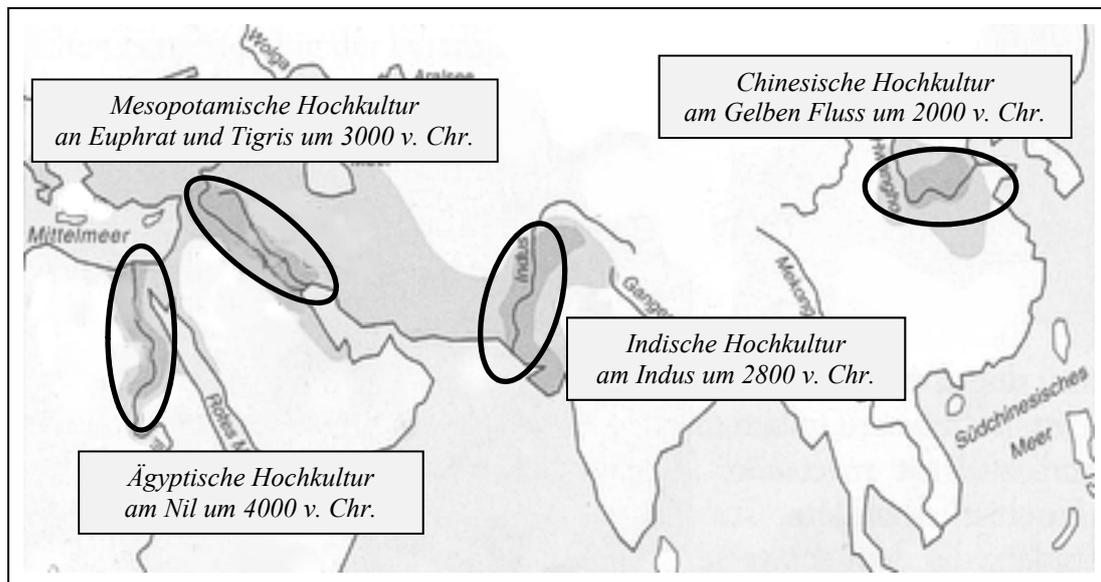
Im vorderen Orient wurden Gebäude vorwiegend aus luftgetrockneten Lehmziegeln errichtet. Die Ziegel mussten - gleichgültig von wem und wo sie hergestellt wurden - dieselben Abmessungen aufweisen damit eine Reproduzierbarkeit der Gebäude und deren Reparatur auf viele Jahre gewährleistet war. Das war nur mit einem allgemein anerkannten Standard für Längenmaße möglich.

Das in den Hochkulturen blühende Bauwesen verlangte darum nach einer vereinbarten Längeneinheit in Form eines Urmaßes, was sicher aufbewahrt werden musste. Weiter mussten bestimmte Verhältnisse der kleineren Längenmaße Fingerbreite, Handbreite und Fuß untereinander und zur Elle festgeschrieben werden.

Diese Voraussetzungen waren in der Region des „Fruchtbaren Halbmondes“ offensichtlich gegeben, denn noch bevor der dörfliche Hausbau archäologisch belegt ist, gab es als Vorläufer der späteren Hochkulturen in dieser Region bereits monumentale Tempelanlagen¹.

2.2 Die Entstehung der Hochkulturen

Die ersten erwähnenswerten Hochkulturen entstanden vor 6.000 bis etwa 5.000 Jahren in den fruchtbaren Tälern von Euphrat und Tigris in Mesopotamien, des Nils in Ägypten, des Indus im Norden Indiens und des Gelben Flusses in China.



Quelle: Zeichnung nach Wikipedia „Hochkulturen / Geschichtswissenschaft“

Die Ursprünge unseres Messwesens liegen nach heutigen Erkenntnissen in Babylonien und Ägypten. Das Chinesische Messwesen entwickelte sich etwa zur gleichen Zeit wie das im vorderen Orient, wobei nicht ganz auszuschließen ist, dass es

¹ Vgl. Rottländer C. A. : Antike Längenmaße – Untersuchungen über ihre Zusammenhänge, Braunschweig/Wiesbaden 1979, ISBN 3-528-06851-5

bereits sehr früh Berührungen der beiden Kulturen gab, sodass es auf dem Gebiet der Metrologie gegenseitige Beeinflussungen gab. Hierüber wird noch gestritten.

2.3 Die Verbreitung des Messwesens innerhalb Europas

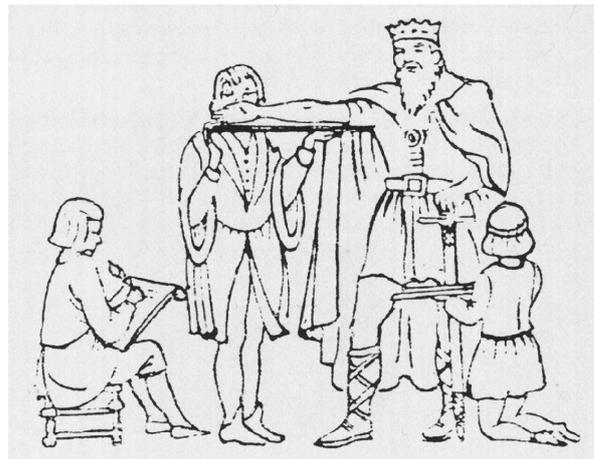
Vom vorderen Orient aus gelangte das Wissen um Maß und Gewicht durch den aufblühenden Handel im östlichen Mittelmeerraum über die Hebräer und Phönizier nach Griechenland, später dann nach Rom. Dem römischen Einfluss auf Nordeuropa ist es zu verdanken, dass mit dem Bauwesen, dem Handel, dem Geldwesen und dem hiermit verbundenen Marktwesen vor etwa 2.000 Jahren auch Maß und Gewicht in den Regionen nördlich der Alpen immer mehr das Leben der Menschen beeinflusste.

Die Germanen und Kelten verfügten über kein geordnetes Maß- und Gewichtswesen. In den von den Römern eroberten Gebieten übernahmen sie das römische System. Dort galten zunächst einheitlich römische Maße und Gewichte.

Der spätere Zerfall des weströmischen Reiches, die Völkerwanderung und die damit verbundenen germanischen Reichsgründungen waren u.a. die Ursachen dafür, dass sich das Messwesen regional unterschiedlich entwickelte. Eine Rückkehr zu einheitlichem Maß und Gewicht war in den sich neu organisierenden Regionen nicht mehr möglich.

Selbst die Bestrebungen Karls des Großen, einheitliches Maß und Gewicht im gesamten fränkischen Reich einzuführen, gelangen nicht. Die weiter fortlaufende Zersplitterung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nationen in Klein- und Kleinststaaten unterband alle Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Messwesens in Mitteleuropa.

Zahlreiche Darstellungen, wie z.B. diese hier aus dem Mittelalter mit dem Titel „Festlegung der Königselle“ führen heute oft zu der Annahme, dass Maße und Gewichte von der Obrigkeit willkürlich festgelegt wurden. Diese verbreitete Meinung entspricht nicht der Realität. Bezeichnungen und Größen von Maßen und Gewichten entwickelten sich viel mehr - regional zwar unterschiedlich - aus handwerklichen und kaufmännischen Traditionen.



Die „Königselle“

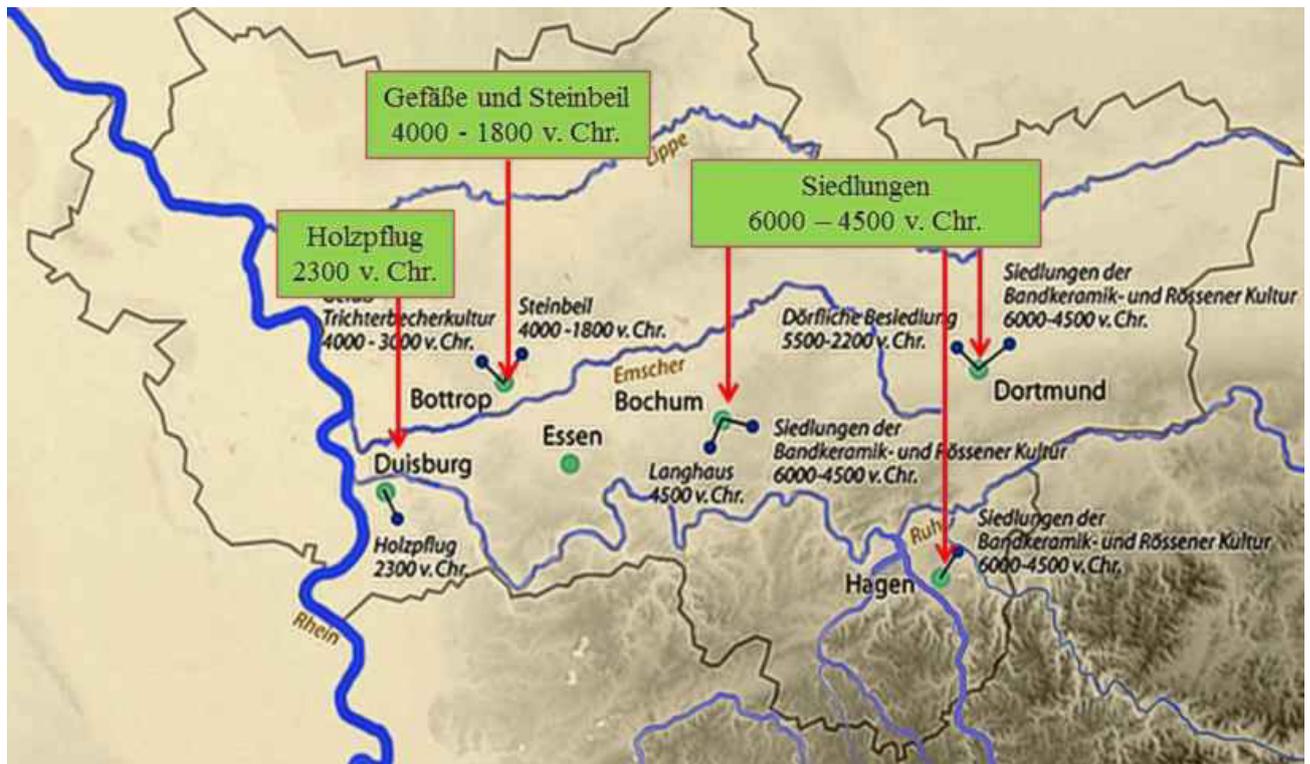
Weltliche und kirchliche Obrigkeiten hatten nur die Aufgabe über die Maß- und Gewichtsstandards zu wachen. Im Spätmittelalter und danach verschafften sich Zünfte unterschiedlichster Berufsgruppen und Großkaufleute - und das nicht nur in Deutschland - Vorteile, indem sie das aus alten Traditionen sich entwickelte regio-

nale M&G-System zu ihren Gunsten abänderten. Man war nicht bereit, ein einheitliches, überregionales System einzuführen. Es musste fast ein Jahrtausend vergehen, bis ein solches in Europa geschaffen und eingeführt wurde. Dazu später.

3. Der Schwelmer Raum in ganz frühen Zeiten

In den nordeuropäischen Räumen vollzog sich der Wechsel vom Jäger und Sammler zum sesshaften Menschen erst in der jüngeren Steinzeit um etwa 6.000 bis 4.000 v. Chr.². Verantwortlich dafür, dass dieser Prozess sich erst deutlich später als im östlichen Mittelmeerraum vollzog, waren verschiedene Ursachen, wie beispielsweise die Fruchtbarkeit der Böden und vor allem die klimatischen Bedingungen und der hieraus resultierenden geringen Bevölkerungsdichte.

Die Menschen im Westfälischen Raum - in der Region zwischen Ruhr und Lippe - wurden darum auch erst in diesem Zeitraum, d.h. in der jüngeren Steinzeit sesshaft. Davon zeugen zahlreiche Bodenfunde. In dieser Region fand man einen Holzpflug, diverse Gefäße und ein Steinbeil. Es bildeten sich Ansiedlungen, beispielsweise im Raum Hagen, Bochum und Dortmund, in denen Bauern, Viehzüchter und Handwerker zusammenlebten.

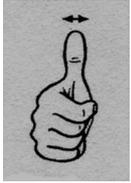


Funde aus der Jungsteinzeit im Raum Ruhr / Lippe

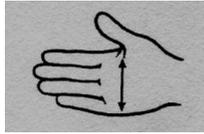
Quelle: Nach Dießenbacher Tewissen Informationsmedien

² Vgl. Dr. Emil Böhmer, Geschichte der Stadt Schwelm, 1950

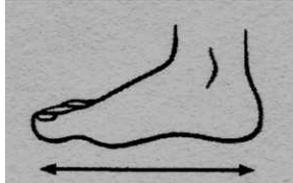
Als Längenmaße verwendete man ursprünglich auch hier einfache Einheiten, die sich jeder leicht vorstellen und reproduzieren konnte. Es waren seine eigenen Körpermaße Daumenbreite, Handbreite, Fuß, Elle und Klafter. Größere Längenmaße waren Vielfache von Fuß oder Elle.



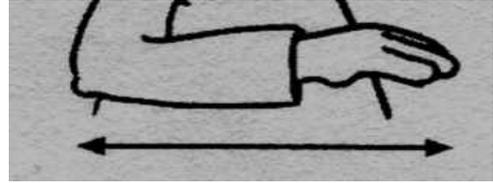
Daumenbreite



Handbreite



Fuß



Elle



Klafter

1 Klafter - 3 Ellen

1 Elle - 2 Fuß

1 Fuß - 4 Handbreiten

1 Handbreit - 4 Daumenbreiten



Quelle: Museum für
Ur- und Ortsgeschichte Bottrop

Getreide und Hülsenfrüchte wurden in Töpfen aus Keramik aufbewahrt. Solche Gefäße - wie dieses hier aus dem Westfälischen Raum aus der Zeit um 4.000 v. Chr. - wurden sicherlich auch beim Tauschhandel verwendet. Etwa so:

Ein Behälter Roggen gegen 2 Behälter Bohnen.

Von standardisierten Maßen kann hier, wie auch bei den Längenmaßen, aber noch nicht die Rede sein.

Waagen und Gewichte kamen erst sehr viel später, vor etwa 2000 Jahren mit den Römern in den nordeuropäischen Raum.

Frühhömische Waagen und Gewichte



Gleicharmige Balkenwaage

Fundort: Heidelberg

Quelle: Kurpfälzisches Museum, Heidelberg



Römische „Schnellwaage“

Fundort: Pompeji

Quelle: Neapel, National Archaeological Museum



Diese Römischen Gewichte aus Blei wurden in Trier gefunden und stammen aus dem 1. Jahrhundert n. Chr.

Solche Gewichte findet man im gesamten nordeuropäischen Raum, der von den Römern besetzt war.

Quelle: Slg. Klaus Schröter

Wie entwickelte sich das Dorf Schwelm zu einer Stadt? Wie entwickelten sich Marktwesen und Handel in Schwelm? Welche Bedeutung hatten Maße, Waagen und Gewichte bei diesem Prozess? Um diese Themenfelder übersichtlich darzustellen, bietet sich an, die einzelnen geschichtlichen Epochen sowie die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen, die das Messwesen betrafen, als Rahmen zu verwenden.

<p>Epoche vor 1590</p>	<p>600 bis 700 n. Chr. erste Hinweise auf Besiedlung des Raumes um Schwelm. Ab etwa 1000 Gründung der Fronhöfe im Herrschaftsbereich der Kölner Erzbischöfe. Um 1100 Gründung des Fronhofes in Schwelm. 1311 Erwähnung eines Marktes in Schwelm. 1324 Änderung der Herrschaftsverhältnisse, ab da Zugehörigkeit des Schwelmer Raums zur Grafschaft Mark. Das Vesten-Recht regelte u.a. das Maß- und Gewichtswesen etwa ab dem 15. Jahrhundert. Schwelm erhielt 1496 zum ersten Mal und 1590 zum zweiten Mal das Stadtrecht.</p>
<p>Epoche 1590 – 1813</p>	<p>1609 (1666) fiel die Grafschaft Mark mit Kleve und Ravensberg durch Erbschaft an den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg. 1618 Vereinigung des Kurfürstentums Brandenburg mit dem Herzogtum Preußen. 1701 Gründung des Königreiches Preußen. 1753 wurde die Grafschaft Mark in vier Landkreise aufgeteilt. Schwelm gehörte zum Landkreis Wetter. 1807 fiel die Grafschaft Mark durch den Tilsiter Frieden zunächst an Frankreich und wurde 1808 in das Großherzogtum Berg eingegliedert, das ebenfalls unter französischer Herrschaft stand („Franzosenzeit“).</p>
<p>Epoche 1813 - 1834</p>	<p>1813 Annexion des Großherzogtums Berg (mit der Grafschaft Mark) durch Preußen; vom Wiener Kongress 1815 nachträglich sanktioniert. 1815 Gründung der preußischen Provinz Westfalen mit drei Regierungsbezirken: Arnsberg, Minden u. Münster. Schwelm gehörte zum Kreis Hagen im Regierungsbezirk Arnsberg. 1816 Vereinheitlichung aller Maße und Gewichte in Preußen.</p>
<p>Epoche ab 1834</p>	<p>Entstehung des Deutschen Zollvereins ab 1834 in mehreren Etappen. 1839/40 Einführung des „Zollgewichtes“. 1856 Preußische Gewichtsordnung (1 Pfund = 500 Gramm). 1866 Gründung des Norddeutschen Bundes. 1869 Einführung des neuen metrisch-dezimalen M&G-Systems im Bereich des Norddeutschen Bundes. 1871 Gründung des Deutschen Reiches. 1872 Einführung des M&G-Systems des Norddeutschen Bundes im gesamten Deutschen Reich.</p>

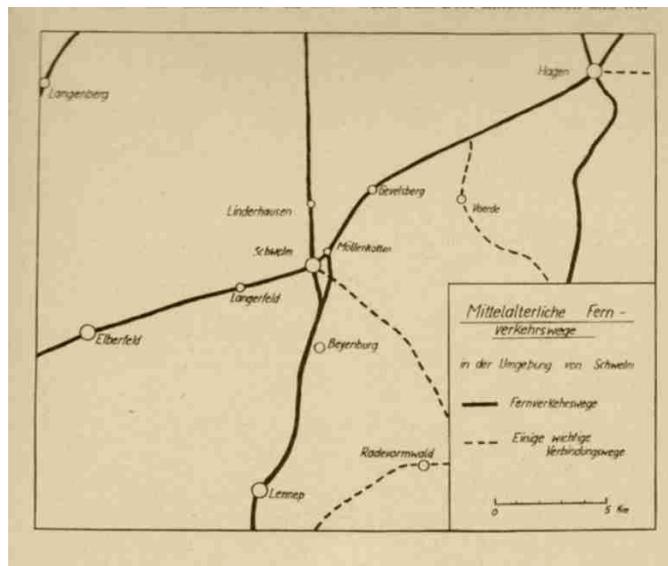
4. Epoche vor 1590

4.1 Die Verwaltung der dörflichen Gemeinschaft

Die Gegend um Schwelm war offensichtlich bereits vor dem 7. Jahrhundert besiedelt und wurde landwirtschaftlich genutzt, denn in dieser Zeit verfügte der bischöfliche Stuhl in Köln bereits über Einkünfte aus dem Schwelmer Raum^{3 4}.

Im 9. und 10. Jahrhundert entstanden im gesamten Herrschaftsbereich der Kölner Erzbischöfe zahlreiche Herren- bzw. Fronhöfe. Solche Ansiedlungen waren geistliche, politische und wirtschaftliche Zentren.

Der Schwelmer Fronhof entstand in der Nähe der Zusammenführung der wichtigen Heer- und Handelsstraßen einerseits von Köln über Schwelm und weiter über Hagen zum Hellweg und andererseits von Brügge und Antwerpen über Düsseldorf, Elberfeld, Schwelm usw. Durch diese günstige Lage an den Verkehrswegen entwickelte sich im Bereich der Siedlung recht schnell ein reges öffentliches Leben. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen vor allem an Nahrung konnten bald nicht mehr alleine von der lokalen Landwirtschaft abgedeckt werden. Notwendige Getreidemengen für das tägliche Brot wurden von Händlern aus dem Kölner und Wittener Raum in Schwelm auf dem Markt angeboten⁵.



Mittelalterliche Fernverkehrswege um Schwelm

Zeichnung: Dr. Wilhelm von Kürten, 1960

³ Wilhelm Tobien, Bilder aus der Geschichte von Schwelm, 1880, S. 1 und 35

⁴ Vgl. Gerd Helbeck: Schwelm, Geschichte einer Stadt und ihres Umlandes; Band 1, 1995

⁵ Vgl. Gerd Helbeck: Schwelm, Geschichte einer Stadt und ihres Umlandes; Band 1, 1995

Obwohl Schwelm noch nicht über ein Stadtrecht verfügte, das mit dem Recht Markt abzuhalten verbunden war, wurde bereits im Jahre 1311 von einem Markt in Schwelm berichtet⁶. Dieser könnte auch schon etwa 150 Jahre früher existiert haben, denn es gibt Hinweise, dass Bauern aus Nächstebreck im Kirchspiel Schwelm bereits um 1150 über Geld verfügten, was sie möglicherweise durch den Verkauf überschüssiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Dorf Schwelm erworben hatten⁷.

Anfangs fand der Markt an Sonntagen statt, wenn die Menschen aus den Randbereichen Schwelms zum Gottesdienst ins Dorf kamen. Nach zahlreichen Beschwerden der Pfarrer, der Gottesdienst würde durch den Marktlärm gestört, verlegte man den Markttag zunächst auf den Dienstag, später dann noch zusätzlich auf den Freitag.

Der Kölner Denar - eine Silbermünze - war im 12. Jahrhundert das gängige Zahlungsmittel auf dem Schwelmer Markt.



*Der Kölner Denar aus der Zeit der Könige Otto I. bis Otto III. (936 - 1002) (ca. 1,7 g)
Quelle: Auktionshaus Emporium, Hamburg*



*Kölner Denar z. Zt. von Philipp von Heinsberg, 1181-1190 (ca. 1,4 g)
Quelle: Auktionshaus Krünker, Osnabrück*

Der Verwalter des Fronhofs hatte u.a. die Aufgabe, auf dem Markt Betrügereien zu unterbinden, das hieß, Maße und Gewichte zu kontrollieren, zu eichen, zu stempeln und deren richtige Anwendung sicherzustellen. Welche Maße und Gewichte vom 10. bis zum 14. Jahrhundert in Schwelm zur Anwendung kamen, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Man darf aber davon ausgehen, dass im Schwelmer Raum zu dieser Zeit Kölner Maße und Gewichte gültig waren.

⁶ StAM: Kloster / Stift Gevelsberg Urk. 19 / Vgl. Gerd Helbeck, Nächstebreck S. 78, ISBN 3-87093-036-5

⁷ Vgl. Gerd Helbeck, Nächstebreck S. 78, ISBN 3-87093-036-5

4.2 Münz- und Handelsgewichte im Schwelmer Raum

Das Karlspfund oder der Pondus Caroli

Im Karolingerreich gab es eine Gewichtseinheit, die von König Karl (später Kaiser Karl der Große) in den Jahren 793/794 im Zuge einer Münzreform zur Vereinheitlichung des Münzwesens im gesamten Reich festgelegt wurde. Es handelte sich hierbei um das sogenannte „Karlspfund“ - auch als „Pondus Caroli“ bekannt. Diese Gewichtseinheit war die Basis für das Gewicht der Silbermünzen sowie hiervon abgeleitet auch für Handelsgewichte. Da wir wissen, dass aus einem Karlpfund Silber genau 240 Denare geprägt wurden und dass Kölner Denare aus dieser Zeit - wenn sie noch in einem guten Zustand sind - ziemlich genau übereinstimmend 1,7 Gramm schwer sind, kann eine Masse von 408 Gramm für ein Karlpfund angenommen werden.

Ein Denar hatte um 900 eine Kaufkraft von 10 Hühnern oder etwa 350 Gramm Getreide⁸.

Die Kölner Mark

Im 11. Jahrhundert entstand unter den Saliern ein neues, leichteres Münzgewicht, die „Kölner Mark“, mit einer Masse von etwa 234 Gramm Silber.

Zwei Kölner Mark ergaben das Kölner Pfund (Kramerpfund)

Für den Handel entstand mit zwei Kölner Mark das Handelsgewicht mit der Bezeichnung „Kölner Pfund“. Dieser Gewichtsstandard hatte eine Masse von etwa 468 Gramm. Bemerkenswert ist, dass dieser Standard über mehrere Jahrhunderte u.a. auch im Schwelmer Raum bis 1856 praktisch unverändert gültig war⁹.

⁸ Quelle: mittelalter-server.de

⁹ Das Kölner Pfund mit etwa 468 Gramm wurde in Preußen erst 1856 vom Pfund zu 500 Gramm abgelöst. Die Einführung des französischen Kilogramms vollzog sich im Norddeutschen Bund unter der Führung Preußens im Jahre 1869 und ab 1871 im gesamten Deutschen Reich im Rahmen der Einführung des metrisch-dezimalen Maß- und Gewichtssystems.



Fundort: Harz

Handelsgewichte aus Blei
(11. - 13. Jahrhundert)

Quelle: Pfunds Museum Kleinsassen / Rhön



Fundort: Kölner Raum

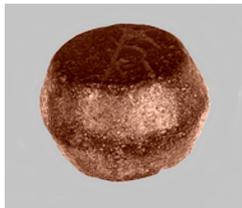


Fundort: Köln-Duisburger Raum

Quelle: ruhrzeiten.de

Solche oder ähnliche einfachen Bleigewichte sind sehr wahrscheinlich auch im Schwelmer Raum verbreitet zur Anwendung gekommen.

Diese sehr seltenen Exemplare stammen wahrscheinlich aus dem Zeitraum 11. bis 13. Jahrhundert und entsprechen dem Kölner Standard.



Quelle: Pfunds Museum Kleinsassen / Rhön

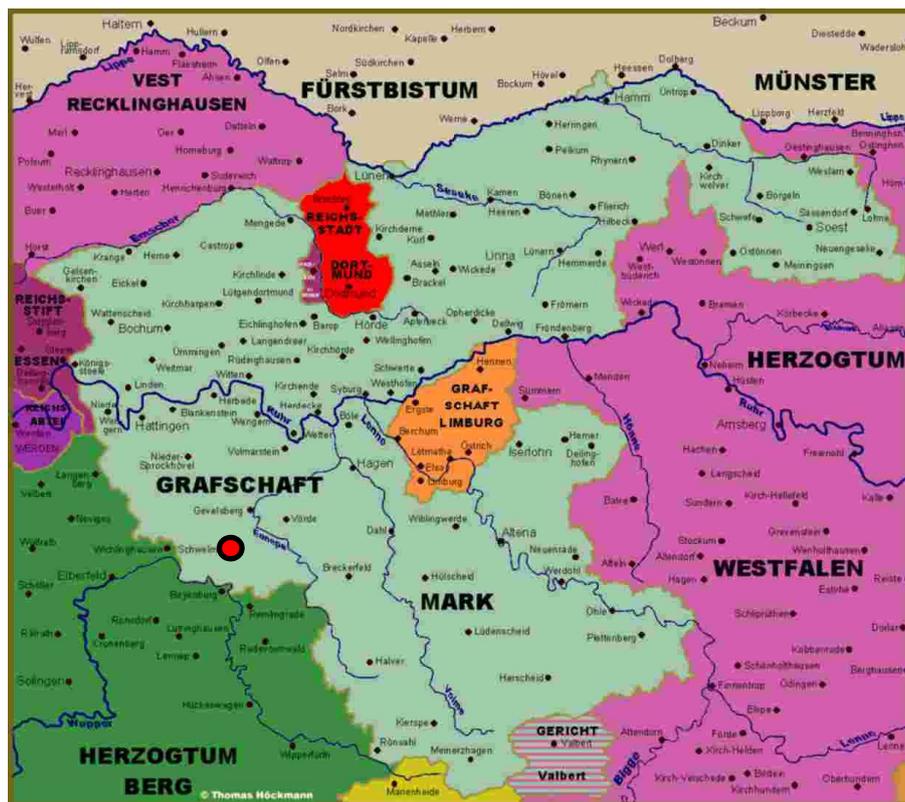
Dieses kleine Gewicht aus Bronze soll in der Nähe von Solingen-Burg gefunden worden sein. Es wiegt knapp 27 g und passt als Gewicht zu 2 Lot in das Kölner Schema¹⁰. (1Pfund = 32 Lot)

¹⁰ Das Kölner Pfund wurde unterteilt in 32 Lot á 14,6 Gramm, 2 Lot ≈ 29 Gramm

Die Herkunft des Standards für das **Karlsfund** ist nicht eindeutig geklärt. So ist auch die Herkunft des Standards für die **Kölner Mark** umstritten. Dementsprechend ist bis in die Gegenwart viel geforscht (und spekuliert) worden. Zahlreiche Rekonstruktionen beruhen meist auf Münzfunden und/oder auf urkundlichen Quellen, bei denen es in der Regel um Zahlungen größerer Summen geht. Die unterschiedlichen Standards reichen für die Kölner Mark von 210 bis über 233 Gramm. Die Frage nach den Gründen für die Unterschiedlichkeit der gefundenen Ergebnisse bleibt weitgehend unbeantwortet. Man streitet sich¹¹.

4.3 Das Ende der Herrschaft der Kölner Erzbischöfe.

Ab 1324 änderte sich in Schwelm das Herrschaftsverhältnis. Ab diesem Zeitpunkt bis 1808 gehörte Schwelm zur Grafschaft Mark. Es entwickelte sich eine neue staatliche Ordnung. Es entstanden Verwaltungsbezirke, die sogenannten Gogerichte unter der Führung eines Gografen. Diese hatten u.a. die Aufgabe, in Bezug auf den Handel im Gogericht Preise festzulegen sowie Maße und Gewichte zu kontrollieren.



Die Grafschaft Mark nach 1324

Quelle: Thomas Höckmann, Dortmund

¹¹ Vgl. Reinhardt Kremer, Das kölnische Gewicht, Beiheft Nr. 12 zu „Maß und Gewicht, Zeitschrift für Metrologie (ISSN 1430 – 1881)“, Mai 2012

Im Gogericht Schwelm sind somit bereits früh Strukturen städtischer Verwaltung zu erkennen, obwohl Schwelm noch keine Stadt war und im Jahre 1400 erstmals als Dorf (dorpe to Swelm) genannt wurde¹². Das öffentliche Leben wurde durch das Vesten Recht geregelt¹³. Das Vesten Recht war die gesetzliche Grundlage für Verwaltung und Rechtsprechung.

In einer zeitlich nicht exakt zuzuordnenden Textfassung des 15. oder frühen 16. Jahrhunderts sind zu M&G folgende Passagen herauszustellen:

- ❖ *Hier sollen Kölner Maße und Gewichte gängig sein.*
- ❖ *Der Baumeister soll alle Maße, Scheffel, Viertel, Becher und Ellen eichen, ferner alle Gewichte, und soll sie mit dem gewöhnlichen Zeichen brennen. Dafür soll man ihm von jedem Brandzeichen einen Albus geben.*
- ❖ *Wer mit ungeprüften und ungebrannten Scheffeln, Vierteln oder Bechern misst, und man findet ihn damit, zahlt vier Schillinge Strafe.*
- ❖ *Das Brot soll 8 Pfund¹⁴ wiegen. Findet man, dass ein Bäcker sich dabei ungebräuchlich verhält, so soll man das Brot nehmen und den Armen geben, und er zahlt dem Landesherrn so viel Strafe, wie das gebackene Brot wert ist.¹⁵*

¹² Vgl. Gerd Helbeck: Zeittafel zur Geschichte des Schwelmer Raumes bis zur endgültigen Erhebung Schwelms zur Stadt. In: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung, 1996, Nr. 45, 13–17.

¹³ Vgl. E. Böhmer: Geschichte der Stadt Schwelm, 1950

¹⁴ Ein Pfund wog in dieser Zeit bis ins 19. Jahrhundert etwas weniger als 468 Gramm. Siehe Abschnitt „Münz- und Handelsgewichte im Schwelmer Raum“.

¹⁵ Das Brot war das Hauptnahrungsmittel und stand seit eh und je unter der besonderen Aufsicht der Obrigkeit. Das hatte seinen Grund, denn Betrügereien mit dem Brotgewicht waren in Schwelm - wie überall - an der Tagesordnung. Diese Problematik wird später noch einmal genauer beleuchtet.

4.4 Eichung und Beglaubigung der Maße, Gewichte und Waagen.

Der Handel in Schwelm war an das Vesten Recht gebunden und durch dieses geschützt. Es kamen ausschließlich Kölner Maße und Gewichte zur Anwendung.

Für die Richtigkeit der Maße und Gewichte sowie für eine einwandfreie Funktion der Waagen, die in der Stadt in den Krämerläden und auf den Märkten zum Einsatz kamen, hatte die Schwelmer Verwaltung zu sorgen. Dafür war der Baumeister verantwortlich. Im Vesten Boik wird besonders darauf hingewiesen, dass die Richtigkeit der Geräte durch entsprechende Markierungen (Eichzeichen, Brandzeichen) zu kennzeichnen sind.



Erstes Schwelmer Stadtsiegel von 1592

Von großem Interesse ist heute, wie dieses Zeichen ausgesehen haben könnte. Meist wurden in dieser Zeit Eichmarken verwendet, die von den Stadtwappen abgeleitet wurden. Nach der zweiten Verleihung der Stadtrechte erhielt Schwelm von der Regierung in Kleve am 7. Januar 1592 das Recht ein Stadtsiegel zu führen. Dieses Siegel taucht erstmalig in Akten aus den Jahren 1604 und 1609 auf¹⁶.



Zeichnung K. Schröter

So könnten das Brenn- bzw. Eichzeichen von Schwelm - abgeleitet vom Schwelmer Stadtwappen - im 17. Jh. und danach ausgesehen haben. Leider sind bis heute weder Gegenstände aus dieser Zeit bekannt, die mit einem entsprechenden Schwelmer Zeichen versehen sind, noch findet man eindeutige Hinweise auf das Aussehen des offiziellen Brennzeichens in den Akten.

¹⁶ Vgl. E. Böhmer: Das Wappen der Stadt Schwelm, BHS, Heft 10, 1960

5. Epoche von 1590 bis 1813

Das für Schwelm wichtigste Kapitel in dieser Epoche war die erste Verleihung der Stadtrechte am 24. November 1496 durch Herzog Johann II. von Kleve, die Aberkennung durch ihn 1501 und die zweite Verleihung der Stadtrechte am 16. Juni 1590 durch Herzog Wilhelm von Kleve. In Auszügen aus der Urkunde vom 16. Juni 1590 ist zum Thema Maß und Gewicht zu lesen¹⁷:

... Auch haben wir unserer vorerwähnten Stadt gewährt, dass sie dort eine Waage aufstellen und von allen Waren, die auf ihr gewogen werden, einen angemessenen Pfennig als Waagegeld nehmen und erhalten möge, so wie man ihn in Unna und Essen gewöhnlich als Waagegeld erhebt. Und haben wir ihnen gewährt, dass sie von jedem Ohm Bier, das aus der Stadt geführt wird, nehmen und erheben mögen drei Pfennige, und von jedem Scheffel Korn, der fortan in unserer vorerwähnten Stadt verkauft und ausgeführt wird, mögen sie zwei Heller für die städtischen Bauten erheben, und von dem, was zur Mühle gebracht wird, einen Heller ...

... Weiter sollen Bürgermeister, Schöffen und Rat alles Brot, das für den Verkauf gebacken wird, wiegen, und was zu klein befunden wird, sollen sie zerschneiden und den Armen geben und die Strafgelder davon haben und erhalten ...

...Es sollen auch Bürgermeister, Schöffen und Rat nach den Umständen der Zeit Brot, Fleisch, Wein und Bier im Preis herauf- und heruntersetzen. Auch sollen sie die Aufsicht haben über Ellen, Maße und Gewichte, damit niemand betrogen werde...

5.1 Die Schwelmer Stadtwaage

Das Recht, eine Waage aufzustellen, war für jede Kommune ein besonderes Privileg. So konnten alle Waren, die die Stadttore passierten, gewogen und mit einer Steuer belegt werden, eine wichtige Einnahmequelle. Die Stadtmauern hatten im späten Mittelalter weniger den Zweck, die Stadt vor militärischen Angriffen von außen zu schützen sondern den Warenverkehr ausschließlich durch die Stadttore zu erzwingen.

Der Standort der Schwelmer Waage ist nicht genau bekannt. Wahrscheinlich war es der heutige Altmarkt. Die Existenz einer Stadtwaage in Schwelm im 17. Jahrhundert ist jedoch unumstritten.

¹⁷ StAS: Akte M 1 / 2000, Auszug aus der Urkunde zur Verleihung der Stadtrechte an Schwelm in der Fassung der Abschrift vom 19. März 1661

Als nämlich gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder einmal die Truppen Ludwigs des XIV. von Frankreich als Feinde Brandenburgs in die Grafschaft Mark einfielen, befürchtete man in Schwelm das Schlimmste. Aus Vorsorge verfrachtete man wichtige Dinge, darunter auch die Stadtwaage mit samt den Gewichten, an einen sicheren Ort im Bergischen Ausland. Von dort wurde sie dann im September 1679 wieder nach Schwelm zurückgeholt.

Selbst zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es in Schwelm noch eine öffentliche Marktwage. Zu dieser Waage komme ich später noch einmal zurück.



*Der Wagmeister*¹⁸

Zahlreiche Stiche und Gemälde aus der Zeit des auslaufenden Mittelalters mit einem Waagen-Motiv bringen zum Ausdruck, welch große Bedeutung und hohes Ansehen die öffentlichen Waagen zu der damaligen Zeit im Leben der Menschen hatten.

¹⁸ Kupferstich von Christoph Weigel 1698, Quelle: Deutsche Digitale Bibliothek

5.2 Schwelm wurde preußisch

1609 starb das Herrscher Geschlecht der Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg und der Grafschaften Mark und Ravensberg im Mannesstamm aus. Es entbrannte ein konfessionell aufgeladener Erbfolgekrieg, nach dessen Beilegung die Grafschaft Mark 1609 zunächst provisorisch und 1666 beim Erbvergleich dann definitiv an den Kurfürsten und Markgrafen Johann Sigismund von Brandenburg fiel. Damit war der Grundstein für die Zugehörigkeit der Grafschaft Mark zum späteren Königreich Preußen gelegt, das im Jahre 1701 gegründet wurde. Das Maß- und Gewichtswesen in Schwelm war nun an preußische Gesetze und Verordnungen gebunden. Dieses Ereignis war für das Maß- und Gewichtswesen in Schwelm bis einschließlich der Einführung des metrischen Systems zunächst 1869 im Norddeutschen Bund und später im Jahre 1872 im gesamten Deutschen Reich von Bedeutung.

Ab Anfang des 18. Jahrhunderts wird der Einfluss Preußens durch eine zentrale Staatsführung auch in der westlichsten Randregion, der Grafschaft Mark, immer deutlicher erkennbar. Es wurden Reformen bei den Verwaltungen der Kreise, der Städte und der Landgemeinden durchgeführt. Ein wichtiger Gesichtspunkt war hierbei u.a. eine notwendige Reform des M&G-Wesens, womit der Handel vereinfacht und das Steuer- bzw. Accisewesen von den Provinzialregierungen bis hinunter zu den kommunalen Verwaltungen leichter kontrolliert werden konnte.

Das war wohl auch der entscheidende Punkt, dass in Schwelm der Bau eines Rathauses von der Preußischen Regierung genehmigt wurde.

5.3 Das erste Schwelmer Rathaus

Bis Anfang des 18. Jahrhunderts, zurzeit von König Wilhelm I., gab es in Schwelm keine den damaligen Ansprüchen entsprechenden Räumlichkeiten hinsichtlich einer korrekten Verwaltung. Die Sitzungen des Magistrats fanden beispielsweise in den Räumen des Gerichtsgebäudes oder in der Kirche statt. Die von der Staatsführung an die Kommunen gestellten Forderungen konnten von der Stadt Schwelm nur unvollkommen erfüllt werden. Es gab keinen Ratssaal, keinen Gerichtsraum, kein Gefängnis, kein feuerfestes Archiv, keinen städtischen Raum für die Berechnungen der Abgaben an den Staat (Accise), und es war keine öffentliche Waage vorhanden. Es fehlte ein Rathaus. Der Geheimrat Durham und der Steuerrat von Maltitz wandten sich darum mit dem Hinweis an die Königliche Regierung, dass in Schwelm der Bau eines Rathauses notwendig sei. Nachdem ein entsprechender Finanzierungsplan vorgelegt wurde, konnte 1716 mit dem Bau begonnen und bereits nach einer Bauzeit von nur zwei Jahren 1718 bezogen werden¹⁹.

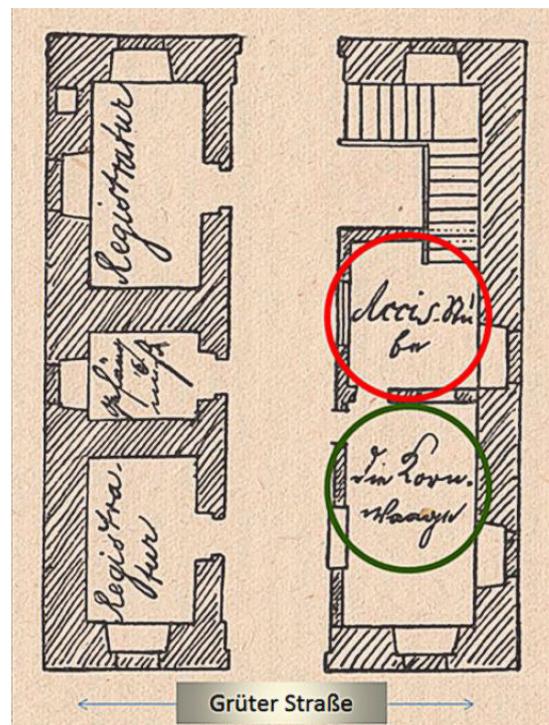
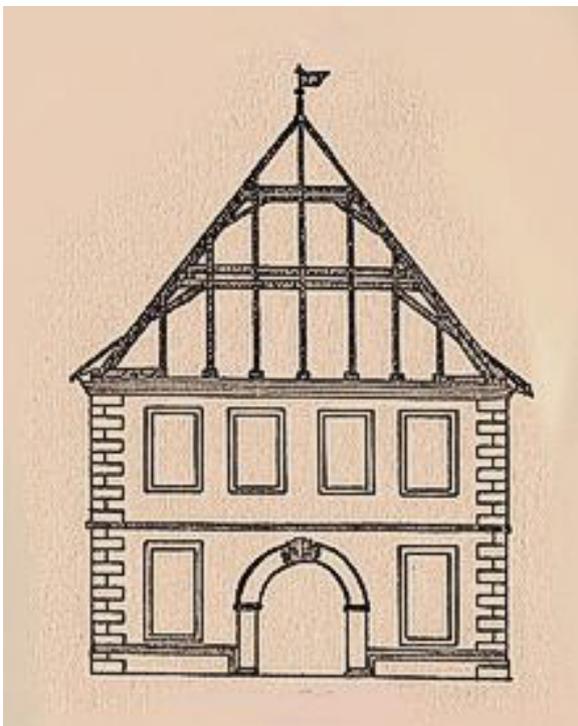
¹⁹ Vgl. E. Böhmer, Geschichte der Stadt Schwelm, 1950, S. 95 ff



Das Haus wurde an der Grüter Straße zwischen Markt und Grüter Tor gebaut. Dieser Standort entspricht dem heutigen Märki-schen Platz. Dieser Ausschnitt²⁰ aus einem alten Stadtplan zeigt die Situation des Schwelmer Zentrums nach dem Stadtbrand von 1722, bei dem das Rathaus - hier rot markiert - vom Feuer verschont blieb.

Der Eingang zum Rathaus befand sich an der Grüter Straße (heute Bahnhofstraße). Ein steinerner Preußenadler zierte den Torbogen. Dieses preußische Hoheitszeichen wurde - wie nicht anders zu erwarten - von der Französischen Besatzung zu Beginn des 19. Jahrhunderts wieder beseitigt.

In der Grundrisszeichnung aus dem Jahre 1716, die als Grundlage für den Neubau herangezogen wurde, erkennt man im Erdgeschoß rechts die Accise-Stube und den Raum für die öffentliche Kornwaage.



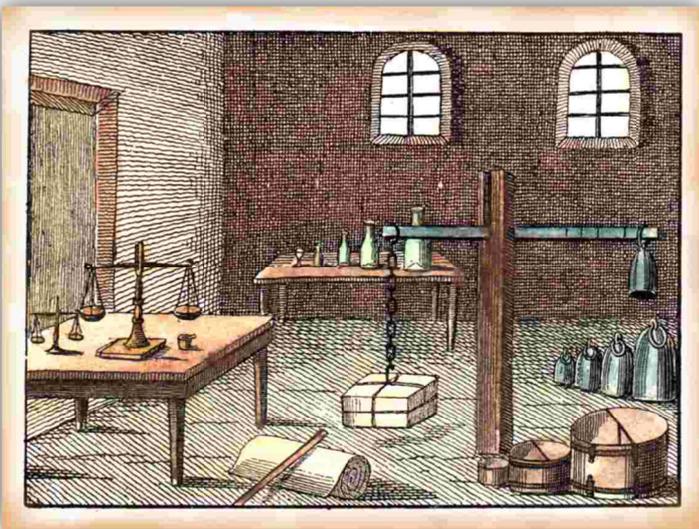
Quelle: Dr. Emil Böhmer, *Geschichte der Stadt Schwelm*, 1950

²⁰ 1807 zeichnete Johann Ricoeur nach einer alten Vorlage den Schwelmer Stadtkern nach dem Brand von 1722



Quelle: Stadtwaaage (Frankfurt am Main)

Unter dem Begriff Kornwaage ist in diesem Zusammenhang ein Arbeitsraum zu verstehen, in dem unterschiedlich große Waagen, Gewichte und Maße vorhanden waren. Etwa so, wie hier abgebildet, darf man sich einen solchen Raum vorstellen. In Schwelm fiel er sicherlich etwas bescheidener aus als dieser hier im 18. Jahrhundert in Frankfurt.



Stich von Jakob Eberhard Gailer, 1833

Zur Berechnung der Accise (heute würde man Umsatzsteuer sagen) mussten alle zollpflichtigen Warenmengen, welche die Stadttore egal in welcher Richtung passierten, ermittelt werden. Dafür gab es in den Rathäusern neben Waagen mit unterschiedlichen Tragfähigkeiten und den Gewichten auch das in der Stadt gültige Längenmaß sowie die gültigen Maße für flüssige und trockene Stoffe.

Normal-Maße und Normal-Gewichte und Waagen für Kontrollen, den sogenannten Revisionen, waren offensichtlich verbreitet in schlechtem Zustand. Gleichgültigkeiten der Stadtverwaltungen und die hieraus resultierenden Betrügereien waren wohl an der Tagesordnung. Revisionen wurden nicht konsequent und regelmäßig durchgeführt. Die Provinzregierungen und Landratsämter versuchten durchzusetzen, dass in den untergeordneten Ämtern der Städte und Landgemeinden sorgfältiger mit Maß und Gewicht verfahren wurde. Offensichtlich war in Schwelm auch nicht alles in Ordnung, denn es wurde nach wiederholter Anmahnung der Schwelmer Magistrat am 19. Februar 1740 von Landrat von Schack aufgefordert, die städtischen Maße und Gewichte (Normale) endlich auf den richtigen Stand zu bringen und mit dem Eichzeichen zu versehen²¹.

²¹ StAS: Akte

Demnach von Zeit zu Zeit nachdrückliche Verordnungen wegen richtiger Ellen Maaß und Gewicht auch Scheffel bey denen Städten einlaufen; so zweifelt zwar Commissarius Loci nicht es werde E. E. Magistrat zu Schwelm dasjenige, was demselben sowoll bey der ersten als zweyten Bereisung des verwichenen 1739. Jahres, und wann er sich sonst dort gefunden, dieserhalb aufgegeben und angewiesen worden nunmehr zur völligen Richtigkeit gebracht; indeßen wird Magistrat hiemit nochmahlen daran erinnert und bedeutet im Fall noch etwas an alle dem auch die Schefel dass derselbe nicht richtig geeicket, fehlen sollte, es ohne Verzug aufs genaueste zu berichtigen, sonst sie sich den Erfolg selbst beyzumessen haben, sintemahlen bey nechst bevorstehender Bereisung alles nochmahlen nachgesehen und examinirt auch davon pflichtmäßig berichtet werden soll.

v. Schack

Hagen, den 19ten Febr. 1740

5.4 Das Gewicht des Schwelmer Brotes

„Dargegen sollen die Becker dass Brodt gahr backen und auffrichtigh sein Gewicht gieben.“

Dieser Vorschrift begegnet man zum ersten Mal im Protokollbuch des Magistrats aus dem Jahre 1628 im Zusammenhang mit der Festlegung der Brotgewichte und der Brotpreise²². Das war seit der Stadtgründung Sache des Magistrats. Protokolle aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert zeigen, dass das Gewicht des normalen Roggenbrotes in Schwelm mit 11¼ Pfund (ca. 5,3 kg), später 12 Pfund, festgelegt war. Der Preis allerdings wurde jeweils dem häufig wechselnden Kornpreis angepasst.

Betrügereien mit dem Brotgewicht waren weit verbreitet. Denn welcher Kunde konnte schon das Gewicht selbst nachprüfen? In privaten Haushalten waren Waagen und Gewichte nur äußerst selten anzutreffen. Die Kommunen versuchten durch ständige Revisionen, diesem Unwesen entgegenzuwirken. In den Ratsprotokollen des Schwelmer Magistrats vom 17. bis zum 19. Jahrhundert stößt man sehr häufig auf Revisionsberichte bezüglich des Brotgewichtes. Bemerkenswert ist ein Revisionsbericht vom 28. Mai 1797, die von *J.H. Haßeley* und *H. Beckmann* in der Stadt und in der Landgemeinde Schwelm durchgeführt wurden²³. Am Anfang ihres Berichtes beklagten sich die beiden Amtspersonen über den schlechten Zustand der Waage und weiter darüber, dass das Nürnberger Einsatzgewicht nicht komplett sei.

²² StAS: Akte

²³ StAS: Akte M 82 / 2086, Acta wegen Recherchirung des Gewichts behuf des Brods betreffend

--- Die Wage welche zu dem Nachwiegen gebraucht wird ist nicht im gehörigen Stande; an einer Seite mit einem Bande gebunden um sie gleich zu machen; es ist also durchaus nötig eine ordentliche Wage zu haben, entweder diese zu verbessern, oder eine neue machen zu lassen, man muß bedenken finden, einem Bäcker, welcher nur 1 Loth zu leicht gebacken darüber in Anspruch zu nehmen. ---

--- Das Gewicht ist auch nicht im gehörigen Stande, an dem Pfund Nürnberger Einsatzgewicht fehlt $\frac{1}{8}$ ^{tel}, daher dem Schultz aufgegeben solches zugleich ergänzen zu lassen und das Gewicht, womit das Brod gewogen wird, soll nur 11 ℥ wiegen, da doch von jedermann behauptet wird, das Brod müste 11 $\frac{1}{4}$ ℥ wiegen; ob nun der Gewichtstein in den langen Jahren so viel abgeschließen, oder ob es eine Art von Pashiergewicht sein soll, dieses dürften die Acten welche beim Ankauf desselben verhandelt, ergeben. ---

Das rief natürlich Bedenken bei den beiden städtischen Beamten hervor. Sie waren so verunsichert, dass sie bei Feststellung zu geringen Gewichtes, die vorgeschriebene Strafaktion - die Beschlagnahme des zu leichten Brotes - nicht konsequent durchführten. Es wurden wahrscheinlich nur geringe Geldstrafen verhängt.

---Ist zwar die Confiscation des zu leichten Brodes und Weisbrodes bestimmt, hier aber nicht oft zur Wirklichkeit gebracht sondern statt demselben eine gewisse Strafe angesetzt. Wir fanden bei dem schlechten Zustande der Wage, Bedenken, bei dem Siepman das Weisbrod zu confisciren, ---

Dieses Beispiel belegt, dass sowohl die Kommunen als auch der Handel zum Nachteil der Bevölkerung es mit Maßen, Waagen und Gewichten nicht besonders genau nahmen.

Die Preise für Brot und Getreide wurden in Schwelm seit der Verleihung der Stadtrechte vom Magistrat festgesetzt. In frühen Zeiten geschah das durch handschriftlich verfasste Bekanntmachungen, die möglicherweise von einem Angestellten öffentlich ausgerufen wurden.

Später erfolgten die Bekanntmachungen durch die Zeitung wie beispielsweise im Schwelmer Wochenblatt.

Mittelsatz der Markt-Preise zu Herbede, den 15. Septbr. 1834.			
Weizen per Berliner Scheffel	1	Zblr.	20 Sgr.
Roggen " " "	1	"	10 "
Gerste " " "	—	"	28 "
Hafer " " "	—	"	20½ "
Brod-Preis in Schwelm.			
Ein 12pfündig Schwarzbrod:	5	Sgr.	10 Pf.
" Weißbrod für 2 Sgr. wiegt	53	Loth.	
" Platenweißbrod	—	"	47 "
" fein Roggenbrod	—	"	59 "

Bekanntmachung der Getreide- und Brotpreise

Ausschnitt aus dem Wochenblatt für den Land- und Stadtgerichtsbezirk Schwelm²⁴

5.5 Das Schwelmer Fleischgewicht

Im 18. Jahrhundert wurde in Deutschland verbreitet ein besonderer Gewichtsstandard für den Verkauf von Fleisch eingeführt. Das „Fleischer“ - Pfund war immer schwerer als das in der jeweiligen Region übliche Handelspfund.

Im Jahre 1764 verteilte der Schwelmer Magistrat an alle Metzger in der Stadt, meist waren sie jüdischer Abstammung²⁵, ein besonderes Fleischgewicht. Das normale Pfundgewicht, das sog. Kölner Pfund, wurde in 32 Lot unterteilt. Das Fleischgewicht in Schwelm war um 4 Lot, d. h. um $\frac{1}{8}$ Pfund schwerer. Übertragen in unser heutiges metrisches System bedeutet das:

1 Pfund Kölner Gewicht zu 32 Lot war 468,54 g schwer²⁶

1 Lot Kölner Gewicht wog somit etwa 14,6 g

1 Pfund Fleischgewicht zu 36 Kölner Lot ergab somit etwa 527 g

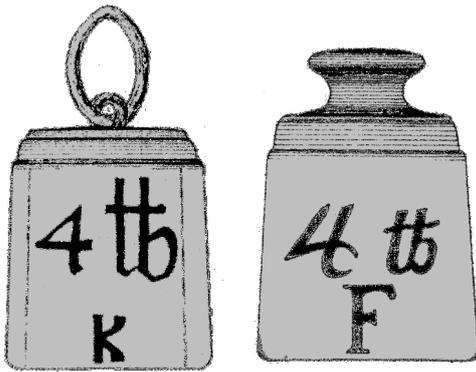
Zur Unterscheidung solcher Gewichte versah man sie mit entsprechenden Bezeichnungen, wie **K** für Kramerpfund und **F** für Fleischerpfund wie beispielsweise diese aus dem Sächsisch-Thüringischen Raum²⁷.

²⁴ StAS: Wochenblatt für den Land- und Stadtgerichtsbezirk, Schwelm vom 15. September 1834 (Mikrofisch)

²⁵ Ab dem ausgehenden Mittelalter wurde das Schlachtergewerbe in Deutschland vorwiegend von Juden ausgeübt.

²⁶ Nach Prof. Dr. Harald Witthöft (Handbuch der Historischen Metrologie, Band 2, S.398) hatte das Kölner Handels-Pfund vor 1815 eine Schwere von 468,5358 g und ab 1816 von 467,711 g.

²⁷ Dr. Ulrich Brand: „Gewichte aus Sachsen“ Nr. 32 und 33 der Bad Emser Hefte zur Maß- und Gewichtskunde, 1995



*Eisengewichte aus Sachsen
links Kramer- und rechts Fleischgewicht*

Zeichnungen: Dr. Ulrich Brand, Bad Ems



*Fleischgewichte aus Gusseisen
zu 1 und 2 Pfund
aus dem Königreich Sachsen*

Quellen: 1 Pfund: Slg. Schröter / 2 Pfund: Slg. Ohl, Berlin

Wie die Gewichtsstücke in Schwelm geformt und ob sie mit einem **F** bezeichnet waren, ist nicht bekannt. Sicher ist jedoch, dass sie aus Messing oder Kupfer hergestellt wurden²⁸. Mit der Einführung der preußischen Maß- und Gewichtsordnung im Jahre 1816 wurde das Fleischgewicht wieder abgeschafft, und es galt nur das Kramerpfund mit 32 Lot (ab 1816 467,7 g) als einheitliches Handelsgewicht in allen Landesteilen.

Warum existierte neben dem normalen Handelsgewicht ein spezielles schwereres Gewicht für Fleisch? Der Grund hierfür war, dass beim Fleischverkauf immer ein Anteil Knochen hinzugefügt wurde. Da Knochen schwerer sind als Fleisch und weniger wertvoll sind, setzte man einfach ein Gewicht mit höherer Schwere aber mit gleicher Bezeichnung fest - eine für uns heute kaum zu verstehende Verordnung, denn hierdurch wurden Betrügereien Tür und Tor geöffnet.

Auch beim Verkauf von Fisch verwendete man in einigen Regionen Deutschlands ein etwas schwereres Pfund. Man berief sich darauf, dass Kopf und Gräten nicht für den Verzehr geeignet wären und Fische immer eine gewisse Menge Sand in Magen und Darm hätten!

Die Verteilung der Fleischgewichte wurde in Schwelm durch eine Verordnung des Magistrats vom 2. Nov. 1764 bei gleichzeitiger Festsetzung der Fleischpreise vorgenommen²⁹. In der nicht mehr vollständig vorhandenen Verordnung heißt es:

²⁸ StAS: „Acta wegen Ellen Maaßen und Gewicht oder projectirte Einführung eines allgemeinen Maaßes betreffend“ 1798,

Dokument M 83 / 2089 und „Acta wegen des denen Juden eingereichten geeichten Fleischergewicht 1764 – 1768“ Dokument M 15 / 2015

²⁹ StAS: Dokument M 15 / 2015

---der Judenschaft hierselbst wurden hierbey drey portiones meßings geeicht Fleischgewicht von 15 Pfund mit dem Befehl zugefertigt, bey 10 Rtlr. Strafe vor jeden kein anders als dieses zu gebrauchen: mithin das leichte Gewichte angesicht dieses dem Rathsdienere auszuantworten. Nicht weniger muß die Juden dem Herren Stadtsrentmeister Schone, die vor das Gewichte ausgelegte – 38 Rtlr. 30 Stbr. nebst 1 Rtlr., 1 Stbr. Transportkosten innerhalb 24 Stunden bey Strafe der Execution in Bergischem Gelde erstatten, u. wird der Christen Metzger ebenstads dergl. Gewicht erhalten was die Fleisch-Taxe betrifft.

So sollen die Juden bis auf nähere Verordnung bey Strafe von 2 Rtlr. auf jed Conventions Fall verkaufen nach Bergischem Cours

- | | |
|--|---------------|
| 1. ganz fettes Ochsenfleisch von 500 Pfund und darüber per Pfund | vor 4 ½ stbr. |
| 2. fettes Kuh Fleisch von 400 a 500 Pfund | 4 stbr. |
| 3. Kuh Fleisch von 300 a 400 Pfund | 3 ½ stbr |
| 4. unter 300 Pfund | 3 ¼ stbr. |
| 5. Rind Fleisch so wenigstens 250 ℥ wiegen muß vor | 3 stbr. |

Magistratus wird unter keinerley Vorwand, denen Juden wegen obiger Anordnung durch die Finger sehen. Solche auch zu Jedermanns Achtung, in allen Kirchen bekand machen lassen.

Schwelm d. 2. Nov. 1764

Wever Bürgermeister

Am nächsten Tag erhielten Schwelmer Metzger ihre neuen geeichten Fleischgewichte. Im Ratsprotokollbuch wurden die Gewichtsstücke aufgeführt, die jeder Metzger bekommen hatte.

Schwelm d. 3. Nov. 1764

Der Jude Gotlib Hertz hatt an Fleisch Gewicht erhalten, geichet,

ein 5 Pfund Meßing Gewicht

" 4 Pfund	"	"
" 3 Pfund	"	"
" 2 Pfund	"	"
" 1 Pfund	"	"

Jude Calmen Abraham und Jude Joseph Meyer jeder ebenfalls wie oben.

Den 5. Nov. hat der Metzger Noltze ebenfals, von oben verzeichnetem Gewicht 5 portiones erhalten.

Es folgte am 10. Nov. 1764 eine weitere Verordnung des Magistrats, worin in Bezug auf die festgesetzte Fleischtaxe den Metzgern unter Androhung einer Strafe von 2 Rtlr. untersagt wurde, die Preise für das Pfund Fleisch zu erhöhen und mit anderen Gewichten zu wiegen, als mit den neuen Fleischgewichten. Weiter erfolgte ein Aufruf an die Bürger, alles anzuzeigen, was nicht mit dieser Verordnung übereinstimme.

--- *Wonach sich Jedermann zu richten, und wann ein Metzger etwa nicht nach dem schwereren Gewicht das Fleisch abwiegen oder die Taxe überschreiten sollte, so kann solches angezeigt, und soll dem Anbringer 1 Rtlr. aus der Cämmerey-Casse deshalb gereicht werden“.*

Schwelm d. 10. Nov. 1764

Bürgermeister und Rath hieselbst

Trotz dieses Aufrufs, alle Unkorrektheiten hinsichtlich des Fleischgewichtes anzuzeigen, muss es in der Folgezeit immer wieder zu Betrügereien gekommen sein. Ein späterer Aufruf des Magistrats vom 11. November 1797 lässt diesen Schluss auf jeden Fall zu.

Da auf die Klagen verschiedener Bürger hiesiger Stadt wegen des von den Schlächtern und Juden beim Verkauf des Fleisches gebraucht werdende leichten Gewichts, denselben bei Strafe von 5 bis 10 Rtlr. und der Confiscirung des Fleisches für jeden Contraventions-Fall nochmals untersaget worden, auf solche unerlaubte und gesezwidrige Art das Publicum ferner zu hintergehen.

So wird dieses auch der Bürgerschaft hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, um die dem ohngedachtet dawiderhandelnde Schlächter und Juden beim Magistrath mit Überführung specieller facta nahmhaft machen zu können.

Schwelm d. 11. Nov. 1797

Bürgermeister und Rath hieselbst

Selbst 8 Jahre später (1805) wurden bei einer in der Stadt und in der Landgemeinde Schwelm durchgeführten Revision der Maße und Gewichte zwei Fälle protokolliert³⁰, die sich auf Betrug mit dem Fleischgewicht beziehen. Im Protokoll ist zu lesen:

--- *Der Metzger Jacob Ansel konnte kein Fleischergewicht sondern nur zwei normale Kramer-Pfunde vorweisen. Es scheint verdächtig zu sein, dass dieser vermögende Jude nur zwei Gewichtsteine haben sollte.*

--- *Bei Metzger Joseph Hertz fand man ein ½ Pfund-(Fleischer-) Gewicht mit einer Abweichung von $\frac{3}{8}$ Lot und ein 2 Pfund-Fleischergewicht aus Kupfer mit einer Abweichung von $2\frac{3}{8}$ Lot ---*

Der Aufruf des Schwelmer Magistrats an die Bevölkerung, alles anzuzeigen, was auf Betrügereien mit Maß und Gewicht hindeutete, und darüber hinaus auch noch dem Denunzianten hierfür die Auszahlung eines Geldbetrages in Aussicht zu stellen, ist aus heutiger Sicht kaum zu verstehen. Aber offensichtlich waren die Verwaltungen in vielen Preußischen Provinzen nicht in der Lage, ohne solche Maßnahmen den Missbrauch mit Maß und Gewicht völlig zu unterbinden.

König Friedrich Wilhelm erließ 1820 sogar eine Verordnung, die Denunzianten eine Geldprämie versprach, wenn sie entsprechende Betrügereien zur Anzeige brachten.

³⁰ StAS: Dokument 2114 b

*(No. 605) Allerhöchster Befehl vom 25sten Mai 1820
Auf Ihren Antrag vom 16^{ten} d.M. bestimme Ich hierdurch, daß die Hälfte der für
Maaß- und Gewichtsvergehungen gesetzlich bestehende Geldstrafen den Denunzi-
anten zu Theil werden soll.*

Berlin, den 15sten Mai 1820

Friedrich Wilhelm

Selbst später nach mehr als 120 Jahren lief bei Maß und Gewicht vor allem auch seitens der städtischen Verwaltungen nicht alles so, wie sich die Provinzialregierungen das vorstellten. Im Kapitel „Gewichts-Polizei und Revisionen“ geht es im Jahre 1846 um ein Schreiben der Bezirksregierung in Arnberg an die Landratsämter, aus dem hervorgeht, dass man mit dem laschen Umgang mit Waage, Maß und Gewicht in Schwelm nicht einverstanden sei.

Siehe hierzu auch den Artikel im Westfälischen Anzeiger aus dem Jahre 1802 unter der Rubrik „Policey“ auf S. 55.

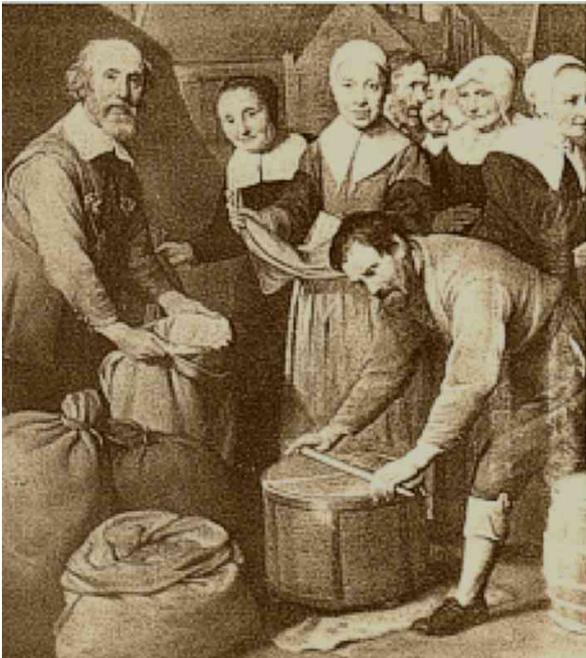
5.6 Schwelmer Fruchtmaße

Fruchtmaße waren meist runde Gefäße aus Holz oder Metall und wurden seit dem frühen Altertum bis weit ins 20. Jahrhundert hinein zum Abmessen von Hülsenfrüchten oder Getreide verwendet.

Diese Maße fanden beim Handel Anwendung, vor allem aber bei der Begleichung der turnusmäßigen Pachtzinsen, die von den Bauern im Allgemeinen mit Getreide beglichen wurden.



*Fruchtmaß mit Eichmarke des Hochstifts Fulda
Quelle: Slg. Schröter*



Streichmaß mit Streichbrett um 1800

Korn-Händler mit Streichmaß

Neben der Größe der Maße unterschied man auch Maße für bestimmte Güter, wie beispielsweise Maße für Hafer oder Roggen. Die jeweiligen Abgabemengen konnten weiter dadurch unterschiedlich sein, weil hier das gestrichene und dort das gehäufte oder das gerüttelte Maß Anwendung fand. Regionale Größenunterschiede bei Getreidemaßen mit gleicher Bezeichnung sind auch dadurch zu erklären, dass beispielsweise Bauern mit kargen, unfruchtbaren Böden weniger Getreide als Steuer oder Pachtzins abliefern mussten als die Bauern, deren Äcker vorwiegend fruchtbar waren.

Die große Zahl unterschiedlicher Fruchtmaße veranlasste Preußen im Rahmen zahlreicher Verwaltungsreformen mit der Maß- und Gerichtsordnung vom 16. Mai 1816, in allen Landesteilen einen einheitlichen Scheffel mit einem Inhalt von 3072 Preußischen Kubikzoll (54,96 Liter) einzuführen.

Das war in letzter Konsequenz nicht durchführbar. Denn alleine die unterschiedlichen Pachtzinsen in Form von Getreide konnten nur mit den alten vertraglich festgelegten Maßen ermittelt werden. Diese konnte man also nicht einfach abschaffen. Gerd Helbeck führt zwei Beispiele an, welche die damalige Situation trefflich darstellen.

Die Oberhöfe Bransel und Möllenkotten mussten ihre Getreideabgaben ins Bergische Beyenburg liefern. Dabei kamen unterschiedliche Hohlmaße zur Anwendung.

Dies lag daran, weil das Amt Beyenburg für diese beiden Höfe verschiedene Herrschaftsrechte zu berücksichtigen hatte.

In Berlin war man einsichtig und kompromissbereit. Die Provinzialregierung in Arnberg ordnete darum an, alle alten Maße, die noch aus Gründen spezieller Pachtabgaben gültig bleiben mussten, mit dem neuen Preußischen Scheffel zu vergleichen. Diese Aufgabe wurde den inzwischen eingerichteten kommunalen Eichämtern übertragen.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat die, in nachfolgender Reductions-Tabelle angegebenen Inhalte einiger in den Grafschaften Mark, Dortmund und Limburg vorkommenden Lokal-Fruchtgemäße, mittels Verfügung vom 24. März und 17. December 1828 festgesetzt und die öffentliche Bekanntmachung derselben verfügt.

Ueber die noch vorkommenden Lokal-Fruchtgemäße, bleibt eine ähnliche Festsetzung vorbehalten. Der fernere Gebrauch der nachbenannten Gemäße ist gesetzwidrig, und werden die Königlichen Landräthe, die Orts-Polizei-Behörden und Hülfbeamten der Polizei hiermit angewiesen, streng darauf zu achten, dass der Gebrauch der alten Gemäße aufhört, Zuwiderhandlungen aber sogleich zur Bestrafung anzuzeigen. Arnberg, den 26. Februar 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Inneren

Das Ergebnis wurde Anfang 1829 in Form einer Reduktions- oder Vergleichstabelle im Amtsblatt der Preuß. Regierung in Arnberg veröffentlicht³¹. Für die Provinz Westfalen wurden darin 25 verschiedene Fruchtmaße benannt, die weiter ihre Gültigkeit behielten, und mit dem neuen preußischen Scheffel verglichen. Alle vorhandenen, nicht in der Tabelle aufgeführten Fruchtmaße verloren ihre Gültigkeit und mussten unter Strafandrohung vernichtet werden.

Der Schwelmer Scheffel hatte offensichtlich eine alt hergebrachte, regionale Bedeutung. Aus diesem Grund behielt dieses Maß - wie bereits erwähnt - zunächst seine Gültigkeit.

So hatte das Gut Rosendahl in Gevelsberg beispielsweise noch 1832 Jahresabgaben in Form von Hafer und Roggen an die lutherische Gemeinde in Schwelm zu entrichten.

--- zwei Viertel Meß- oder Pastoratshafer, alljährlich termino Martini an die lutherische Pastorat zu Schwelm zu entrichten und ein Viertel und drei Becher Roggen in kleinem Schwelmer Maß, zu entrichten ---

³¹ StAS: Amtsblatt 26. Febr. 1829

Nachfolgend sind aus der Preußischen Reduktionstabelle von 1829 acht Beispiele aufgeführt, die im Märkischen Raum weiter Verwendung fanden.

<i>Reductions – Tabelle</i>					
<i>einiger, in den Grafschaften Mark, Dortmund und Limburg vorkommenden Lokal-Fruchtgemäße auf den Preußischen Scheffel zu 3072 Preußischen Cubikzollen</i>					
<i>N^o.</i>	<i>Name</i>	<i>Angabe des Gebrauchs</i>	<i>Messungs - Methode</i>	<i>Genauer Inhalt in Preuß Cubikzollen</i>	<i>Inhalt in Liter</i>
1	<i>Camenscher Scheffel</i>	<i>Kirchen- und Armenpächte in allen Fruchtgattungen</i>	<i>gestrichen</i>	2560	<i>ca. 45,8</i>
2	<i>Unnascher Scheffel</i>	<i>Rentei- und Kirchenpächte in allen Fruchtgattungen</i>	<i>gestrichen</i>	2560	<i>ca. 45,8</i>
4	<i>Privatscheffel der Frau v. R e d e n</i>		<i>gestrichen</i>	2710	<i>ca. 48,5</i>
6	<i>Der von Armen-Rendanten Bötterling produzierte Scheffel</i>	<i>Renten der lutherischen Kirche und des Armenfonds zu Schwerte</i>		2351	<i>ca. 42,1</i>
11	<i>Privatscheffel des Hauses Giesenberg</i>			2535	<i>ca. 45,4</i>
16	<i>Wetterer Scheffel</i>	<i>Für Renteigefälle in allen Fruchtgattungen</i>	<i>gestrichen</i>	2304	<i>ca. 41,2</i>
17	<i>S c h w e l m e r Scheffel</i>	<i>Für Renteigefälle in allen Fruchtgattungen</i>	<i>gestrichen</i>	2460	<i>ca. 44,0</i>
23	<i>Gevelsberger Pachtscheffel</i>	<i>Für Renteigefälle in allen Fruchtgattungen</i>	<i>gestrichen</i>	2493	<i>ca. 44,6</i>

5.7 Der Streit von Schwelmer Bauern mit dem Rentmeister zu Wetter

Ein Vorgang, der sich am Anfang des 19. Jahrhunderts in Schwelm abgespielt hatte, dokumentiert behördliche Oberflächlichkeit bezüglich Maße und Gewichte.

Hierbei handelt es sich um einen Streit zwischen Bauern aus den Schwelmer Landgemeinden und dem Rentmeister Hülsenbeck von der Rentei in Wetter³². Bei diesem Streit geht es u.a. um einen Vorwurf der Bauern aus den Schwelmer Landgemeinden, dass sie im Zusammenhang mit den vorgeschriebenen jährlichen Abgaben in Form von Getreide an die Rentei in Wetter beim Abmessen des Kornes betrogen würden. Insgesamt beanstanden sie in einem Schreiben an den Preußischen König Wilhelm vom 24. Januar 1800 vier Punkte, wobei sich der 4. Punkt auf ein angeblich falsches Kornmaß bezieht. Man schrieb:

„Alleruntertänigste Vorstellung und eventuelle Klage der in der anliegenden Vollmacht benannten Eingessenen des Wetterischen Kreises und respektive Hofespflichtigen zu Schwelm gegen die Rentei gedachten Kreises, modo den Rentmeister Hülsenbeck zum Nirgena.

³² StAM: Akte „Kriegs- und Domänenkammer Hamm Nr. 559a“

*Allerdurchlauchteter, Großmächtigster König. Allergnädigster König und Herr
----- 4. und dass endlich beim Messen unseres Kornes ein anderes Maß gebraucht
wird, als für die übrigen Eingesessenen der Freiheit Wetter eingeführt ist. -----
ad. 4. können wir jetzt nicht ganz bestimmt behaupten, dass dasjenige Maß, wonach
man unsere Früchte mißt, größer und um wieviel größer sei als das der Freiheit
Wetter; allein es wäre auffallend, dass man für uns ein anderes Scheffelmaß ge-
braucht als das, was für jene vorhanden ist, wenn nicht darunter eine besondere
Absicht verborgen wäre.*

*Da nun aber nach dem Maß reductions reglement vom 12. Mai 1714 das alte Maß
der Stadt Schwerte, der Freiheit Wetter und der Stadt Schwelm gleich sind und je-
des um 9 Berliner Kannen geringer ist als ein Berliner Scheffel, mithin sie 37 Kan-
nen enthalten müssen, so wird sich sehr leicht durch Nachmessen ausmitteln lassen,
ob wir hierdurch gegen das Berliner Maß oder gegen die Eingesessenen der Frei-
heit Wetter gefährdet werden. ----- Wir bitten also untertänigst hierdurch: -----
4. und endlich um eine Revision des für uns angenommenen Scheffels nach den
Grundsätzen oben gedachter Maß reductions reglements ----*

Der Brief ist unterschrieben mit Castringius. Als Anlage ist eine Vollmacht von 28 betroffenen Bauern aus den Schwelmer Landgemeinden beigefügt. Bereits einige Tage später, am 4. Febr. 1800, wurde der Rentevorsteher Hülsenbeck vom Hof- und Domainen-Rath Erdmannsdorff aufgefordert, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Dies geschah erst am 28. Juni 1800. Nachfolgend der Auszug zu Punkt 4 aus dem umfangreichen Antwortschreiben Hülsenbecks:

„---- ad. 4. hat es seine Richtigkeit, dass zum Empfang der Königl. Rentey=Früchte zwey mit Eisen beschlagene und geeichte alte Scheffel Maaß zu Wetter gewiß über Hundert und mehrere Jahren vorhanden gewesen sind; es ist nun wohl eine uralte Observanz, dass mit einem derselben welches mit dem Buchstaben W (Wetter) bezeichnet ist, denen Eingesessenen der Freyheit und dem Dorfe Wetter ihre Früchte; mit dem andern aber die von dem Hochgericht Schwelm, Gericht Hagen, Vollmarstein, Herbede und Ende, und überhaupt alle zur Rentey einkommenden Früchte gemeßen werden. Es ist auch ferner wahr und an dem: dass das erstere oder sogenannte Wettersche Scheffel circa um eine halbe Kanne kleiner als das andere sogenannte Bauern Scheffel ist, welche ich auch schon ad. Rescriptum Clementissimus de 19. Mart, 1796, in meinem allerunterthänigsten Berichte vom 29 ten ejod. mens: bey der Einsendung des detaillirten Verzeichnisses aller Getraide Pächte, allergehor-samst angezeigt habe. Diese verschiedenen Maaße hat aus den ältesten Zeiten her seinen Ursprung, da bekanntlich, ehe die Berliner Maaße durchgängig eingeführt worden, fast jede Stadt oder Ort ihre eigene Maaße gehabt hat, welche von denen ihrer Nahbarn in etwa an Größe verschieden gewesen ist; und wollte man bey dieser von Entstehung der Rentey und der renteypflichtigen Güter, bis hiehin beybehaltenen alten Observanz auf den Antrag dieser geringen Anzahl querulirender Hofespflichtigen auch nur die geringste Veränderung selbst zum Nachtheil des Königlichen Intereße machen, so würde man gewiß die ganze Communität in Bewegung setzen.

Überhaupt ist es bey der ganzen Anstellung dieser Klage sehr lächerlich und höchst strafbar, dass die klagenden Hofespflichtigen jetzt einfallen lassen, sich einer Verbindlichkeit gegen Ew. Königliche Majestät allerhöchsten Gehorsame zu entziehen, welche schon ihre Eltern, Groß- und Ureltern, so lange wie deren Güter existiren ohnweigerlich erfüllet haben.

Und ich schlage zur rechtlichen Behauptung deßen, was ich in diesem alleruntertänigsten Berichte zu Widerlegung aller vier Klage-Punkten angeführt: dass nemlich --

ad. 4. von Anbeginn her die von den Wetterschen Akkerleuten abgelieferten Rentey-Früchte mit dem, mit dem Buchstaben W bezeichneten; und hingegen mit dem andern alten Scheffel, die aus den in dem Amte Wetter vorhandenen Gerichten und Kirchspielen in natura eingekommene Früchte sind gemeßen worden, den noch lebenden, schon ein im siebenjährigen Kriege zu des Rentmeisters Vethacken Zeiten gewesener Rentey Diener Müller jizzo ein 70 bis 80 jähriger Greis und Königl. weeggelds Empfänger am Beckacker, so wie auch alle unter anderen den alten Blanckenagel, alten in Wetter befindlichen Akkerleute, Brenschede und deren noch mehrere zu zeugen vor, diese und alle die, so bey dem Wetterschen Rentey-Natural-„Korn“-Empfang so lange nur Menschen sich zurückerinnern können, je zugegen gewesen sind, werden bezeugen, dass ich auch nicht die geringste Veränderung, oder Neuerung bey demselben unterschrieben haben, wären sie von jenen nicht dazu aufgewiegelt worden.“

Mit einem weiteren Schreiben des Rentmeisters Hülsenbeck vom 6. Februar 1802 war die Angelegenheit für ihn erledigt.

----- „ad. 4. liegt die Widerlegung dieser Beschwerde schon hinweisend auf dem eigenen Geständnis der Querulanten, dass das Scheffel, womit die Natural Praestande der Schwelmeschen, Hagen- und Vollmarsteinschen gemeßen werden, ein hundert jähriges, und vielleicht höheres Alter erreicht hat, und zu dem Zwecke seiner Bestimmung gebraucht worden; überigens aber auch in diesem Punkte von mir um so weniger einige Änderungen vorgenommen worden, weil das Maaß quaestionis mit einem uralten Aich versehen ist; und die im Jahre 1714 geschehene Einführung des Berliner Scheffels auf dergleichen aus älteren Zeiten originirende Praestande nur in so fern Beziehung hat, als um bey etwa entstehenden Zwist, den Marktpreis nach einer Reduction des alten Maaßes zum Berliner Scheffel, zu bestimmen, weil auf den Märkten nur mit dem letzteren gemeßen wird.“ -----

Die Abgaben der Bauern von Wetter wurden mit dem alten Wetterschen Scheffel, der mit einem „W“ gekennzeichnet war, gemessen. Dieser Kornscheffel sollte um etwa eine halbe Kanne kleiner sein, als der andere sogenannte Bauern Scheffel, mit dem seit „Urzeiten“ das Korn der übrigen hofespflchtigen Bauern gemessen wurde. Nach der Reduktionstabelle müssten jedoch die Scheffel in Schwerte, Schwelm und Wetter gleich sein, und es durfte somit kein anderes Maß im Verkehr sein. Der Berliner Scheffel hatte in der Zeit von 1714 bis 1815 nach H. Witthöft einen Inhalt von 54,73 Liter. Nach der Reduktionstabelle von 1714 betrug der Inhalt des Scheffels in den Regionen Schwerte, Schwelm und Wetter somit 44,02 Liter. Der Inhalt dieses Regionalscheffels war um neun Berliner Kannen kleiner als der Berliner Scheffel. Der alte Wettersche Scheffel war nach Angaben des Rentmeisters nochmals um $\frac{1}{2}$ Kanne (ca. 0,6 Liter) kleiner und hätte einen Inhalt von 43,43 Liter gehabt. Bei einer offiziellen Überprüfung, die aufgrund der Beschwerden aus Schwelm durchgeführt wurde, stellte sich ein noch größerer Unterschied der beiden Scheffel heraus. Der Inhalt des Wetterschen Scheffels war nicht um $9\frac{1}{2}$ sondern um 10 Kannen kleiner als der Berliner Scheffel und betrug nur 42,83 Liter.

So ist verständlich, dass sich die Schwelmer Bauern bei der Bemessung ihrer Kornabgaben durch Anwendung zweierlei Maß gegenüber den Bauern aus Wetter übervorteilt fühlten. Die Frage ist nur, warum man erst jetzt und nicht bereits 86 Jahre früher (1714) protestierte. Möglicherweise hatten 1714 sowohl die Provinzialregierung als auch die Bevölkerung nicht erkannt, dass es neben dem gängigen Bauern-Scheffel noch einen weiteren, kleineren Wetterschen Scheffel gab. Es ist aus heutiger Sicht unverständlich, dass der Regierungsbeamte Hülsenbeck aus Wetter sich auf alte Traditionen beruft und damit versucht, erwiesenes Unrecht zu verteidigen. Während des sich über mehr als zwei Jahre hinziehenden Streites wurde nie daran gedacht, den kleineren Scheffel zwar zu Ungunsten der Bauern in Wetter aber im Sinne der Gerechtigkeit einfach abzuschaffen. Ein Querulant sei der, der dabei an kommunalen Filz denkt! Auffallend ist weiter die Tatsache, dass sich Hülsenbeck herausnehmen durfte, auf besonders herablassender und arroganter Weise, die sich berechtigt wehrenden Schwelmer Bauern einzuschüchtern. Die Schwelmer mussten sogar noch 50 Stüber für die Überprüfung der Inhalte der beiden Scheffelmaße an die Stadt Wetter bezahlen. Der Streit wurde durch einen endgültigen Entscheid des Königs mit einem Schreiben seiner Räte am 30. Juli 1802 offiziell beendet. Zum 4. Beschwerdepunkt bezüglich der unterschiedlichen Kornmaße heißt es hierin:

„ --- dass die von ihnen abzuliefernde Früchte mit einem anderen Maaße gemeßen würden, als für die übrigen Eingeseßenen der Freiheit Wetter eingeführet sey, hat sich zwar ergeben, dass bei der Rentey Wetter allerdings zwey verschiedene mit Eisen beschlagene geeichte alte Scheffel Maaße womit die Natur Kornpraestande der Eingeseßenen des Dorfes und der Freiheit Wetter gemeßen werden. Nach den von dem Magistrat zu Wetter darüber ausgestellten Attesten, enthält das erstere Neun und das letztere Zehn Kannen weniger als ein Berliner Scheffel dieses erstere um eine Kanne größere Maaß, kömmt aber auch mit der im Jahre 1725 publicirten Reductions Tabelle vom Jahre 1714 überein und ist das eigentliche richtige Scheffelmaaß der Städte Schwerte, Schwelm, und der Freiheit Wetter wie Supplicanten selbst in ihrer Vorstellung solches dafür anerkennen und es geschiehet ihnen gar nicht Unrecht einen ihre Natural Praestande damit gemeßen werden, so wie es von jeh her geschehen ist, in dem sie daraus dass die Gefälle der Freiheit Wetter bisher mit den kleinen Maaßen gemeßen worden sind, keinen Vortheil ziehen und diesen Umstand auf sich anwenden können. Solchergestalt ist also die (erste und) 4 te Beschwerde der Supplicanten völlig ohne Grund, und es wird erwartet dass sie sich hieraus selbst davon überzeugen werden können, sich daher auch nicht entbrechen die durch die angestellte Vergleichung der vorgedachten beiden Scheffel Maaße mit dem Berliner Scheffel verursachten Kosten mit 50 Stüber zu entrichten sind“.

5.8 Flächenmaße im Schwelmer Raum im Dreißigjährigen Krieg

Die Gerichte Wetter, Herdecke, Volmarstein und Wengern, ferner die Gogerichte Hagen und Schwelm waren gegenüber dem Amt Wetter steuerpflichtig. Die Höhe der steuerlichen Abgaben leitete man vom vorhandenen Vermögen der abgabepflichtigen Höfe in den Gerichten ab.

Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges breitete sich in den Bauernschaften im Schwelmer Raum Armut aus. Soldaten plünderten und raubten das Vieh. Vor allem waren Pferde vor ihnen nicht sicher. Die Schwelmer Bauern konnten ohne Pferde die ohnehin kargen Böden ihrer Felder nicht mehr beackern. Darum konnten die zu Friedenszeiten festgelegten Pachtzinsen in Form von Getreide vom Gericht Schwelm an das Amt Wetter nicht mehr in vollem Umfang entrichtet werden. Das führte zu Streitigkeiten zwischen den Gerichten Schwelm einerseits und den Gerichten Herdecke und Volmarstein.

1919 entdeckte Studienrat Dr. Otto Schnettler eine umfangreiche Akte³³ vom Ende des Dreißigjährigen Krieges, die diesen Steuerstreit innerhalb des Amtes Wetter dokumentiert.

Es ging darum, dass die Gerichte Herdecke und Volmarstein klagten, gegenüber dem Gericht Schwelm in Bezug auf die steuerlichen Abgaben benachteiligt zu sein.

Der Streit wurde 1645, kurz vor Ende des Dreißigjährigen Krieges, dadurch beigelegt, dass alle Bauern innerhalb des Amtes Wetter unter Eid einer von der Kurfürstlich-Brandenburgischen Regierung eingesetzten Kommission ihr gesamtes Vermögen offenlegen mussten. So erhielt man sowohl ein aktuelles Bild von der Leistungsfähigkeit der Bauernschaften der drei Gerichte und damit eine Basis zur Berechnung einer neuen Verteilung der Steuerlasten, die von den einzelnen Gerichten aufgebracht werden mussten.

Angaben zum Barvermögen und zur Anzahl der Gebäude mit jeweiligem Viehbestand waren für jeden durch einfaches Zählen möglich. Jedoch bei den Angaben über Größe der beackerten Fläche wurde es schwierig. Denn die Kunst des Rechnens war bis weit in das 19. Jahrhundert hinein - vor allem bei der ländlichen Bevölkerung - nicht vorhanden (siehe Abschnitt „Reduktionstabellen“). Die einfache Bevölkerung war nur selten fähig, aus Länge, Breite, Durchmesser usw. Flächen zu berechnen.

So behalf man sich, die Größe von Ackerflächen mit der Menge des Getreides oder der Hülsenfrüchte zu beschreiben, die nötig war, um diese einzusäen.

³³ Diese Akte befindet sich nun im Staatsarchiv Münster und wurde 1932 von Dr. Otto Schnettler als Buch mit dem Titel „Ein Steuerstreit im ehemaligen Amt Wetter am Ende des Dreißigjährigen Krieges“ veröffentlicht. Dieses Buch befindet sich im Stadtarchiv Schwelm.

Im 17. Jahrhundert waren im Schwelmer Raum - wie anderswo - Hohlmaße für Getreide, Hülsenfrüchte usw., wie Malter (ca. 161 Liter), Scheffel (ca. 41 Liter), Viertel (ca. 10 Liter) und Becher (ca. 0,8 Liter, aber regional unterschiedlich), gebräuchlich. So begegnet man in den Protokollen des Steuerstreites wortverwandten Begriffen, wie Malderschede, Malderscheidt, Maldersei, Maltersaat, Scheppelscheidt, Scheppelsede, oder einfach auch Malter, Schepel, Viertel und Becher als Größenangaben für beackerte Felder. Nachfolgend sind Auszüge aus der Akte wiedergegeben, die dies belegen.

In der Bestandsaufnahme der Schwelmer Bauernschaft vom 6. Juli 1645 ist folgende Aussage des Bauern *Jasper uf der Oye* nachzulesen³⁴:

*Jasper uf der Oye, bewohnt Erbgut, treibt Haußmannsarbeit, an Kuhen 5, an Rinder 2, an Kalber 4, werth 54 Rt., an angenohmenen Kuhen 5, an Schweinen 2 welche zum werth 5Rt., an **Roggensaet 1 ½ Ml.** (Malterscheidt), **Haber 2 ½ Mlr.** (Malterscheidt), an **Erbsen 2 Becher***

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der Bauernschaft Linderhausen im Juli 1645 machte der Bauer Ulenbrock folgende Aussage:

*Ulenbrock, bewohnt Erbgut, hat ein Pferdt zum werth von 30 Rt., an Kuhen 2, an Rindern 2 und 2 Kalber, sein werth 30 Rt., an angenohmenen Vieh 18 Stuck, ein Sau mit 3 Schnaggen zum sein werth 4 Rt., **Roggensaet 7 V.** (Viertel) **Haber 7 Sch.** (Sch. = Scheffelscheidt)*

Diese und ähnliche Bezeichnungen für die Größen von (beackerten) Ländereien wurden verbreitet in ganz Deutschland bis ins 19. Jh. als Feldmaße angewandt - jedoch regional mit unterschiedlichen Größen. Die Akte über den Steuerstreit belegt jedoch auch, dass auch der „Morgen“ als Feldmaß im Schwelm-Hagener Raum gebräuchlich war. Der Hagener Bauer *Joh. Storckman* gab zu Protokoll:

*Besizet ein Pfachtgadenstedde, wozu nichts gehorig, habe ein **Schepelsede** Landes gekauft und 3 ½ Morgen gepfachtet von der Silbergschen Landt*

Dr. W. von Kürten beschreibt eine offensichtlich auf behördliche Anordnung durchgeführte Landvermessung im märkischen Raum im Jahre 1710³⁵. Diese Aktion war keine Schätzung mehr, wie im Jahre 1645, sondern eine ordnungsgemäß durchgeführte Vermessung der Ländereien durch den sachverständigen Landmesser *Peter Lecken*. Die Flächengrößen wurden nach wie vor mit „Haber Malterscheid“, „Scheffel“ und „Ruthen“ (Quadratruten) beschrieben. Die Grundlage für diese Vermessung war allerdings das Kölnische Feldmaß-System (Ruthe). Hier ein Auszug aus dem Protokoll:

³⁴ O. Schnettler, Ein Steuerstreit ... S. 75ff.

³⁵ Vgl. Dr. W. Kürten. Die Bauernschaften Mühlingshausen und Schweflinghausen im Jahre 1710, BHS Heft 10, 1960

Anno 1710 den 1^{ten} May hat der Land Messer Peter Lecke im Beywesen der beyden darzu deputierte als der Vorsteher Johan Korte und Adolff Hulsenbeck mit der Mensuration den Anfang gemacht auff solchen Fuß wie die Herren Commissarien befohlen haben als nemlich zu einem Haber Malterscheid 256 Ruhten und jede Ruhte zu 16 Fuß Cölnischer Ellen gerechnet. Demnach hat ein jeder Eingesessener in gemelter Bauernschaft ahn Ruhten oder Malterscheid wie folget.

Mühlinghauser Bauernschaft

1. Alhausen

	Ruhten (Quadratruhten)
der Hoff mit dem Hauß und Schurrenplatz	73
der Garte	140
dass wuste Gartgen	18
dass Ackerfeld	455
die dosfe Wiesche	113
der fullen Kamp	565
die Möllenwiesche	1450
der große Kamp	3955
die Hammer Wiesche	898
der scheffe Hautknap	263
der unterste Hautknap	257
der oberste Hautknap	895
der Garte auf dem Hautknap	30
dass Land die Heining öge genand	373
eine Wiesche die Möllenstadt genand	184
der Hoff im untersten Rehberge	22
der Garte im untersten Rehberge	33
dass Land im untersten Rehberge	70
tuth 38 Malter, 1 Scheffel, 2 Ruhten	

Erklärungen zu den im 17. Jahrhundert im Schwelmer Raum gebräuchlichen Feldmaßen		
Bezeichnungen der Größen von Ländereien im 17. Jahrhundert	Ungefähre Flächengröße im 19. Jahrhundert und heute ³⁶	Bezogen auf das Hohlmaß
Malterscheid, Malderscheidt, Malderschede, Mallersei, Malderschede usw.	= 2 Morgen (ca. 10 000 qm)	Malter = 4 Scheffel
Scheffelscheid, Schepelscheid, Schepelsei, Schepelsede usw.	= ½ Morgen (ca. 2500 qm)	Scheffel = 4 Viertel
Viertel	= 1/8 Morgen (ca. 625 qm)	Viertel (=12 Becher, regional unterschiedlich)
Beker, Becher	Regional unterschiedlich, etwa die Größe eines Gartenbeetes	Becher

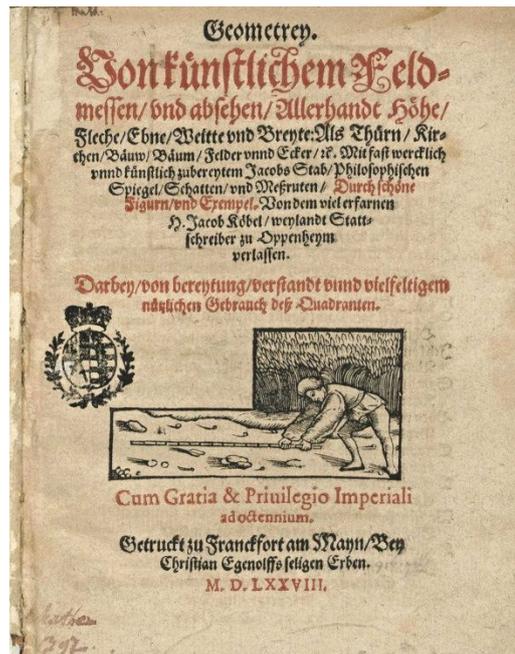
Mit dem Gesetz zur Einführung des metrisch-dezimalen Maß- und Gewichtssystems aus dem Jahre 1869 wurden im Norddeutschen Bund auch die alten Bezeichnungen für Flächenmaße abgeschafft und durch Quadratmeter, Ar und Hektar ersetzt. Die Bezeichnung Morgen für 5000 qm hat jedoch bis heute umgangssprachlich überlebt. Mit dieser neuen Maß- und Gewichtsordnung wurden auch die alten

³⁶ Vgl. Willy Timm, Maße, Münzen und Gewichte in der Grafschaft Mark, 1981/ ISBN 3-87298-030-0

Bezeichnungen für Getreidemaße zunächst im Gebiet des Norddeutschen Bundes, später nach der Reichsgründung im Jahre 1872 im gesamten Reichsgebiet abgeschafft. Der Inhalt von Hohlmaßen wird seitdem in Liter angegeben mit der Ausnahme, dass die Bezeichnung Scheffel für $\frac{1}{2}$ Hektoliter (50 Liter) eine Zeitlang weiter Verwendung fand.

5.9 Die „Feldmeßkunst“ im 16. und 17. Jahrhundert

Ein frühes Standardwerk über das Feldmessen verfasste Jacob Köbel im Jahre 1578 mit dem Titel „Von Künstlichem Feldmessen“. Dieses Werk dokumentiert, auf welchem hohem Niveau zur damaligen Zeit die Feldvermessung stand. Die wichtigsten Hilfsmittel für die Feldmesser waren Messlatten und Messketten. Mit der Feldmessrute konnte man sehr genaue Messungen vornehmen. Ihr Nachteil war die Unhandlichkeit. Es handelte sich immerhin um eine Messlatte mit einer Länge von etwa 5 Metern. Feldmessketten waren dagegen wesentlich handlicher. Sie wurden bis weit ins 19. Jahrhundert verwendet. Ab da wurde sie von stählernen Maßbändern abgelöst. Heute bedient man sich der Laser-Technik.



Joseph Köbel, 1578
Von Künstlichem Feldmessen



Feldvermesser mit der Feldmessrute zu 16 Fuss



Feldvermesser mit Messkette

Quelle: Joseph Köbel, 1578, Von Künstlichem Feldmessen

Die Messkette hatte eine Länge von 10 Klafter also von etwa 18 Meter. Die Glieder der Feldmessketten waren aus Stahldraht gefertigt.



Messkette aus den 1960er Jahren

Die Feldmesser waren verpflichtet, die Ketten auf ihre Länge hin alle 14 Tage zu überprüfen. Das wurde beispielsweise in Preußen von der Königlichen Regierung im Jahre 1774 vorgeschrieben. In dem Edikt heißt es:

... daß hiernächst jeder Feldmesser ... seine Messkette alle 14 Tage, auch öfter, wenn es die Interessenten verlangen, mit dem Probe-Maaß zu vergleichen ...

Unter dem Probemaß ist ein vom Ober-Bau-Departement zu Berlin gestempeltes handliches Maß mit einer Länge von 5 Fuß (etwa 1,5 Meter) zu verstehen, was jeder Landvermesser neben der Messkette bei sich zu führen hatte.

Neben der Feldmesskette waren auch Messräder vor allem im Straßenbau üblich. Bevorzugt wurden Messräder vor allem in unebenem Gelände. Messräder sind schon seit dem Altertum bekannt und werden bis heute neben der Laser-Technik bei der Landvermessung angewendet.



Mittelalterliche Darstellung eines Feldvermessers mit Messrad

5.10 Markscheidewesen / Vermessungen unter Tage

Da der Bergbau in der Märkischen Region eine bedeutende Rolle gespielt hat, möchte ich kurz auf dieses Thema eingehen. Das Markscheidewesen ist ein Spezialgebiet des Feldmesswesens und betrifft das Vermessungswesens im Bergbau. Der Begriff „Markscheide“ leitet sich ab von den altdutschen Wörtern „Mark“ für Grenze und „scheiden“ für trennen.



Auch Markscheider verwendeten bis Ende des 19. Jahrhunderts spezielle Messketten, die sogenannten Lachterketten. Verwendet wurden sie über Tage bei einer Mutung, bei der Abgrenzung einer Schürfstelle und unter Tage bei Vermessungsarbeiten in den Stollen. Bei Vermessungen unter Tage durften wegen einer möglichen Funkenbildung keine Messketten aus Stahl sondern nur solche aus Messing verwendet werden. Das war Vorschrift.

5.11 Der Ringel, ein Maß für Kohle



Historischer Kübel-Ringel

Sowohl bei der Kohleförderung als auch im Kohlehandel war der (das) Ringel in der Grafschaft Mark das gängige Volumenmaß, das hauptsächlich in Preußen benutzt wurde. Ein Ringel war ein Korb oder ein Kübel aus Holz mit einem definierten Inhalt. In der Grafschaft Mark fasste gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein Ringel etwa 76 Kilogramm³⁷. Das Fassungsvermögen eines Ringels war in den Ruhrregionen nicht einheitlich und lag etwa zwischen 70 und 100 Kilogramm.

Eine Besonderheit stellte der Alte-Haase-Ringel (benannt nach der Zeche Alte Haase in Sprockhövel) dar. Dieser Spezial-Ringel war weder ein Korb noch ein Kübel sondern ein spezieller Wagen in konischer Form mit genau bestimmten Abmessungen: Länge oben 24 $\frac{3}{4}$ Zoll; Länge unten 23 Zoll; Breite oben 14 Zoll; Breite unten 11 $\frac{1}{2}$ Zoll. Dieser Alte-Haase-Ringel fasste je nach Stückigkeit der Kohle etwa 135 bis 140 Kilogramm³⁸.



Diese Zeichnung von Georgius Agricola aus der Zeit um 1550 stellt eine Szene aus dem Bereich Bergbau dar. Zwei Arbeiter bedienen eine sogenannte Haspel (G), mit der sie einen Korb nach oben fördern. In der Bildbeschreibung bezeichnet Agricola den Förderkorb (N) als „Halben Ringel“.

Historische Kohleförderung

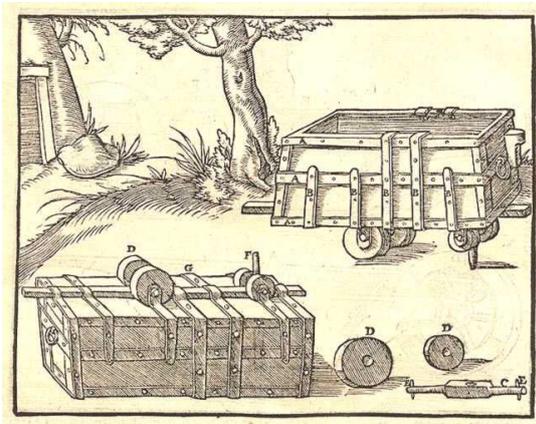
Quelle: Deutsche Fotothek Bergwerk & Bergbau & Haspel

³⁷ Am 1. Januar 1818 wurde der Ringel durch den Scheffel abgelöst.

³⁸ Vgl. Kurt Pfläging: Die Wiege des Ruhrkohlenbergbaus. Verlag Glückauf, 1979, ISBN 978-3-77390-235-1.

5.12 Der Hund (Hunt), ein weiteres Maß für Kohle

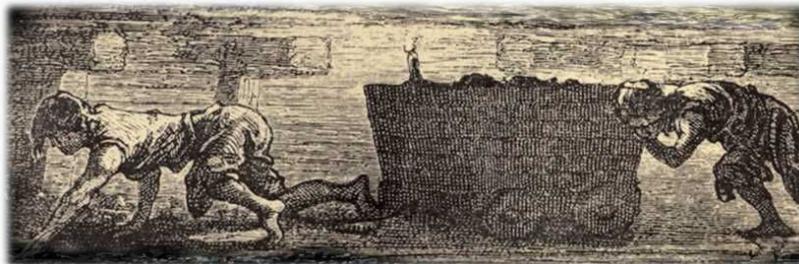
Ab dem 16. Jahrhundert, wurden zur Steigerung der Förderleistung unter Tage Wagen verwendet. Diese Wagen nannte man Hunte auch Hunde. Hunte wurden sowohl im Steinkohle- als auch im Erzbergbau verwendet. Die Hunte hatten einen definierten Inhalt. Die Anzahl der mit Fördergut beladenen Hunte war Grundlage für die Bezahlung einer Arbeitergruppe. Die Herkunft der Bezeichnungen „Hunt“ oder „Hund“ ist nicht eindeutig geklärt. Es könnte sein, dass der Begriff im Zusammenhang mit einem alten niedersächsischen Maß mit der Bezeichnung „Hund“, welches schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts erschien³⁹. Diese Bezeichnung bezog sich sowohl auf Flächen- als auch auf Hohlmaße.



*Spurnagelhunt (Georgius Agricola um 1550)
Quelle: De re metallica libri XII*

Im frühen Bergbau verwendete man den sogenannten Spurnagelhunt. Er bestand aus einem Holzkasten mit etwa 150 Liter Inhalt. Die Räder liefen auf zwei Bohlen. Der Spurnagel führte den Hunt in dem Spalt zwischen den beiden Bohlen. Ab Ende des 18. Jahrhunderts entstanden die ersten Hunte aus Stahl.

Die Hunte im Bergbau wurden unter Tage normalerweise von Pferden bewegt. Da wo die Stollen eng waren, mussten die Hunte von den Bergleuten gezogen oder geschoben werden. Das war offensichtlich so anstrengend, dass sich hieraus das Sprichwort „Vor die Hunde gehen“ ableitete.



*Schwerstarbeit in einem engen Stollen,
ein beladener Hunt wird von zwei Bergleuten bewegt.*

³⁹ Vgl. Adelung - Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart

5.13 Die Brabanter und Kölner Ellen in Schwelm

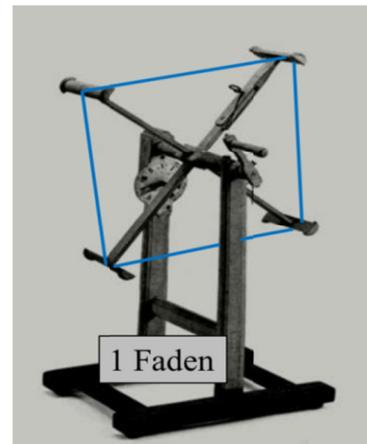
Wie bei den Hohlmaßen gab es in Deutschland für die Längenmessung unzählige Maße. Fast jede Kommune hatte ihr eigenes Maß. Man spottete:

Jedes Ländchen hat sein Quentchen, und jede Stadt ihre eigne Elle hat.

Die Vielfalt an unterschiedlichen Längenmaßen erschwerte zunehmend vor allem den Garnhandel innerhalb der deutschen Länder.

Die für den Garnhandel zugrundeliegende Maßeinheit war der Drehkranzumfang einer Haspel. Damit war die Länge des sogenannten Fadens als Basiseinheit für Garnmengen festgelegt.

Die Handelseinheit für Garn war ein Gebind. Es bestand aus 50 Fäden. Da die Garnhaspeln in den verschiedenen preußischen Regionen unterschiedliche Umfänge aufwiesen, musste beim überregionalen Handel und bei der Erhebung der Steuern umständlich umgerechnet werden. Darum setzte die Preußische Regierung in Berlin mit der Verordnung vom 6. September 1775 u.a. in den Gebieten westlich der Weser den Haspelumfang mit zwei Berliner Ellen fest⁴⁰.



Das stieß in Schwelm auf heftigen Widerstand. Im Dezember 1798 schickte der Schwelmer Magistrat zu diesem Thema einen Brief an die Regierung in Hamm. Aus dem Inhalt des Schreibens lässt sich ableiten, dass es nicht einfach wäre, die Bevölkerung - aber vor allem die Industrie und den Handel - von dieser Neuregelung zu überzeugen. Beispielsweise befürchteten die Schwelmer beim Handel mit Garnen, Bändern und Tuchen größere Verluste, wenn die wichtigen Kölner und Brabanter Ellenmaße abgeschafft und nur noch die Berliner Elle gültig sein sollte. Die Kölner und Brabanter Ellen seien doch die Maße, auf deren Basis man seit ewigen Zeiten mit den ausländischen Handelspartnern Geschäfte machte. Die wichtigen Handelspartner säßen sowohl in der Nähe im Bergischen und in Köln aber auch fernab in Lüttich, Brüssel, Brügge und Antwerpen, wo nur die Brabanter und Kölner Maße gültig wären⁴¹.

⁴⁰ StAS: Akte 2035a

⁴¹ Berliner Elle: 0,67 m, Kölner Elle: 0,58 m, Brabanter Elle: 0,69 m. Die Kölner Elle wurde in der Grafschaft Mark und im Herzogtum Berg für die Vermessung von Leinwand verwendet. Andere Tuche und Laken wurden der Grafschaft Mark mit der Berliner Elle, im Herzogtum Berg mit der Brabanter Elle vermessen.

Das Problem löste sich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts von selbst. Denn ab hier wurde der Meter in den meisten Europäischen Ländern als Längenmaß eingeführt. Die alten Ellenmaße verloren dadurch allmählich ihre Bedeutung.

5.14 Reduktionstabellen

Anhand dieser Reduktionstabelle - es handelt sich hier um einen Reprint einer historischen Handschrift aus dem Jahre 1763 - konnte z.B. die Brabanter Elle in die Größen anderer Handelsmetropolen umgerechnet werden. Solche Tabellen gab es auch für Hohlmaße (für trockene und flüssige Güter), für Gewichte und für Münzen. Anhand von Reduktionstabellen waren Rechenspezialisten in der Lage, fremde Münzen, Maße und Gewichte in andere - beispielsweise in regionale - Größen umzurechnen.

Brabanter Elle	Stadt	Wert
8	gegen Pariser Parij	7
8	gegen Englische Gärten	6
5	gegen Florentinische Bratzen	6
80	gegen Genuesische Palmi	231
5	gegen Hamburger	6
5	gegen Leipziger	6
32	gegen Mantuan. Bratzen	35
125	gegen Neapolit. Canna	42
20	gegen Nürnberger	21
8	gegen Pariser Stäbe	6
19	gegen Venediger Bratzen	21
70	gegen Wiener	63

Quelle: Reprint herausgegeben von „Maß & Gewicht“,
Verein für Metrologie e.V.⁴²

Die „Kontoristen“ beherrschten, was zu der damaligen Zeit nur wenige konnten, die Bruchrechnung und den Dreisatz (*regula de tri*). Diese Rechenarten waren Voraussetzung für Umrechnungen der Handelsgrößen bzw. der Münzwerte, damit ein transparenter, geordneter Handel durchgeführt werden konnte.

Die Rechenkunst war nicht weit verbreitet. 1766 gab es beispielsweise an der Lutherischen Schule in Schwelm unter den 88 Schülern nur 2, die intensiven Rechenunterricht bekamen. Selbst 1805 hatten nur etwa $\frac{1}{3}$ der Schüler in Langerfeld regelmäßigen Rechenunterricht⁴³. Diese Beispiele aus Schwelm sind sicherlich nicht repräsentativ, jedoch lassen sie den Schluss zu, dass in früheren Zeiten die „Kunst des Rechnens“ in der Bevölkerung kaum verbreitet war.

⁴² „Von Muntze, Maaß und Gewicht giebt folgende Tabellen Licht, Anno 1736“, Nachdruck einer historischen Handschrift als Jubiläumsausgabe zum 10-jährigen Bestehen des Vereins für Metrologie „Maß und Gewicht“, 1996

⁴³ Vgl. G. Voigt: Der Rechenunterricht an Elementarschulen unserer Heimat im 18. Jh., BHS, Heft 30, 1980

Der Leipziger Centner ha 110 L^{thut}	
Zu Amsterdam	105
— Breslau Neiß/Stein 132 andern	128
— Cräckau	130
— Coppenhagen von Amsterdam	105
— Dantzig	132
— Ething	132
— Franckfurt am Main	100
— Franckfurt ander Oder in Leipz	110
— Hamburg	106
— London	112
— Lübeck von Hamburg	106

Reduktionstabelle von 100 L^{thut} Leipziger Standard gegen andere Standards

	Alte	So.	R	Silber
Cron Römisch	1	2	—	—
Cron Türkisch	1	2	—	—
Cron Venezianisch	1	5	—	—
Doppia di Genoa	3	20	$9\frac{2}{3}$	—
Doppia di Spagna				
Doppia di Venetia				
<i>Imperialis von dem russl. Kaiserliche Doppia groß</i>	3	12	—	—
Dubloen Gallen	4	18	6	$\frac{12}{19}$
Ducati di Portugall	1	4	8	$1\frac{137}{167}$
Ducati di Spagna	1	7	5	$1\frac{83}{95}$
Ducati di Venetia	—	19	$10\frac{2}{25}$	—

Reduktionstabelle zur Umrechnung der „Rußländischen Müntz ihrer Nahmen und Valor gegen die Reinsische“

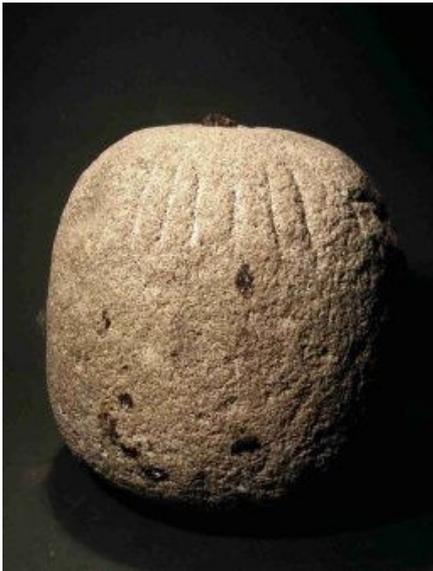
5.15 Die Vielfältigkeit bei Gewichtssystemen

In der Zeit zwischen dem 17. und der Mitte des 19. Jahrhunderts lähmte die Vielfalt unterschiedlicher Gewichtssysteme in den einzelnen deutschen Ländern (Königreiche, Großherzogtümer, Herzogtümer, Grafschaften) den überregionalen Handel. Die Situation in anderen europäischen Staaten war ähnlich.



Quelle: Slg. Schröter

Diese sechs vormetrischen Handelsgewichte zu jeweils $\frac{1}{2}$ Pfund stammen aus der Zeit Anfang / Mitte des 19. Jahrhunderts und waren in verschiedenen Deutschen Ländern in Gebrauch. Unterschiedliche Formen und Schweren geben nicht immer genaue Hinweise auf ihre Herkunft. Die Schweren liegen bei diesen sechs Gewichten zwischen 224 und 245 Gramm.



Quelle: Ehemals Slg. Schröter

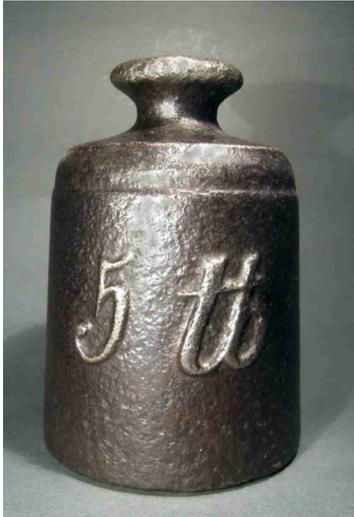
Steingewichte waren vor allem im Süddeutschen Raum bis weit ins 19. Jh. anzutreffen. Dort waren sie vorwiegend aus Kalkstein gehauen, wie diese beiden „Gewichtssteine“ zu 6 und 4 Pfund. Schwerere Steine hatten Trageringe bzw. Tragebügel. Auch im Märkischen Raum haben Steingewichte existiert. Es gab den „Leichten Stein“ zu 5,2 kg und den „Schwerer Stein“ zu 10,3 kg. Die Steingewichte wurden 1840 in Preußen abgeschafft.

Die nächsten Abbildungen zeigen weitere Gewichtsformen aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands.



Drei vormetrische Handelsgewichte aus Gusseisen zu je einem Pfund aus unterschiedlichen Regionen / 19. Jahrhundert

Quelle: Slg. Schröter



*5 Pfund / 2.423 Gramm
(1 Pfund: 485 Gramm)
Sachsen/Thüringen
19. Jahrhundert*



*3 Pfund / 1.681 Gramm
(1 Pfund: 560 Gramm)
Königreich Bayern
19. Jahrhundert*



*2 Pfund / 894 Gramm
(1 Pfund: 447 Gramm)
Herkunft: unbekannt
18. Jahrhundert*

Quelle: Slg. Schröter

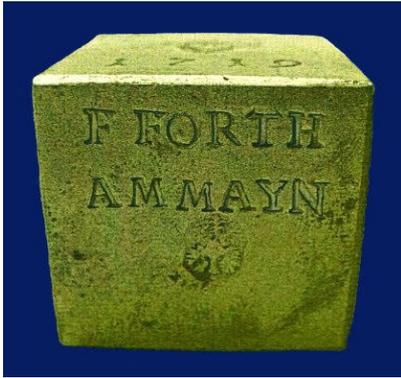
Quelle: Pfunds Museum, Kleinsassen

Ein anschauliches Beispiel für die Vielfalt im deutschen Messwesen verdeutlicht die Situation im Großherzogtum Baden zum Ende des 18. Jahrhunderts. Es gab dort 112 verschiedene Ellen als Längenmaße, 92 Flächenmaße, 65 Holzmaße, 163 Getreidemaße, 186 Flüssigkeitsmaße (Oehme, Eimer und Schenkmaße) und 80 verschiedene Pfundgewichte.

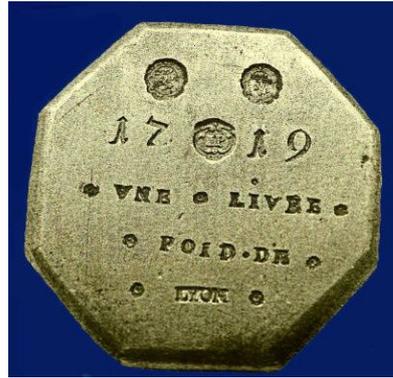
In den bedeutenden Handelsmetropolen Europas Amsterdam, London, Köln, Leipzig, Breslau, Hannover, Straßburg, Wien um nur wenige zu nennen, hielt man von den anderen Handelsplätzen die gültigen Normal-Gewichte zum Vergleich vorrätig. Das Stadtgeschichtliche Museum Leipzig besitzt heute wohl die umfangreichste Sammlung von Normal-Gewichten europäischer Städte aus der Zeit Anfang 18. Jahrhundert. Der Rat der Stadt Leipzig hatte 1719 von den wichtigsten europäischen Handelsplätzen Gewicht-Standards angefordert. 1722 umfasste die Sammlung insgesamt über 63 Gewichtsstücke⁴⁴.

⁴⁴Vgl. „Maß und Gewicht“ Nr. 100, Dezember 2011 (ISSN 0933-4246), Die Normalgewichtssammlung von 1719-1722 des Rates der Stadt Leipzig

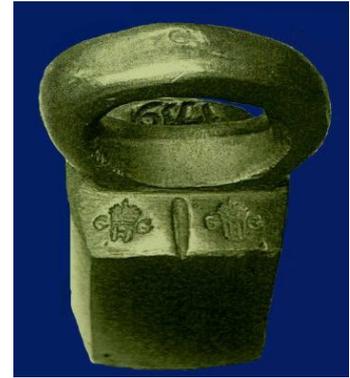
Standard-Gewichte (Normale) aus der Leipziger Sammlung



Frankfurt / Main



Lyon



Amsterdam



Quelle: Stadtgeschichtliches Museum, Leipzig
 Auszug aus Maß&Gewicht ISSN 0933-4246, Heft 100 S.2447 ff.
 Henning Homann, Über den Leipziger Normalgewichtssatz 1719-1722,

In der Grafschaft Mark waren die Verhältnisse ähnlich wie in den anderen Regionen Deutschlands. W. Timm stellte Maße und Gewichte aus dieser Region zusammen, die in der Zeit vor 1871 bei uns gebräuchlich waren⁴⁵.

⁴⁵ Vgl. Willy Timm, Maße, Münzen und Gewichte in der Grafschaft Mark, 1981/ ISBN 3-87298-030-0

Bezeichnung	Art	Größen / Bemerkungen
Pfund (Kölner Pfund)	G	467,711 g
Centner (110 Pfund)	G	ca. 51,5 kg
Last	G	Kohle (ca. 3088 kg)
Lot (Loth)	G	ab 1816 = 14,6 g / ab 1858 = 16,7 g
Korn	G	0,017 g
Gran	G	Apothekergewicht (0,063 g)
Becher	HM	Getreide (1,6 bis 2,9 Liter je nach Stadt)
Fass	HM	Holz Kohle (10 Berliner Scheffel)
Fuder	HM	Kohle (1,76 m ³)
Metze	HM	Regionales HM (in Hamm ca. 3,6 Liter)
Scheffel (Schwelm bis 1841)	HM	Getreide 44,01 Liter
Scheffel (übrige Grft. Mark)	HM	von etwa 18 bis 65 Liter
Scheffel (Preußen ab 1841)	HM	54,962 Liter
Malt / Malter	HM	Getreide (175 bis 261 Liter, je nach Region)
Anker	FM	knapp 35 Liter
Fass	FM	Lebensmittel / Getränke (229 Liter)
Fuder	FM	ca. 825 Liter
Kanne	FM	ca. 1,27 Liter
Maß	FM	= 1 Kanne zu 1,27 Liter
Metze	FM	ca. 3,5 Liter
Ohm	FM	137,4 Liter (Bierfass)
Oxhoft	FM	206,3 Liter
Quart	FM	ca. 1,15 Liter
Fuß	LM	Je nach Region 0,287 bis 0,377 m
Klafter	LM	Preußen (1,833 m)
Lachter	LM	ca. 2,1 m
Linie	LM	0,0022 m (144 Linien = 1 Fuß)
Rute (Köln bis 1819)	LM	ca. 4,6 m
Rute (Preußen ab 1819 - 1871)	LM	3,766 m
Zoll (Preußen 1819 – 1871)	LM	0,0262 m
Haspel / Bind / Gebind	LM	Garnmaß (ca. 1,30 m) 1Bind = 50 – 80 Haspel
Großer Morgen	FLM	2 Morgen (siehe Morgen)
Malter	FLM	ca. 8800 m ²
Morgen	FLM	2553,224 m ² (siehe Großer Morgen)
Sechziger	FLM	in Schwelm ca. 299 m ²
Klafter	RM	Holz (3,340 m ³)

Abkürzungen:

LM: Längenmaß / FM: Flüssigkeitsmaß / RM: Raummaß / FLM: Flächenmaß / HM: Hohlmaß für trockene Güter / G: Gewicht

Die Vielfalt von Maßen und Gewichten eröffnete Möglichkeiten zu Manipulationen und Betrügereien. Die Polizei war mancherorts überfordert, entsprechende Kontrollen systematisch durchzuführen. Offensichtlich war bei den Revisionen auch öfter mal Korruption im Spiel. Anders ist folgender Artikel im Westfälischen Anzeiger⁴⁶, der im Jahre 1802 unter der Rubrik „Policey“ erschien, nicht zu verstehen.

Westfälischer Anzeiger 1802

Spalten 107 bis 111

Policey

G r a f s c h a f t M a r k

Ein Vorschlag

Seit einigen Jahren ist in der Grafschaft Mark auf dem platten Lande der freye Handel mit allen möglichen Waaren verstattet worden, um dadurch den Flor des Landes zu befördern; ob diese Absicht dadurch erreicht, und nicht zuletzt die Städte sehr in ihrer Nahrung leiden und in Abnahme gerathen werden, muß die Zeit lehren.

Bey der Verstattung des freyen Handels auf dem platten Lande möchten jedoch wohl, wie es scheint, gewisse Einschränkungen nützlich seyn, z. B. dass derselbe zwar in großen volkreichen Dörfern, welche an der Hauptpassage und an der Gränze liegen, nicht aber jedem abgelegenen elenden Dorfe gestattet werde. Denn so kenne ich ein entlegenes Kirchdorf, wo mehrentheils nur Kötter, Brinksitzer und Einlieger wohnen, und welches zu Zeiten Mangel an Brodkorn hat, und doch befinden sich darin 2 Krämer mit offenen Läden.

Friedrich der Große erließ im Jahre 1767 oder 1768 ein Edict, wodurch das Caffee-Trinken in der Grafschaft Mark sehr eingeschränkt wurde; durch jene Freyheit aber wird solches nur zu sehr befördert. Denn diejenigen alten und jungen Weiber, welche sich sonst des Morgens mit einer Grütsuppe oder anderen ländlichen Producten begnügen ließen, finden es jetzt gar zu bequem, des Morgens ½ Lot Caffee aus dem Dorf=Laden zu holen, zu schlampampen und die Zeit damit zu verträdeln. Welche erstaunende Menge Geldes wird nicht durch den Caffee, Zucker etc. aus dem Lande geschleppt! Wenn man, da in der Grafschaft Mark ungefähr 24000 Haushaltungen sind, annimmt, dass jede täglich für Caffee etc. 2 Stüber im Durchschnitt verbraucht: so beträgt dieses täglich 800, und jährlich 288000 Reichsthaler.

Das Uebel ist aber einmahl eingerissen, und trotz allen Schriftstellern, welche gegen Caffee geschrieben und andere Surrogate vorgeschlagen haben, bleibt es doch beym Alten. Auch sind die Krämer einmahl da, man sollte also nur von Policey wegen darauf denken, dass den Betrügereyen, welche in den Krämer=Laden und auf dem platten Lande vorgehen, gesteuert würde. Aber man hat noch niemahls gehört, dass auf dem platten Lande eine Untersuchung des Maßes und Gewichtes von der Policey=Behörde wäre angestellt worden, und eben hiemit soll der abscheulichste Betrug verübet werden. Wie könnten sonst auch diese Krämer die Waaren viel wohlfeiler

⁴⁶ StAS: Westfälischen Anzeiger, 1802

geben, als die seit langen Jahren in den Städten bestehenden Läden, welche gewiß bessere Kundschaft haben, und die Waaren aus der ersten Hand erhalten?

Freylich geht es hiemit in den Städten, wo alle Vierteljahr Maß und Gewicht unvermuthet untersucht werden sollen, auch nicht immer ganz so genau, wie leider! die Erfahrung lehret, indem, wenn die Visitation vorgenommen werden soll, die Unterbehörde der Polickey schon bey Zeiten davon unvermerkte Nachricht zu geben weiß, damit das leichte Gewicht eben bey Seite gelegt, und das schwerere bey der Visitation vorgefunden werde. Wird ja allenfalls einer betroffen, so hat man einen Haß auf denselben; das Neujahrgeschenk mochte wohl zu schlecht gewesen, oder gar vergessen seyn, der Schlächter mochte keinen fetten Braten gebracht haben, oder der Bäcker war der schöne Kuchen mißrathen.

Um diesen Betrügereyen zu steuern, thue ich folgenden Vorschlag: dass nämlich schlechterdings überall geprägtes und gerändetes Gewicht, nach Art des Preuß. Goldgewichts, von Messing eingeführt würde, welches gerändet, auf der einen Seite mit dem Adler, und auf der anderen Seite mit der Bemerkung des Gewichts, welches der Stein enthält, nämlich $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$, 1 2 3 4 Loth bis zu einem Pfunde, versehen würde. Größere Gewichtsteine aus Eisen müßten auf den Hüttenwerken mit dem Königl. Rahmenzuge zur Seite und mit der Bemerkung der Pfundzahl abgegossen werden. Ein jeder Kaufmann, Winkelierer, Krämer müßte dann schlechterdings gehalten seyn, bey Strafe, dass ihm der Laden geschlossen werden solle, dieses kennbare Gewicht anzuschaffen, insbesondere müßten auch die Bäcker angewiesen werden, einen einzelnen abgegossenen Gewichtstein zu haben, welcher gerade diejenigen Pfunde an seiner Seite haben müßte, welche das an dem Orte gewöhnliche Feilbrod halten soll; und, um ferneren Mißbrauch zu verhüten, müßte das alte Gewicht, welches gemeinlich das bekannte Nürnberger Einsatzgewicht ist, bey manchem Krämer auch nur aus Stücken Bley bestehet, gleich gegen Ersatz des Metallwerths abgegeben und zerschlagen, und derjenige, bey welchem hernach noch altes Gewicht vorgefunden würde, nachdrücklich bestraft werden

Die Königl. Haupt=Bergwerks= und Hütten=Administration in Berlin, welche die vorhingenannten Gold=Gewichtsteine verfertigen lasset, würde auch wohl die Anschaffung des geprägten Gewichts übernehmen, wovon dann in jeder Provinz ein Haupt=Depot seyn könnte. Auch bey jeder Accise=Casse möchte man solches Gewicht haben können. Möchte doch die höhere Polickeybehörde diesen Vorschlag einer näheren Prüfung würdigen! Gewiß, vielen Unterschleifen und Betrügereyen, vornehmlich gegen diejenigen, welche selbst keine Wage und Gewicht haben, also gegen die ärmere Classe würde dadurch vorgebeugt werden.

Bei dem „entlegenen Kirchdorf“ dachte der Verfasser dieses Artikels möglicherweise an das Kirchdörflein Remlingrade. Hier existierten noch bis Ende der 1950er Jahre zwei kleine Lebensmittelläden (Holberg mit Gaststätte und Reinert) in unmittelbarer Nähe zur Kirche direkt nebeneinander.

Dieser Zeitungsartikel vermittelt ein Bild, wie es im 18. und 19. Jahrhundert mit Maß und Gewicht bei Behörden und in der Bevölkerung zugegangen sein mag. Heute macht sich kaum jemand Gedanken um Betrügereien mit Maß und Gewicht. Waren, die nach Gewicht verkauft werden, sind meist abgepackt und mit der Gewichtsangabe des Inhaltes versehen. Wenn man auch heute auf Wochenmärkten, wo Waren noch mit älteren oberhalbigen Balkenwaagen abgewogen werden, gelegentlich feststellen kann, dass die Waagen bewusst oder unbewusst nicht immer,

wie vorgeschrieben, waagrecht aufgestellt sind, so muss das nicht zum Nachteil des Käufers sein. Wie man beobachtet, legt der Verkäufer immer so viel zu, damit die Waage auch deutlich zu Gunsten der Kunden ausschlägt. Hier kann man also nicht von Betrug reden, eher von einer kleinen kostenlosen Eigenwerbung des Verkäufers, weil er den Anschein erweckt, dem Kunden mehr Ware für gleichen Preis zu geben. Das ist die sehr alte Tradition des „Guten Gewichts“.



Nürnberger Einsatzgewicht
 Quelle: Slg. Olaf Vogel / Foto: Schröter

Im obigen Zeitungsartikel ist die Rede von einem „Nürnberger Einsatzgewicht“. Diese Abbildung zeigt ein schönes Exemplar eines solchen Gewichtes. Es stammt aus dem Jahre 1782. Einsatzgewichte bestehen aus einem sog. Haus und diversen Einsätzen. Haus und Einsätze ergeben das Gesamtgewicht, das auf dem Deckel des Hauses eingeschlagen ist. In diesem Fall „2 C“ (das soll hier heißen: 2 Pfund „Cöllner“ Gewicht). Der Sammler begrüßt, dass der Vorschlag des Verfassers des Zeitungsartikels nicht angenommen wurde, sonst gäbe es heute noch weniger von solchen schönen alten Gewichten.

Einsatzgewichte stellen eine besondere Gewichtsform dar. Solche Gewichte werden heute oft als „Apothekergewichte“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist falsch. Denn nicht nur im medizinischen Bereich fanden solche Einsatzgewichte Anwendung, sondern viel mehr auch als Handelsgewichte und als Norm- oder Prüfgewichte der kommunalen Gewichtspolizei. Bereits im Abschnitt „Das Gewicht des Schwelmer Brotes“ war von einem solchen Einsatzgewicht, das bei der Revision der Brotgewichte in Schwelm verwendet wurde, die Rede.

Unter einem Einsatzgewicht versteht man einen kompletten Gewichtssatz, deren Einzelgewichte ineinander gesetzt werden können. Dabei passt das jeweils kleinere, konisch geformte Gewicht exakt in das nächst größere hinein. Die einzelnen Gewichte erinnern an einen Topf oder an eine Schüssel. Davon leitet sich auch die Bezeichnung Topf- oder Schüsselgewicht ab. Das größte Gewicht ist das Gehäuse mit Deckel, das kleinste Gewicht hat die Form eines flachen Kegelstumpfes.



Quelle Slg. Schröter

Einsatzgewicht zu $\frac{1}{2}$ Pfund mit sieben Einsätzen. Leider fehlt - wie fast immer - das kleinste Gewichtsstück zu 1 Quäntchen.

5.16 Alte Wegstreckenmaßen im Bergisch-Märkischen Raum.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war die Fußstunde oder Wegstunde die allgemein gebräuchliche Maßeinheit für Entfernungen. Mit einer Fußstunde beschrieb man die Strecke, die ein Fußgänger in einer Stunde zurücklegen konnte. Ein Mensch benötigt je nach seiner körperlichen Beschaffenheit und nach Art der Wegstrecke 10 bis 20 Minuten für einen Kilometer, er geht also 3 bis 6 km in einer Stunde. An dieser recht breiten Spanne erkennen wir, warum die Strecke von einer Fußstunde in Deutschland ziemlich unterschiedlich ausfiel und deswegen nicht genau definierbar war.

Johann Dietrich von Steinen befasste sich intensiv mit der Geschichte Westfalens und verfasste Mitte des 18. Jahrhunderts hierüber ein umfangreiches Werk. Hier finden wir einen Abschnitt über die Geschichte Schwelms. Ganz zu Anfang beschreibt er die Lage der Stadt, indem er die Entfernungen zu anderen Städten in Stunden angibt.

Es liegt diese wohlgebaute mit schönen Häusern gezierte Stadt am Bach Schwelma oder Swelle, an der Landstraßen, welche von Schwerte, Westhoven über Hagen und Gevelsberg nach Erberfeld, Lennep und ferner führet und hat nach Osten Hagen 4, nach Westen Erberfeld 3, nach Süden das Kloster Bayenburg 1, nach Norden Witten 4 Stunden.

**S. I.
Lager und Grenzen.**

Es lieget diese wohlgebaute und mit schönen Häusern gezierte Stadt am Bach Schwelma oder Swelle, an der Landstraßen, welche von Schwerte, Westhoven über Hagen und Gevelsberg, nach Erberfeld, Lennep u. f. führet, und hat nach Osten Hagen 4, nach Westen Erberfeld 3, nach Süden das Kloster Bayenburg 1, nach Norden Witten 4 Stunden.

Und Friedrich Christoph Müller beschreibt das Schwelmetal in seiner Chorographie von Schwelm im Jahre 1789 wie folgt:

... Daher ist das Schwelmetal wirklich eine ganz sonderbare Erscheinung. Ein ganz trockenes ebenes Thal, fast eine halbe Stunde breit und eine Stunde lang, das von parallelen Gebürgen eingeschlossen ist ...

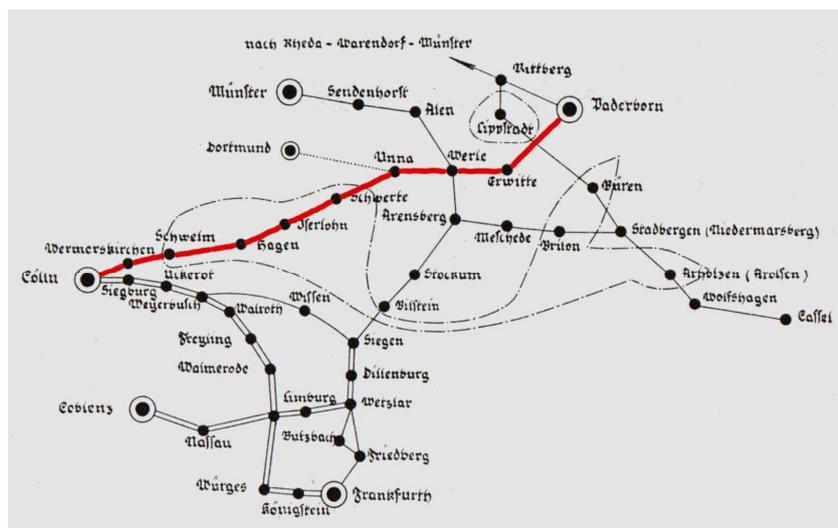
Zeugen solcher Entfernungangaben existieren in Deutschland noch recht zahlreich. In unserer Gegend kommen sie allerdings nur noch selten vor. Bekannt ist dieser Wegstundenstein vor dem Rathaus in Leverkusen, der seinen ursprünglichen Standort in Köln hatte.



*Von Köln nach Düsseldorf
6 Std. und nach Mülheim 22 Std.*



Im Märkischen Raum gab es ähnliche steinerne Wegbegleiter. Auf diesen waren die Entfernungen allerdings nicht in Stunden sondern Meilen angegeben. Eine Meile entsprach in Preußen einer Strecke von etwa 7,5 km und entsprach aber hier auch gleichzeitig der Zeit, die eine Postkutsche in einer Stunde zurücklegte.



Hauptpoststraßen im bergisch-märkischen Raum

An der preußischen Hauptpoststraße von Köln nach Berlin, die über Schwelm führte (hier rot markiert), sind auch solche steinernen Streckenanzeiger bekannt.



Der Ausgangspunkt der Preußischen Hauptpoststraße von Köln nach Berlin war die Hohe Straße im Kölner Zentrum. Dort war der Nullpunkt der Distanzangabe. Solche Meilensteine, findet man noch vereinzelt in Ostwestfalen wie diesen hier an der Bundesstraße 1, der alten Postchaussee Köln-Berlin nach 17 Meilen (127 km) von Köln.

Leider sind im Gegensatz zu anderen Regionen in der früheren Grafschaft Mark nur wenige solcher steinernen Zeitzeugen bekannt.

Bildquelle: Forschungsgruppe Meilensteine e.V.



Quelle: Verein für Computergenealogie e.V.

Das ist ein Ausschnitt aus einer interessanten Karte aus dem Jahre 1821 mit den Postwegen im Rheinisch-Westfälischen Raum.

Sie war so etwas wie ein verbindliches Kursbuch. Die Entfernungsangaben zwischen den Städten sind hier in Postmeilen bzw. in Stunden angegeben und beziehen sich auf Fahrten auf intakter Strecke ohne Radbruch.

Die Entfernungsangaben in Meilen waren Basis für die Reise- oder Transportkosten. Die Reisezeiten dienten dem Reisenden zur Orientierung sowie dem Postillion zur Einhaltung des Fahrplans.

Für die Strecke von Schwelm nach Elberfeld wurden 2 Stunden Fahrzeit veranschlagt. Die Entfernung betrug 2 Postmeilen (15 km). Nach Hagen betrug die Fahrzeit $2\frac{3}{4}$ Stunden (20,6 km) und nach Bochum 3 Stunden (22,5 km).

Postkutschen oder Postwagen gehörten im Bergisch-Märkischen Raum bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges zum alltäglichen Straßenbild.



*Ein Wagen der Reichspost in Schwelm um 1900
an der Christuskirche*

Quelle: Frank Schneider, Schwelm



*Einer der letzten Postwagen
auf der Strecke von Solingen nach Cronenberg um 1913*

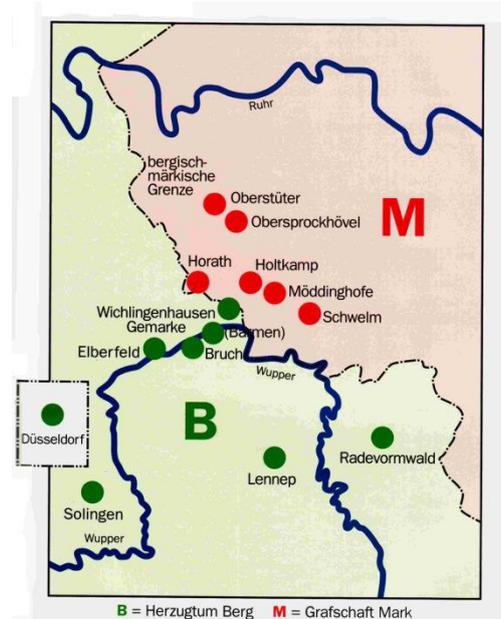
Quelle: Stadtarchiv Solingen

5.17 Die Goldwaagen-Macher im 18. Jh. in der Grafschaft Mark

Die Goldwaagen aus dem Schwelmer Raum gingen in alle Welt. So wurde Schwelm bereits Ende 18. Anfang 19. Jahrhundert weltweit bekannt.

Diese Karte zeigt die Standorte der Goldwaagenhersteller, Grün im Bergischen und Rot im Märkischem Raum. Auf Märkischem Gebiet waren das:

- ❖ Abraham Kruse in Schwelm,
- ❖ Johann Daniel Ellinghaus im Holtkamp im Hochgericht Schwelm, dann in Radevormwald und später in Schwelm (Stadt),
- ❖ Hermann Caspar Brackelsberg, Möddinghofe im Hochgericht Schwelm,
- ❖ Peter Caspar Hahne, Horath im Hochgericht Schwelm und schließlich
- ❖ die sehr erfolgreichen Brüder Poppenberg in Sprockhövel.



Quelle: Gerd Helbeck, *Wuppertal*
ergänzt von Günter Unshelm, Hilden

Preußen war im 18. Jahrhundert sehr daran interessiert, zur Belebung des wirtschaftlichen und industriellen Aufschwungs das industrielle Handwerk zu fördern. Ausländische Handwerker und Spezialisten wurden unter Gewährung großzügiger Privilegien - zuzüglich eines Startkapitals bis zu 200 Rtlr. - dazu ermuntert, sich in Preußen niederzulassen⁴⁷. Vor allem in den Grenzregionen Preußens, wie in der Grafschaft Mark, ist zu dieser Zeit eine deutliche Zuwanderung von Handwerkern zu verzeichnen. Die damalige Situation in Schwelm wurde ausführlich von Stephanie Peine erforscht und dokumentiert⁴⁸.

Abraham Kruse

Der wirtschaftliche Erfolg der Goldwaagenmacher im Bergischen Ausland veranlasste 1771 die preußische Regierung in Hamm, den aus Wichlinghausen stammenden Abraham Kruse vom Schwelmer Magistrat anwerben zu lassen.

⁴⁷ Vgl. J.J. Scotti: „Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind.... Teil 3 1751 bis 1816.... Nr. 2020“, 1826

⁴⁸ Vgl. Stephanie Peine: *Nahrungsdiebe, Kostgänger und nützliche Professionisten*, 1999, ISBN 3-928766-42-2

Abraham Kruse wurde am 30.5.1745 in Wichlinghausen geboren. Dort erlernte er bei Johann Peter Aeckersberg das Handwerk des Goldwaagenmachers.

Kruse war nicht abgeneigt, nach Schwelm zu kommen, um dort eine Goldwaagenproduktion zu eröffnen. Er wollte allerdings seine Entscheidung davon abhängig machen, ob man ihm bestimmte Privilegien einräumen würde. Er verlangte neben den 200 Rtlr., dass man ihm und seiner Familie einen Schutzbrief ausstelle, für fünf Jahre Steuerfreiheit gewähre, ihn von der Einquartierungspflicht und seine Gesellen und Lehrlinge von Kriegsdiensten befreie, freies Bürger- und Meisterrecht gewähre und schließlich ein Monopolrecht zur Goldwaagenherstellung für das gesamte Gebiet westlich der Weser einräume.

Die Königliche Regierung war bis auf kleine Einschränkungen mit Kruses Forderungen einverstanden. Was man ihm allerdings versagte, war die Erteilung eines Monopols mit dem Hinweis, dass Konkurrenz den Fortschritt fördere.

Obwohl Kruse das Königliche Privileg noch nicht in Händen hielt, siedelte er bereits im Jahre 1771 nach Schwelm um. Das Privileg wurde schließlich am 4. März 1772 ausgestellt.

Privileg vom 4. Martij 1772

Concession und Privilegium für den Gold=Waagen=Fabricanten Abraham Kruse aus dem Bergischchen gebürtig, welcher sich zu Schwelm in der Grafschaft Marck etabliren und daselbst eine Gold=Waagen=Fabrique anlegen will, nebst der Versicherung, daß ihm die deshalb bedungene Werbe=Freyheit und andere denen anziehenden Fremden verheißene Beneficia gewährt werden sollen. Nachdem bey Seiner Königlichen Majestaet in Preußen etc. unserm allergnädigsten Herrn ist allerunterthänigst angezeigt worden, daß ein Gold=Waagen=Fabricant aus Wichlinghausen im Bergischen, namens Abraham Kruse, willens sey, sich zu Schwelm in der Grafschaft Marck zu etabliren und daselbst eine Gold=Waagen=Fabrique anzulegen, wenn ihm deshalb unter allerhöchster Unterschrift ein Privilegium auch besonders Protectorium gegen die Werbung und Enrollirung ertheilet, wegen der denen anziehenden Fremden verheißenen Wohlthaten aber eine Versicherung gegeben würde, höchst dieselben auch solches allergnädigst accordiret haben. Als concedieren und gestatten Höchstgedachte Seiner Königlichen Maiestaet dem Gold=Waagen Fabricanten Abraham Kruse, daß derselbe in der Stadt Schwelm eine Gold=Waagen Fabrique anlege und auf die von ihm gefertigten Gold=Waagen nach dem Beyspiele derer Bergischen einen gedruckten Zettel mit denen Worten: Königlich Preußischer privilegirter und approbirter Gold=Waagen Fabricant Abraham Kruse kleben dürfe. Weiter ertheilen Höchstgedachte Seine Königliche Majestaet hierdurch in Gnaden dem Gold=Waagen Fabricanten Kruse ein Protectorium speciale dergestalt und also, daß

selbiger vor sich und seine Nachkommen auch die zum Vertriebe der angelegten Fabrique aus fremden Provintzien oder dem hiesigen Frey=Cantons=Drstricte engagirte Gesellen und Lehrlinge von aller Enrolliruns und Werbung frey zu lassen und an dieselben auf keinerlei Art irgend ein Anspruch gemachet, auch ihnen nöthigen Falls hierunter jederzeit Schutz und Protection kräftigst geleistet werden solle. Übrigens wird dem Gold=Waagen=Fabricanten Abraham Kruse ebenmäßig, krafft dieses ausdrücklich versichert, daß er bey seinem Etablissement in der Stadt Schwelm die denen anziehenden Fremden verheißenen Wohlthaten so wohl überhaupt als ins besondere nebst dem freyen Bürger= und Meister Rechte eine dreyjährige Freyheit von Accise, Servis und dergleichen gestatteten Abgaben auch von der Einquartierung und anderer Bürgerlichen Lasten genießen müssen und gewiß erhalten werde.

Signatum Berlin, den 4. Martij 1772

Kruse wohnte und arbeitete u.a. im Haus Nr. 18 in der Kirchstraße. Hier eine Abbildung des Hauses aus der Zeit um 1960. Das Haus wurde Ende der 1960er Jahre abgerissen. Der Neubau erhielt eine Fassade, die nur noch wenig an das alte Gebäude erinnert.



Quelle: Ansichtskarten-Slg. Schröter

Kruse war in Schwelm sehr erfolgreich. Die Auftragslage war so hoch, dass er zeitweise bis zu 20 Gesellen beschäftigte. Im Jahre 1800 stellte er 100 Goldwaagen her. Der Verkaufswert betrug 100 Reichstaler bei einem Materialeinsatz von 20 Reichstalern.



Quelle: Auktionskatalog Auktionshaus Krünker, Osnabrück

Das ist eine kleine Goldwaage mit nur fünf Gewichten von Abraham Kruse aus Schwelmer Fertigung aus dem Jahre 1779.

Ab 1805 führte Johann Daniel Ellinghaus als Teilhaber des Unternehmens die Geschäfte⁴⁹. Warum Kruse sein Geschäft nicht mehr führen konnte oder wollte, ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Abraham Kruse heiratete zweimal. Zum ersten Mal heiratete er in Wichlinghausen am 1. Mai 1771 Maria Catharina Dürholt. Nach deren Tod heiratete er am 26. März 1773 in Schwelm Anna Christina Collenbusch, Tochter des Henrich Collenbusch, Bürger und Kaufhändler aus Schwelm. Beide Ehen blieben kinderlos.

Kruse verarmte später und wurde von der Stadt Schwelm und von seinen Verwandten in Barmen finanziell unterstützt^{50 51}. Seine körperlichen Kräfte reichten allerdings noch aus, um in den Sommermonaten in einer Gärtnerei ein wenig Geld nebenbei zu verdienen.

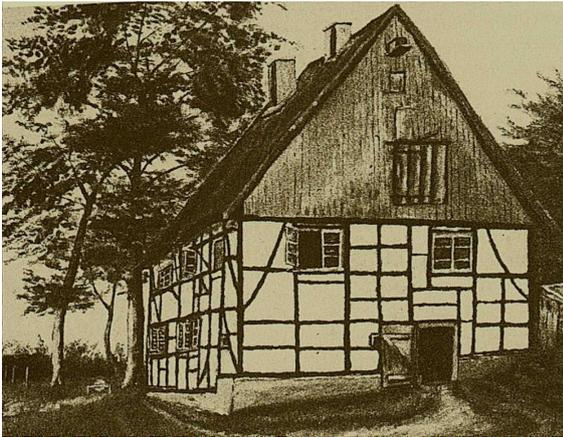
Abraham Kruse starb mit 69 Jahren am 11.12.1814 in Schwelm.

⁴⁹ StAS: A 2096, „General-Tabelle von denen in der Stadt Schwelm befindlichen Fabriquen und Manufacturen pro Anno 1799 / 1800“

⁵⁰ Vgl. Stephanie Peine, Nahrungsdiebe, Kostgänger und nützliche Professionisten, 1999, ISBN 3-928766-42-2, S. 84

⁵¹ StAS: A 2223 Liste der Empfänger von Brotzuteilungen 1805

Johann Daniel Ellinghaus



*Kotten Holtkamp*⁵²
(1935 abgebrochen)

Johann Daniel Ellinghaus wurde 1756 als Sohn des Johann Gottfried Ellinghaus auf dem Kotten Holt(s)kamp im Mödinghofe im Hochgericht Schwelm geboren. Er gehörte ebenfalls zu den erfolgreichen Goldwaagenmachern. Wo und von wem er das Handwerk erlernte ist nicht bekannt. 1781 wurde ihm von seinem Vater der Hof (Kotten Holtkamp) überschrieben.



1784 heiratete er die Kaufmannstochter Anna Maria Rutenbeck aus dem Bergischen Lennep. Das erste Kind aus dieser Ehe war Julius Daniel, der am 12.5.1785 geboren und in Schwelm getauft wurde. Danach verließ er das Hochgericht Schwelm und ließ sich in Radevormwald nieder und stellte dort Goldwaagen her. Die Abbildung links zeigt ein Exemplar aus der Radevormwalder Zeit.

Quelle: G. Unshelm, Die Bergischen und Märkischen Goldwaagenmacher 1749 - 1850

Das Ehepaar Ellinghaus hatte insgesamt acht Kinder davon sind vier in der Zeit zwischen 1786 bis 1792 in Radevormwald geboren^{53 54}.

- Julius Daniel, *12. 5. 1785 in Schwelm
- Johann Friedrich, * 18.10.1786 in Radevormwald († 1786)
- Johann Friedrich Wilhelm, * 24.07.1788 in Radevormwald
- Anna Christina Wilhelmina, * 20.04.1791 Radevormwald († 11.02.1792)
- Anna Catharina Wilhelmina, * 08.11.1792 in Radevormwald
- Johann Theodor, * 24.6.1796 in Schwelm
- Anna Helena, * 24.6.1798 in Schwelm
- Johann Carl Ludwig, * 2.7.1800 in Schwelm

⁵² Kopie aus Gerd Helbeck, „Nächstebreck“, 1984, S.195 ff.

⁵³ Auskunft von Pastor a.D. Wolfgang Motte, Radevormwald

⁵⁴ Brigitte Birker, Chronik der Familie Birker, Anhang Teil 2 S. 73 ff.

(Das Buch ist in der Bibliothek des Vereins für Heimatkunde Schwelm [5.24] vorhanden)

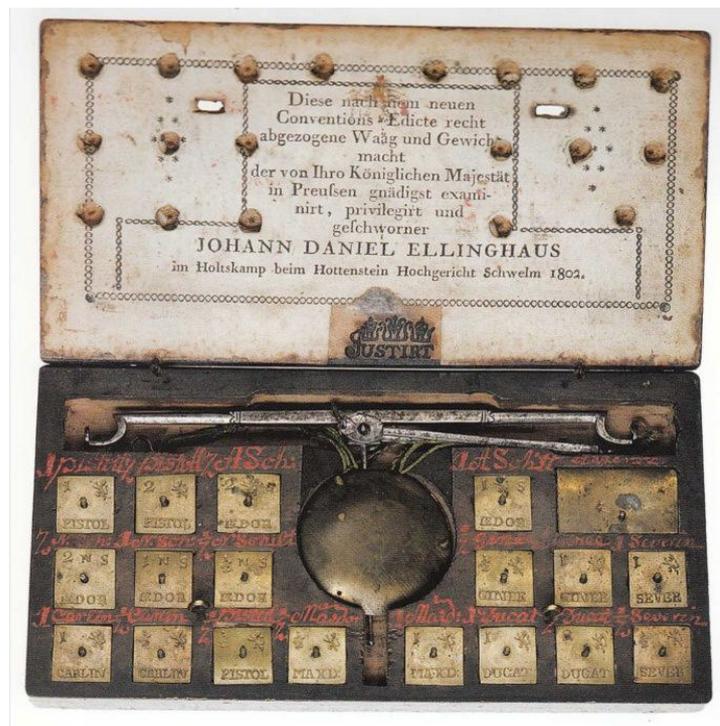
Die Waagen aus der Radevormwalder Fertigung bekamen auf der Innenseite des Deckels ein Etikett mit folgendem Text:

Diese nach dem neuen Conventions-Edikte recht abgezogene Waag und Gewicht macht der von Ihro Churfüstl(ichen) Durchl(aucht) zu Pfals-Bayern gnädigst examinirt, privilegiert und geschworener JOHANN DANIEL ELLINGHAUS in Radevormwald.

Mit diesem Etikett, mit dem er angab, über ein Privilegium vom damaligen Pfälzisch-Bayerischen Churfürsten zu verfügen, bekam Ellinghaus große Schwierigkeiten. Denn die Bergische Regierung in Elberfeld fand im Jahre 1792 in ihren Unterlagen keinen Hinweis auf dieses Privileg⁵⁵. Da Ellinghaus offensichtlich betrogen hatte, verließ er Radevormwald und kehrte gegen Ende 1792 bzw. Anfang 1793 wieder in seine Märkische Heimat zurück, um damit den zu erwartenden Konsequenzen aus dem Wege zu gehen.

In seinem Haus „Holtskamp“ beim Hottenstein im Hochgericht Schwelm begann er offensichtlich erst 1802 wieder mit der Herstellung von Goldwaagen, denn aus der Zeit von 1792 bis 1802 sind keine Goldwaagen von ihm bekannt.

Quelle: G. Unshelm, *Die Bergischen und Märkischen Goldwaagenmacher 1749 - 1850*



Auch von anderen Goldwaagen-Herstellern aus dem Bergisch-Märkischen Raum sind aus dieser Zeit deutlich weniger Waagen bekannt.

Das mag u.a. darauf zurückzuführen sein, dass die allgemeine wirtschaftliche Situation, die sich wegen der Französischen Besetzung weiter Teile Deutschlands deutlich verschlechtert hatte.

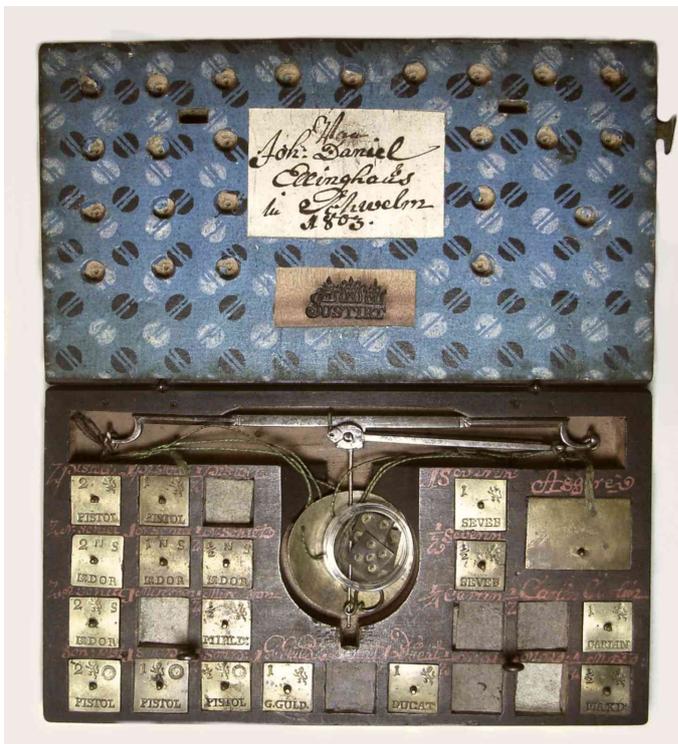
⁵⁵ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich Berg II, Nr.1854



Hauptstraße Nr. 15 in Schwelm

Foto: K. Schröter 2016

1803 zog Ellinghaus in die Stadt Schwelm und übernahm - wie bereits erwähnt - das Geschäft des inzwischen bejahrten Kruse und firmierte unter dem Namen „Abraham Kruse und Consorti“^{56 57}. Er lebte und arbeitete im Haus Nr. 15 in der Hauptstraße.



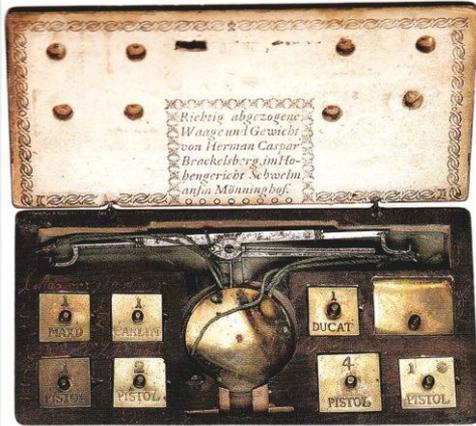
Quelle: Slg. G. Unshelm,

Foto: K. Schröter 2017

Diese Goldwaage links von 1803 ist wohl eine der ersten Waagen von Ellinghaus aus Schwelmer Fertigung. Das darf angenommen werden, weil man offensichtlich zum Zeitpunkt der Herstellung und des Verkaufs der Waage noch kein Etikett mit dem Hinweis auf Schwelm als Herstellungsort - wie bei der nächsten Waage aus 1807 - verfügte. Darum begnügte man sich mit dekorativem Papier und einem handgeschriebenen Zettel mit Namen des Herstellers Ort und Jahr auf der Deckelinnenseite.

⁵⁶ Vgl. Stephanie Peine, *Nahrungsdiebe, Kostgänger und nützliche Professionisten*, 1999, ISBN 3-928766-42-2, S. 65

⁵⁷ StAS: A 2112 Darin Liste der hilfsbedürftigen Fabrikanten vom 11. Juni 1805



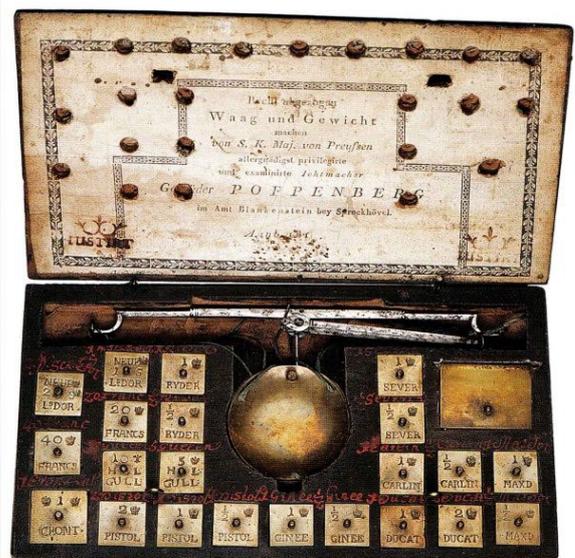
Goldwaage von Hermann Caspar Brakelsberg



Goldwaage von Peter Caspar Hane



Goldwaage von Johann Peter Poppenberg



Goldwaage der Gebrüder Poppenberg

Quelle: Alle Abbildungen aus: G. Unshelm, Die Bergischen und Märkischen Goldwaagenmacher 1749 - 1850

5.18 Fabrikation von Waagen, Gewichten und Maßen im Märkischen

Im 18. und 19. Jahrhundert war in der Grafschaft Mark die Kleineisenindustrie, vor allem an der Lenne, der Volme und der Ennepe sehr bedeutend. In zahlreichen Schmieden wurden Gegenstände des täglichen Lebens, wie der unten abgebildete Waagebalken, hergestellt. Ob auch Gewichtssteine aus Eisen in den Eisengießereien hergestellt wurden, ist bisher nicht belegt.



Quelle: Slg. Schröter

Dieser kleine geschmiedete Waagebalken stammt aus der Zeit um 1880. Der Waagebalken ist 25 cm lang. Die maximale Belastbarkeit beträgt 200 Gramm (0,2 K(g)). Sie wurde sehr wahrscheinlich in einer Schmiede im Schwelmer Raum hergestellt. Das ist deswegen anzunehmen, weil sie vom Hagener Eichamt geprüft und mit dem Eichstempel 9 D.R. 25⁶⁰ versehen wurde.

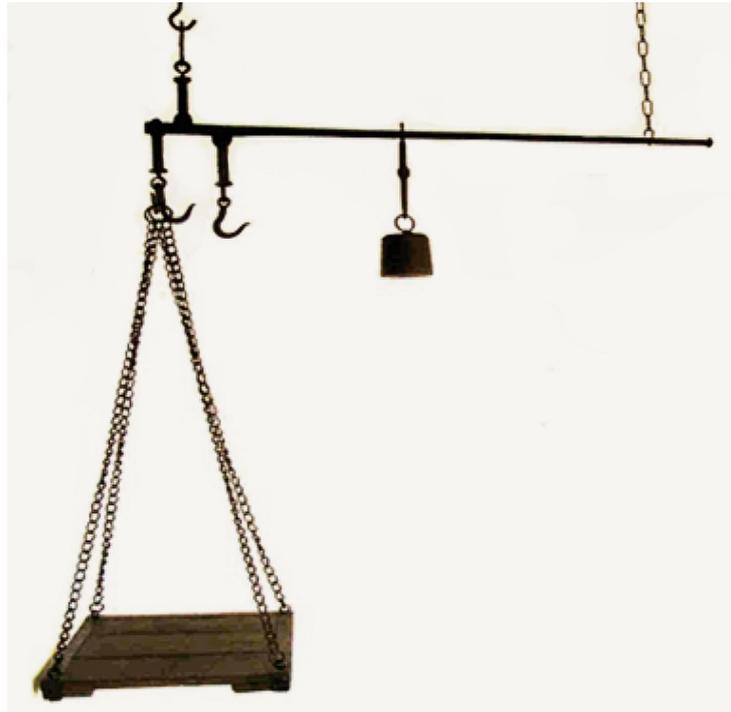
⁶⁰ Eichzeichen des Eichamtes Hagen



*Quelle: Heimatmuseum, Schwelm
Foto und Bildbearbeitung Klaus Schröter, 2016*

Dieser große Waagebalken mit der Jahreszahl 1742 befindet sich im Schwelmer Heimatmuseum und ist ein Beispiel der Märkischen Schmiedekunst. Die Herkunft ist ungewiss. Sie stammt vermutlich von einem Bauernhof oder aus einer Kornmühle. Es könnte sich hier aber sogar um die alte Stadtwaage von Schwelm handeln. Das nachzuweisen, ist jedoch nicht einfach.

Zwei Schnellwaagen bzw. „Römische Waagen“ aus dem Märkischen Raum.



Quelle: Slg. Schröter



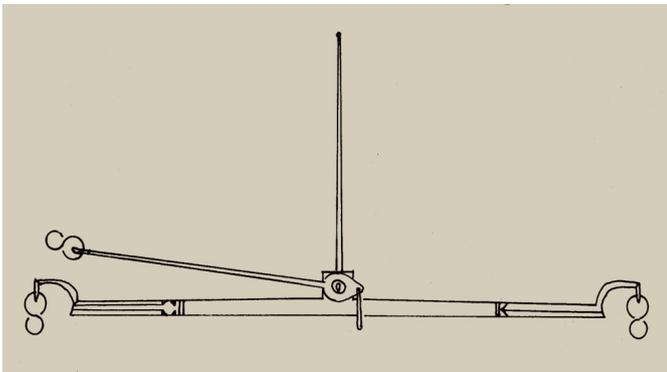
Quelle: Slg. Schröter

Diese beiden großen Waagen wurden um 1840/1850 im Märkischen Raum hergestellt. Die Waage oben wurde in Breckerfeld gefunden, die Waage darunter in Schwelm. Beide vormetrischen Waagen haben einen Wägebereich von 0 bis 200 Pfund (96 kg).

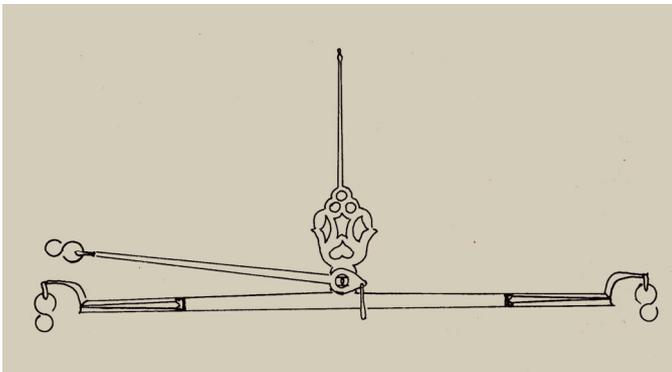
Friedrich Christoph Müller bemerkt in seiner „Chorographie von Schwelm“ im Zusammenhang mit der Märkischen Goldwaagenproduktion, dass sich einige Kleinschmiede im Märkischen Raum ausschließlich mit der Herstellung der Waagebalken für Goldwaagen beschäftigten. Von Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die beiden Kleinschmiede Caspar Diedrich und Johann Caspar Scherhoff aus Obersprockhövel.

Die Waagen wurden durchweg komplett aus Eisen hergestellt. Bei wenigen fertigte man das Zünglein aus Messing. Bei besonders hochwertigen Exemplaren wurde sogar die komplette Waage aus Messing hergestellt.

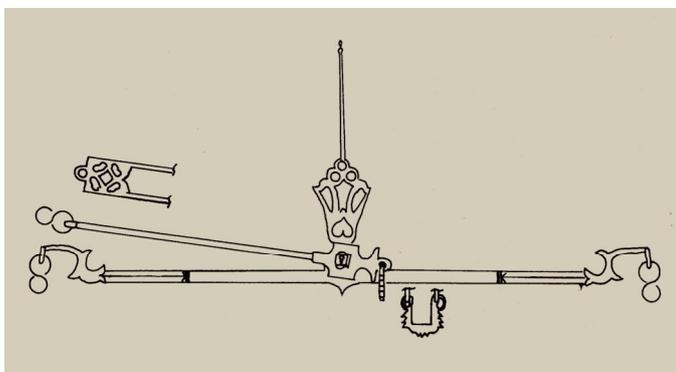
Waagebalkentypen



Komplette Waage aus Eisen



Balken aus Eisen, Zünglein aus Messing



Komplette Waage aus Messing

Quelle: Zeichnungen aus
G. Unshelm, *Die Bergischen und Märkischen Goldwaagenmacher 1749 – 1850*, S. 26

5.19 Die Iserlochner Messing-Industrie

Im 15. Jahrhundert begann man in Iserlohn das Zinkerz Galmei bergbaumäßig abzubauen. Zink ist für die Herstellung von Messing, einer Legierung aus Zink und Kupfer, erforderlich.

Es entwickelte sich ab dem 18. Jahrhundert eine blühende Messingindustrie. Dies bezeugen u.a. die berühmten Iserlochner Tabakdosen aus Messing. In dieser Zeit entstand hier auch eine Industrie für Waagen und Gewichte aus Messing sowie für Maße aus Zinn.



Iserlochner Einsatzgewicht zu 1 Pfund

Quelle: Slg. und Foto: Dirk Schmitz, Wesel

Bekannt sind Einsatzgewichte, die im 18. und 19. Jahrhundert ein Exportschlager waren. Das ist ein Exemplar zu 1 (468 Gramm) aus Iserlochner Fertigung, was durch den Doppelturm-Stempel auf dem Deckel, rechts neben der Schließe garantiert wurde. Die offizielle Eichmarke ist der Preußenadler mit „ISERLOHN“.



Das sind zwei Knopfgewichte zu 3 Lot (43,9 Gramm) und 5 Quint (ca. 1,5 Gramm) aus Iserlohrner Fertigung mit der Iserlohrner Eich-Marke ILN für Iserlohn plus Preußenadler.

Quelle: Slg. und Fotos Dirk Schmitz, Wesel



Messingmaß zu $\frac{1}{4}$ Liter



Zinnmaß zu 0,5 Liter

Quelle: Slg. Schröter

Diese beiden Flüssigkeitsmaße stammen ebenfalls aus Iserlohrner Fertigung. Links ein Maß aus Messing (um 1880) und rechts aus Zinn (um 1900).

5.20 Die Franzosenzeit

Am Anfang des 19. Jahrhunderts befand sich Europa in einem Prozess eines geistigen Wandels. Dieser war u.a. die Keimzelle der Französischen Revolution, die ganz Europa in jeder Hinsicht in Unruhe versetzte.

Zu dieser Zeit wurde in Frankreich auch das metrisch dezimale System für Maße und Gewichte definiert und sollte per Beschlüsse des Parlaments in Paris flächendeckend in Frankreich eingeführt werden.

Durch das Gesetz vom 10. Dezember 1799 wurde der Meter als 40millionster Teil des Erdumfangs als Basisgröße für das neue Maß- und Gewichtssystem festgelegt. Auf der Suche nach einer unveränderlichen Naturkonstante war man der Ansicht, der Erdumfang sei die richtige Basis für ein zu jeder Zeit und von jedermann nachvollziehbares, neues Maß- und Gewichtssystem. Heute wissen wir, dass man sich damals geirrt hatte, denn der Erdumfang ist aus heutigen Erkenntnissen keineswegs konstant, sondern unterliegt messbaren Schwankungen⁶¹.

Die sich aus dem Längenmaß „Meter“ abgeleiteten Einheiten wurden für Hohlmaße mit Liter und für Gewichte mit Kilogramm bzw. Gramm bezeichnet.

Nach anfänglichen Widerständen wurde das neue metrisch-dezimale Maß- und Gewichtssystem endgültig durch ein Gesetz von 1840 in ganz Frankreich eingeführt.

Die große Chance, zu diesem Zeitpunkt auch in den deutschen Ländern dieses neue System einzuführen, wurde jedoch aufgrund von unterschiedlichen Interessen vertan. Aber auch dort, wo Reformen aufgrund des französischen Einflusses während der Besetzung durch die Truppen Napoleons in der Zeit zwischen 1806 und 1813 zu erwarten waren, wie beispielsweise im Großherzogtum Berg, in das zu der Zeit die Grafschaft Mark eingegliedert war, wurden keine Reformen auf dem Gebiet des Messwesens durchgeführt. Somit hatte das neue Maß- und Gewichtswesen keine Chancen, auch in der Region um Schwelm schon früher eingeführt zu werden. Es mussten noch fast weitere 60 Jahre vergehen, bis dies geschah.

⁶¹ Heute wird die Strecke eines Meters durch die Zeit beschrieben, die ein Laserstrahl benötigt, um diese Strecke zu durchlaufen. Das Licht benötigt für einen Meter $1/299.792.458$ Sekunde. Hier handelt es sich nun um eine unveränderliche Naturkonstante.

6. Epoche 1813 - 1834

6.1 Die Entwicklung des Messwesens in Preußen im 19. Jahrhundert

Nach der militärischen Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig und dem Rückzug der französischen Truppen wurden die Gebiete des Großherzogtums Berg, ohne Abstimmung mit den Alliierten von Preußen annektiert. 1815 sanktionierte allerdings der Wiener Kongress diese eigenwillige Handlung. Es wurde die Provinz Westfalen gegründet, der auch nun das Gebiet der früheren Grafschaft Mark angehörte. Die nach den Kriegen mit Frankreich sich in den deutschen Staaten langsam erholende Wirtschaft zwang dazu, dass nun endlich vor allem der Handel zumindest innerhalb Preußens erleichtert werden musste. Preußen hatte das Problem, dass in den verschiedenen Provinzen, trotz zahlreicher, früherer Bemühungen zur Vereinheitlichung, immer noch eine unnötige Vielzahl an unterschiedlichen Maßen und Gewichten in Gebrauch waren. Das musste abgestellt werden.

Es musste per Gesetz eine zentrale, staatliche Institution eingerichtet werden, welcher die Verantwortung für Maß und Gewicht bis hinunter zur kommunalen Ebene übertragen wurde. Dieser Behörde sollte als höchstes staatliches Organ die Aufsicht über das gesamte Messwesen übertragen werden. Der Preußische König Friedrich Wilhelm erließ darum am 16. Mai 1816 ein bedeutendes Gesetz in Bezug auf Vereinheitlichung und Beaufsichtigung von Maßen und Gewichten im Königreich.

6.2 Preußische Maß- und Gewichtsordnung von 1816

Mit dieser neuen Verordnung sollten die „*Unsicherheiten mit Maß und Gewicht durch feste Bestimmungen behoben werden*“. Nachfolgend sind Auszüge aus dieser Maß- und Gewichtsordnung für die preußischen Staaten vom 16. Mai 1816 aufgeführt⁶².

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc. thun kund und fügen zu wissen, dass Wir nöthig erachtet haben, der Unsicherheit in Maaßen und Gewichten, die bisher in Unseren Staaten den Verkehr erschwerte, durch feste Bestimmungen abzuhefen.

Anmerkung:

Dieses Gesetz war vor allem Grundlage für

- einheitliche Maße und Gewichte in allen Preußischen Staaten (§. 1.),
- die Errichtung einer zentralen Eichungskommission in Berlin sowie von weiteren Eichungskommissionen in den Regierungsdepartements (§§. 3 u. 4.) und
- die Errichtung von Eichungsämtern in den verkehrsreichsten Städten der Preußischen Staaten (§. 6.).

Wir verordnen daher wie folgt:

§. 1.

Es soll nach beiliegender Anweisung ein Satz von Probemaaßen und Gewichten unter Aufsicht einer Kommission von Sachverständigen verfertigt, und bei Unserem Ministerium der Finanzen und des Handels aufbewahrt werden. Diese Probemaaße und Gewichte sind fortan die einzig authorisirten Originale von Maaß und Gewicht für Unsere sämtliche Staaten.

§. 3.

In jedem Regierungsdepartement wird eine Eichungskommission errichtet, welche der Regierung untergeordnet ist. Sie besteht aus einem Direktor, den die Regierung ernennt, vier bis sechs unbesoldeten Beisitzern, welche die Stadtverordneten des Ortes aus der Bürgerschaft wählen, und einem Mechanikus, den die Regierung auf die Wahl der Kommission bestätigt.

⁶² StAS: Amts-Blatt Nr. 15 der Königlichen Regierung zu Arnsberg vom 21. September 1816

Anmerkung:

Das Berliner Ministerium der Finanzen wurde beauftragt, in Berlin eine zentrale, übergeordnete Eichungskommission einzurichten. Sie allein sollte für die Herstellung, Verteilung und Überwachung der einheitlichen Maße und Gewichte (Normale⁶³) im Staate verantwortlich sein, was aus §. 4 des neuen Gesetzes hervorgeht. Diese zentrale Eichungskommission war vorgesetzte Stelle für alle weiteren noch zu gründenden Eichungskommissionen in den Regierungsbezirken der Preußischen Provinzen.

§. 4.

Die in Berlin zu errichtende Eichungskommission erhält zugleich die Verpflichtung, so oft es von ihr verlangt wird, die Probe-Maße und Gewichte der übrigen Eichungskommissionen zu prüfen, auch Probe-Maße und Gewichte gegen Erstattung der Unkosten verfertigen zu lassen, für deren Richtigkeit sie verantwortlich ist. Der Sitz der Eichungskommissionen in den Regierungsdepartements soll durch Unseren Minister der Finanzen und des Handels bestimmt werden.

Anmerkung:

Für den Regierungsbezirk Arnberg wurde 1817 zunächst in Arnberg selbst eine von 25 Preußischen Eichungskommissionen eingesetzt.

Diese Eichungskommissionen hatten u.a. die Aufgabe, Vorschläge zur Errichtung von „Eichungsämtern“ in verschiedenen „verkehrsreichen Städten“ ihrer Regierungsbezirke auf deren Antrag hin in Berlin zu unterbreiten. Die Genehmigung hierfür erteilte das Ministerium der Finanzen und des Handels (§. 6).

§. 6.

Unter Aufsicht der Eichungskommissionen werden Eichungs-Aemter in den verkehrreichsten Städten errichtet. Wo dies für jetzt geschehen soll, bestimmt das Ministerium der Finanzen und des Handels auf den Vorschlag der Regierungen.

Anmerkung:

Ab 1817 bis 1857 wurden im Regierungsbezirk Arnberg unter der Führung der *Eichungs-Commission* zu Arnberg aufgrund dieser Verordnung schrittweise 21 Eichungsämter eingerichtet. Für welche Städte das zutraf, und wann das geschah, geht aus folgender Tabelle hervor⁶⁴:

⁶³ Ein Normal-Gewicht bzw. Gewichts-Normal ist ein Vergleichsgewicht, das ausschließlich der Prüfung der Genauigkeit anderer Gewichte dient. Normale gibt es auch für Hohl- und Längenmaße.

⁶⁴ Vgl. Henning Homann: Preußische Eichämter 1816 – 1869, M&G Nr. 30, Seite 710 (1994)

6.3 Die Preußischen Eichämter im Regierungsbezirk Arnsberg ab 1817

Eichamt eingerrichtet	Stadt
1817	Arnsberg
1817	Brilon
1818	Dortmund
1818	Hagen
1818	Siegen
1818	Soest
1819	Hamm
1819	Iserlohn
1819	Lüdenscheid
1819	Unna
1820	Olpe

Eichamt eingerrichtet	Stadt
1830	Halver
1834	Hattingen
1835	Schwelm
1843	Lippstadt
1844	Altena
1846	Bochum
1846	Berleburg
1853	Medenbach
1855	Lünen
1857	Menden

(1840 bestanden auch sog. Berg-Eichämter in Bochum, Dahlhausen, Hörde, Sprockhövel, Wengern und Witten⁶⁵).

Die Eichämter unterstanden damals nicht der zentralen Aufsichtsbehörde in Berlin oder der Provinz-Eichungskommission, sondern direkt der örtlichen kommunalen Verwaltung (§. 7).

§. 7.

Die Eichungs-Aemter bestehen als Kommunal-Anstalten aus einem Magistrats-Mitgliede, zwei bis vier Deputirten der Bürgerschaft, und einem Sachkundigen. Sie erhalten von der Kommune einen nach dem Apparate der Eichungskommission §. 5. Verfertigten Satz von Probe-Maäßen und Gewichten, dessen fortdauernde Uebereinstimmung mit diesem Apparate wenigstens alle drei Jahre geprüft, und durch die Eichungskommission zu ihrer Legitimation attestirt werden muß.

Anmerkung:

Für die Eichungsämter wurden nach der Anweisung zur Verfertigung der Probe- maße und Gewichte nach §. 1 der Preußischen Maß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 entsprechende Prüfnormale hergestellt und an diese verteilt. In §. 9 ist die Rede von einem „anvertrauten Eichstempel“, mit dem die Maße und Gewichte nach Feststellung der Richtigkeit gestempelt werden sollen. Die geprüften Messgeräte und Gewichte wurden von den Eichämtern, nachdem sie nach dem Vergleich mit den Normalen für richtig befunden wurden, mit dem Preußenadler und mit dem Namen der Stadt gestempelt.

⁶⁵ StAS: 25-4.1 „Adreßbuch für Westfalen, 1840“

§. 9.

Die Eichungs-Aemter sind verpflichtet, die Richtigkeit der ihnen von öffentlichen Behörden und Privat-Personen vorgelegten Maaße und Gewichte zu prüfen, und auf Verlangen durch Aufdrücken, des ihnen anvertrauten Stempels, zu bescheinigen. Auch die Eichungskommissionen haben dieselbe Verpflichtung, und vertreten überhaupt für ihren Ort durchgehends die Stelle eines Eichungs-Amtes.



SCHWELM

SLM



Schwelmer Eichmarke gebrannt auf hölzernen Gegenständen wie Ellen und Kornmaße. Bisher sind dem Verfasser solche Gegenstände mit entsprechendem Brandzeichen nicht bekannt. Dagegen finden sich zahlreiche Gewichte mit der Schwelmer Eichmarke.



*Einsatzgewicht aus Messing zu ½ Pfund⁶⁶
mit Preußenadler und Stadtstempel „SCHWELM“ bzw. „SLM“*

Quelle: Slg: Schröter

⁶⁶ Nach dem Gesetz von 1856 (in Kraft 1858) war das Preußische Pfund nun 500 Gramm schwer und war damit halb so schwer wie das neue metrische Kilogramm in Frankreich.

Die Maßnahmen, die durch das Gesetz vom 16. Mai 1816 eingeleitet wurden, führten innerhalb Preußens zu Vereinfachungen im Handel. Dieser Fortschritt war seit langem notwendig aber gleichzeitig nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Zwar hatte man jetzt ein einheitliches Messwesen geschaffen, aber noch immer gab es - wie in den anderen Deutschen Ländern - keine ernstes Aktivitäten, das gesamte bereits existierende moderne französische metrisch-dezimale Maß- und Gewichtssystem einzuführen. Das bedeutete, dass einerseits innerhalb Preußens der Handel erleichtert war, andererseits jedoch, dass sich beim Handel mit anderen deutschen Ländern und mit dem Ausland sich kaum etwas geändert hatte. Um Verwechslungen mit anderen deutschen Gewichtsstücken zu vermeiden, waren die neuen Preußischen Gewichte nach 1816 neben der Gewichtsbezeichnung mit den Buchstaben „Pr.“ Für Preußen versehen.



*Knopfgewicht zu 1 Lot
Quelle: Slg. Schröter*



*Preußische Handelsgewichte vom Anfang des 19. Jahrhunderts mit der Bezeichnung „Pr.“
Quelle: Slg. Schröter*

Die Gewichtsgröße 1 Pfund hatte ab 1816 im gesamten Königreich Preußen die Schwere von 467,711 Gramm (das sogenannte Kölner Pfund).

Es gab auch „umgearbeitete“ ältere Gewichte ohne die Buchstaben „Pr.“, die dem neuen Gewichtsstandard entsprachen. In Schwelm wurde dieses Gewicht zu 4 Pfund auf jeden Fall nach 1835 aber vor 1859 vom Schwelmer Eichmeister akzeptiert und gestempelt. Man war sparsam.



Quelle: Hartmut Dicke, Schwelm

Nachdem nun in Preußen alle Maße und Gewichte vereinheitlicht waren, und vielerorts Eichämter errichtet waren, so bestand nach wie vor in der Bevölkerung Unsicherheit wegen der noch vorhandenen Vielfalt an Längen- und Hohlmaßen. Es müssen wohl - vorsätzlich oder auch nicht - immer wieder Betrügereien vorgekommen sein.

A n f r a g e

Nach höherer Verordnung sollen Maaß und Gewicht im ganzen preußischen Staate gleichmäßig sein.

Auf den Steinkohle-Zechen waren früher sogenannte Ringel üblich; jetzt aber verkauft man die Kohlen Scheffelweise.

Auch wo sonst gemessen wird, finden sich preußische Scheffel; indeß auf den Kalköfen von langer Zeit her ein Käst'gen als Maaß eingeführt ist, das, auf diesem Ofen größer, auf jenem kleiner ist, so weit man aber hört, mit dem widersprechenden Namen „Malter“ benannt wird.

Ein Malter enthält bekanntlich 4 Scheffel, in dem Kalkmaaß ist es aber, (wie allgemein behauptet wird,) kaum ein Scheffel, oft nur 3 Viertel. Wie verhält sich das? Die Kalkbrenner sind doch von der angezogenen hohen Verordnung nicht ausgeschlossen? Zudem verpflichtet, wenn sie ein Malter versprechen und verkaufen, diesen auch in der Wirklichkeit mit 4 Scheffel zu liefern, oder der Handel ist klare Weismacherei. Sollten die Herren Brenner sämmtlich aufgefordert werden, ihre Maaße brennen zu lassen, so würde sich das Wahre ergeben.

Diese Anfrage im Jahre 1829 in der Schwelmer Wochenzeitung „Hermann“⁶⁷ bezüglich der Kalk-Maße⁶⁸ belegt, dass die neue Preußische Maaß- und Gewichtsordnung immer noch nicht verhindert hat, dass Betrügereien mit Maßen und Gewichten nach wie vor verbreitet waren und dass sowohl die Kommunen selbst aber auch die übergeordneten Landratsämter an dieser Misere Schuld trugen.

6.4 Gewichts-Polizei und Revisionen in Schwelm

Ein Rundschreiben der Königlich Preußischen Regierung in Arnberg an alle Landratsämter des Regierungsbezirkes vom 30. Mai 1846 zeugt davon, dass der in der Bevölkerung und bei den Behörden offensichtlich lasche Umgang mit Waage, Maß und Gewicht nach wie vor nicht den Vorstellungen des Staates entsprach⁶⁹.

⁶⁷ Der *Herman* war eine Zeitung in Schwelm, die ab 1823 zwei Mal wöchentlich vom Scherz-Verlag herausgegeben wurde.

⁶⁸ StAS: Wochenzeitung Herman, 1829

⁶⁹ StAS: Rundschreiben der Königl. Preuß. Regierung, Arnberg vom 30. Mai 1846

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß die Maaß und Gewichts=Polizei nicht von allen Polizei=Behörden mit derjenigen Vorsorge gehandhabt wird, die durchaus erforderlich ist, und das Publikum vor Verkürzungen und Betrügereien zu bewahren. Wir finden uns hierdurch zu nachstehenden Bestimmungen veranlaßt.

1. *In Zukunft müssen alle Maaße und Gewichte und Waagen derjenigen Gewerbetreibenden, die sich nach den bestehenden Gesetzen nur geeichter Maaße und Gewichte bedienen dürfen, in jedem Jahr wenigstens zweimal einer Revision unterworfen werden.*
2. *Das Resultat dieser Revisionen, und das was darauf veranlaßt worden ist von der Ortspolizei=Behörde zu den betreffenden Akten zu registrieren, dem Landrath aber zum 1ten Januar und 1ten Juli jeden Jahres Anzeige zu machen, daß und wann an jedem Orte die Revision stattgefunden und welchen Erfolg sie im Allgemeinen gehabt hat.*
3. *Von einer periodischen Berichterstattung an uns wollen wir die Herren Landräthe zwar entbinden. Wir behalten uns indessen vor, von Zeit zu Zeit darüber nähere Auskunft zu erfordern, und erwarten insbesondere dies mal zum 1. August d. J. ausführliche Anzeige, daß die ungeordnete Revision von allen Orten abgehalten ist, und mit welchem Erfolge.*

Arnsberg, den 30ten May 1846, Königl. Regierung, Abtlg. des Innern, gez. Dach

Am 23. August 1849 beanstandete die Abteilung des Innern der Königlichen Regierung in Arnsberg (*Bartels*) wiederholt, dass zu wenige Revisionen in den Städten und in den Landgemeinden durchgeführt würden. Weiter bemängelte man die Ausstattung der ländlichen Ortspolizeibehörden mit geeichten Vergleichsmaßen und Vergleichsgewichten. Die städtischen Polizeibehörden seien besser hiermit ausgestattet.

Aufgrund einer weiteren Anmahnung vom 23. Mai 1851 durch den Hagener Landrat *von Holzbrink*, regelmäßige Maß- und Gewichtsrevisionen durchzuführen, veranlasste der Gemeindevorsteher der Schwelmer Landgemeinde *Langewiesche* den Gendarmen *Brüggemann* und den Polizeidiener *Klever*, im Laufe des Monats Juni eine Revision durchzuführen.

Am 23. März 1853 wurde der Gemeindevorsteher *Langewiesche* vom Hagener Landrat *v. Holzbrink* direkt mit dem Hinweis angeschrieben, dass insbesondere die §§ 8, 26 und 32 der Preußischen Maß- und Gewichtsordnung von 1816 zu beachten seien.

Auszug aus M&G-Ordnung von 1816

§. 8.

Bei jedem Eichungs-Amte muß an einem offenen Orte ein in Zolle eingetheiltes Fußmaaß, und eine Elle befestigt seyn, woran jeder unentgeltlich die Richtigkeit seiner Maaße selbst prüfen kann. Das Amt sorgt für die Erhaltung dieser öffentlichen Probe-Maaße. In den größten Städten des Reichs soll überdies, an der Außenseite eines schicklichen öffentlichen Gebäudes, eine halbe Ruthe, in eine harte Steinart eingehauenen oder aus Eisen gegossenen, ausgestellt werden.



Foto: Otto Schott, Langenfeld

Der § 8 zwang die Kommunen, für ihre Eichämter Probemaße und Probegewichte anzuschaffen.

Fuß-, Ellen- und Klaftermaße sollten in den Eichämtern oder an öffentlichen Gebäuden für alle zugänglich angebracht werden.

Bekannt und deswegen immer wieder vorgezeigt sind die drei Längenmaße Schuh, Elle und Klafter am Regensburger Dom. Hinweise auf fest verankerte Längenmaße in Mauerwerken Schwelmer Gebäude sind bis jetzt nicht bekannt.

Im Brief des Landrates vom 23. März 1853 an den Landgemeinde⁷⁰ wird ange-mahnt, dass die Landgemeinde Schwelm bei der Eichungskommission in Arnberg noch keine Normalmaße und Normalgewichte angefordert habe. In seiner Erwiderung auf dieses Schreiben erklärt Langewiesche am Schluss:

....daß eine Anschaffung von angestempelten Maßen und Gewichten für die Landgemeinde nicht stattgefunden hat. Die Verhältnisse hier (Landgemeinde) sind, daß auch wohl danach angethan, daß sie eine solche Beschaffung nicht bedingen, vielmehr als überflüssig erscheinen lassen. In der Stadt Schwelm, welche im Mittelpunkt der Landgemeinde liegt, befindet sich ein Eichamt, welches mit den vorschriftsmäßigen Normal-Maßen und Gewichten versehen ist, welche von denselben zu den angeordneten Revisionen bisher gerne hergegeben sind und auch wohl ferner hergegeben werden.

28. März 1853

Der Gemeindevorsteher

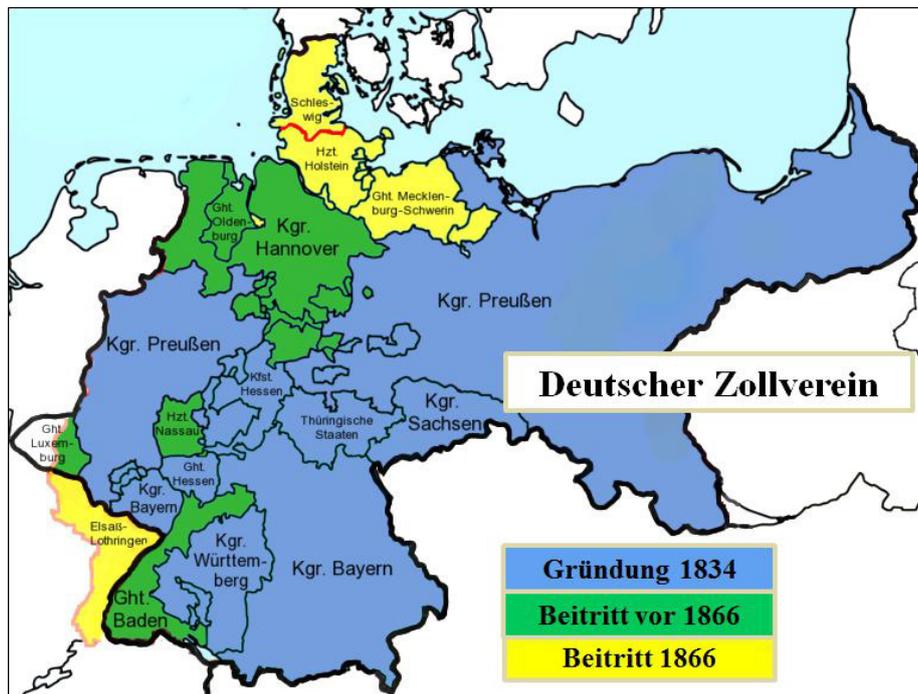
⁷⁰ Quelle: StAS

Merkwürdig erscheint uns heute, dass man im Landratsamt Hagen übersah, dass es in der Schwelmer Landgemeinde gar kein Eichamt gab, sondern ein solches seit 1835 nur in der Stadt existierte, und dass Langewiesche zwar als Vorsteher der Landgemeinde nun bereits seit 18 Jahren auch „Dirigent“ (Vorsitzender) dieser städtischen Einrichtung war.

7. Epoche ab 1834

7.1 Der Deutscher Zollverein

Der Handel in Deutschland wurde nicht alleine durch die verschiedenen Maß- und Gewichtssysteme, sondern auch durch die unzähligen Zollschranken der Kleinstaaterei erschwert. 1818 fallen zumindest innerhalb Preußens alle Zollschranken. Es entsteht ein preußisches Freihandelsgebiet. Nach und nach schlossen sich im Laufe der Jahre andere deutsche Länder der preußischen Freihandelszone an. So kam es nach Beschluss vom 11. Mai 1833 am 1. Januar 1834 zur Gründung des Deutschen Zollvereines, an dem 18 deutsche Staaten und Luxemburg - außer Österreich - unter der Führung Preußens beteiligt waren⁷¹.



Quelle: Von Pischdi aus der deutschsprachigen Wikipedia, CC BY-SA 3.0, (vom Verfasser verändert!)
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=14845135>

⁷¹ Preußens Aktivitäten wurden nicht nur durch ökonomische Gesichtspunkte geleitet, es waren hierin auch starke politische Tendenzen hin zur deutschen Einheit unter der Führung Preußens und unter Ausschluss Österreichs zu erkennen.

7.2 Das Zollgewicht

Der nächste Schritt hin zur weiteren Vereinfachung des Handels innerhalb der Staaten des Zollvereins war die Einführung eines einheitlichen, von allen Mitgliedsstaaten verwendetes Gewicht, des Zollgewichtes⁷². Andere Maße, wie beispielsweise Längen- oder Hohlmaße, waren von dieser Regelung nicht betroffen. Basis für das Zollgewicht war der Zoll-Centner zu 100 Zoll-Pfund. Das Zoll-Pfund mit 500 Gramm entsprach der Hälfte des neuen französischen Kilogramms und wurde in 30 Zoll-Lot à 16,66 g unterteilt. Eine dezimale Gramm-Unterteilung des Pfundes gab es (noch) nicht. Auf kleinere Gewichtseinheiten als das Zoll-Lot wurde verzichtet, da solche kleinen Warenmengen im innerdeutschen Handelsverkehr keine Bedeutung hatten⁷³. Nachfolgend die Verordnung (No. 2053.) zur Einführung des Zollgewichtes⁷⁴:

*Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen etc.*

verordnen, mit Rücksicht auf die in den Zoll-Vereinigungs-Verträgen enthaltenen Verabredungen wegen Annahme eines gemeinschaftlichen Zollgewichts in sämtlichen zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, und in Erwägung der hieraus für die Zollerhebung und Einrichtung hervorgehenden Erleichterungen, nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

§. 1. Vom 1. Januar 1840. an sollen die Berechnung der Ein-, Aus- und Durchgangszölle und die zu diesem Zwecke bei den Zollstellen vorkommenden Verwiegunen nach dem in sämtlichen Zollvereinsstaaten gleichmäßig zur Anwendung kommenden Zollcentner und dessen Unter-Abtheilungen (Zollgewicht) stattfinden. Die Bestimmung des §. 27. der Anweisung zur Verfertigung der Probemaasse und Gewichte vom 16. Mai

1816, wonach bei allen öffentlichen Verhandlungen keine anderen als in dieser Anweisung bestimmten Gewichte angewendet werden sollen, wird daher in Betreff der Zollerhebung hierdurch aufgehoben.

§. 2. Der Zollcentner, welcher 100 Zollpfunde enthält, deren jedes in 30 Lothe getheilt wird, ist gleich 106 Pfund 28,91581434 Loth Preußisch, oder ziemlich nahe 106 Pfund 28 ²⁰/₆₄ Loth (Einhundert und sechs Pfund und Acht und zwanzig und neun und zwanzig zwei und dreißigstel Loth) Preußisch. Das Zollpfund ist gleich 1 Pfund 2,209158143 Loth Preußisch, oder ziemlich nahe 1 Pfund 2 ¹³/₆₄ Loth (Ein Pfund und zwei und dreizehn vier und sechzigstel Loth) Preußisch. Das Zollloth ist gleich 1,14030527 Loth Preußisch, oder ziemlich nahe 1 ⁹/₆₄ Loth (Ein und neun vier und sechzigstel Loth) Preußisch.

§. 3. Die dem Zollcentner und dessen Untertheilungen entsprechenden Gewichte (Zollgewichte), mit welchen die Zollstellen versehen werden, müssen gehörig gestempelt seyn, und es kommen die Bestimmungen der §§. 13. und 18. der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816. auch hinsichtlich dieser Gewichte zur Anwen-

⁷² In Preußen besaß das Zollgewicht bereits seit 1839 gesetzliche Geltung (Verordnung vom 31. Oktober 1839).

⁷³ Obwohl offiziell keine kleineren Gewichtseinheiten als das Zoll-Lot gab, tauchen hin und wieder auch kleinere Gewichte mit der Bezeichnung ZQ (Zoll-Quint) auf.

⁷⁴ StAS: Amts-Blatt der Königlichen Preußischen Regierung von 1840

ding, mit der Maaßgabe, dass die regelmäßige Prüfung derselben nur alle drei Jahre, und zwar bei den Eichungs-Kommissionen, zu veranlassen ist.

§. 4. Sowohl die Normal-Eichungskommission zu Berlin, als die Eichungs-Kommissionen in den Regierungs-Departements sind mit einem Satze von Normalgewichten zu versehen, welche den im §. 2. bestimmten Verhältnissen zum Preußischen Gewichte entsprechen, und in Gemäßheit des §. 5. der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816. in Ansehung ihrer fortdauernden Richtigkeit regelmäßig zu prüfen sind.

§. 5. Für den gemeinen Verkehr bewendet es in Ansehung der Verpflichtung zur Anwendung des Preußischen Gewichts überall bei den Bestimmungen der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816. und deren Erläuterungen und Ergänzungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31. Oktober 1838.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frh. v. Altenstei, v. Kamptz, Mühler, v. Rochow, v. Nagler, Graf v. Alvensleben,
Frh. v. Werther, v. Rauch

Frühe Zollgewichte (Z.G.) vor 1858

Das Zollgewicht durfte zunächst ausschließlich von staatlichen Institutionen (z.B. Steuer- und Zollämter, Post und Eisenbahn) verwendet werden. Der Privatgebrauch war nach § 5 der Verordnung verboten.

Zwei Zollgewichte zu 1 und 3 Pfund
Quelle: Slg. Schröter



Man erkannte jedoch auch im privaten Bereich recht schnell die Vorteile des neuen Gewichtssystems. So ist es nicht verwunderlich, dass sich trotz des Verbots Händler und Kaufleute diese neuen Gewichte besorgten. Diese Praktiken waren auf Dauer nicht zu kontrollieren. Somit duldete man zunächst stillschweigend den privaten Gebrauch.

Die Zollgewichte trugen die Bezeichnung Zoll-Lot (Z.L.), Zoll-Pfund (Z.Pf. - ZP - Z.℥. - ℥ZG), Zoll-Zentner (Z.Ctr. - Z.C. - ZC) oder einfach Zoll-Gewicht (Z.G. - ZG).

7.3 Das neue Preußische Gewichtssystem von 1856

Die Preußische Regierung kam den Wünschen aus den unterschiedlichsten Kreisen der Wirtschaft entgegen, das Zollgewicht als Landesgewicht einzuführen. So beschloss die Regierung in Berlin 1856, dass als neues Landesgewicht das Pfund zu 500 Gramm eingeführt wurde (andere deutsche Länder folgten)⁷⁵.

Die Akzeptanz des neuen Gewichtes gestaltete sich weniger kompliziert als gedacht. Die Annahme wurde dadurch erleichtert, dass das neue Pfund nur unwesentlich schwerer war als das alte, nämlich nur etwa 33,3 g. Das waren somit gerade mal 2 Lot.

Von dieser Regelung waren Apothekergewichte (Medizinalgewichte) nicht betroffen. Dieses Gewichtssystem behielt seine Gültigkeit. Das preußische Medizinalpfund hatte eine Schwere von etwa 350,8 g und wurde in 12 Unzen, die Unze (29,2g) in 8 Drachmen, die Drachme (3,7g) in 3 Skrupel und der Skrupel (1,2g) in 20 Gran unterteilt. Dieses System existierte seit langem und wurde nicht geändert. Hierdurch wurde sichergestellt, dass alte Rezepturen weiterhin ohne Fehler und Abweichungen eingewogen werden konnten.

Das neue Gewichtssystem in Preußen		
Gewichtsbezeichnungen		Kilogramm / Gramm
1 Zentner	100 Pfund	50 kg
1 Pfund	30 Lot	500 g
1 Lot	10 Quäntchen	ca. 16,667 g
1 Quäntchen	10 Cent	ca. 1,667 g
1 Cent	10 Korn	ca. 0,167 g



Die normalen Gewichtsformen waren in Preußen die Kugel mit Griff bei den Größen 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Zollzentner sowie die Gewichte in zylindrischer bis leicht konischer Form mit Knopf.

Preußische Zollgewichte nach 1858
Quelle: Slg. Schröter

⁷⁵ Im Großherzogtum Hessen war das Pfund zu 500 Gramm bereits 1817 gültiges Landesgewicht. Kurz darauf wurde dieses Gewicht auch in Baden und in der Bayrischen Rheinpfalz eingeführt. 1861 hatten mit Ausnahme von Österreich, Liechtenstein und Bayern (ohne die bayerische Rhein-Pfalz) alle Mitgliedstaaten des Zollvereins das Zollpfund als allgemeines Landesgewicht angenommen.



Eichstempel von Hattingen

Zoll-Gewichte aus Hattingen, 1856
Quelle: Slg. Schröter



Zollgewichte in Scheibenform

Quelle: Slg. Schröter



Die Eisen-Gewichte in den Größen von unterhalb des Pfundes waren größtenteils scheibenförmig. Weniger verbreitet waren diese Gewichte mit Knopf zu $\frac{1}{2}$ Zoll-Pfund.

Knopfgewichte aus Gusseisen zu $\frac{1}{2}$ Zoll-Pfund (nach 1856)

Quelle: Slg. Schröter

Nach 1856 entstanden auch neue Gewichte ohne die Bezeichnung „ZOLL“. Dafür musste zur einfacheren Unterscheidung die Jahreszahl 1856 vorhanden sein. Die folgenden Abbildungen zeigen hierzu einige Beispiele.



*Gewichte aus dem Königreich Preußen
mit der Jahreszahl 1856*

Quelle: Slg. Schröter

7.4 „Metrifizierung“

Das neue Maß- und Gewichtssystem hatte zur Folge, dass neue Maße und Gewichte angeschafft werden mussten. Das war teuer. Man suchte nach Möglichkeiten, die Umstellung trotzdem ohne größere finanzielle Belastungen durchzuführen. Bei den Gewichten bot sich an, die alten leichten Handelsgewichte noch eine Zeit lang für den Verkehr zuzulassen. Diese mussten allerdings neu justiert werden. Dabei ging man so vor, dass aus den alten Eisengewichten durch Zugabe von Blei „neue“ gemacht wurden. Einem alten Pfundgewicht musste man etwas mehr als 30 g Blei zufügen. Das war relativ einfach und preiswert zu machen. Die alten Gewichte wurden „metrifiziert“. Der Sammler ist heute froh, dass so manch altes Gewicht durch diese Maßnahme überlebt hat.



*„Metrifizierte“ Handelsgewichte
(früher 3 und 5 „alten Kölner Pfund“ und jetzt genau 1,5 bzw. 2,5 kg)*

Quelle: Slg. Schröter

Man erkennt bei diesen beiden Gewichten zu 3 und 5 Pfund außen auf der Schulter eine „Zuladung“ von Blei. Es ist anzunehmen, dass die Justierkammer auch vollständig mit Blei ausgegossen ist. Die Gewichte haben nun eine Schwere von 1,5 bzw. 2,5 kg und fanden so auch nach der Einführung des neuen Landesgewichtes noch einige Zeit Anwendung als „neue“ Drei- bzw. Fünf-Pfünder. Es ist wahrscheinlich, dass diese beiden vormetrischen Gewichte aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen und im preußisch-thüringischen Raum, östlich des Harzes in Gebrauch waren.

Gewichte, die keine Berichtigungskammer hatten, wie z.B. alle Knopf- und Einsatzgewichte aus Messing, konnten nur schwer neu justiert werden. Solche Gewichte wurden meist eingeschmolzen, um neue daraus zu fertigen. Darum findet der Sammler heute nur noch wenige dieser Art aus der Zeit vor 1856.

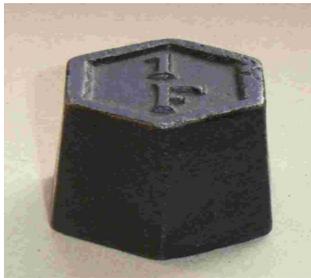
7.5 Einführung des metrisch-dezimalen Maßsystems

Nachdem in Frankreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems abgeschlossen war, schlossen sich einige Länder in Deutschland diesem neuen System an. Es handelte sich dabei um die Länder, die unter dem Einfluss Frankreichs standen. Das waren Länder aus dem Südwesten Deutschlands.

Hier hatte man im Gegensatz zu Preußen bereits sehr früh ein neues Pfund eingeführt, was der Hälfte des französischen Kilogramms entsprach und zwar

- im Großherzogtum Frankfurt im Jahre 1810,
- im Großherzogtum Hessen (Darmstadt) im Jahre 1818,
- in Rheinbayern - heute Pfalz (gehörte zu Bayern) im Jahre 1819 und
- im Großherzogtum Baden im Jahre 1828.

Das sind vier 1-Pfund-Gewichtsstücke aus diesen Deutschen Ländern zu je 500 Gramm, zu einem halben Französischen Kilogramm. Auffallend ist, dass diese frühen Gewichte die Französische Sechseck-Form aufwiesen.



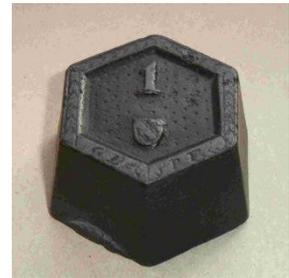
*Grhzm. Frankfurt
1810*



*Grhzm. Hessen
1818*

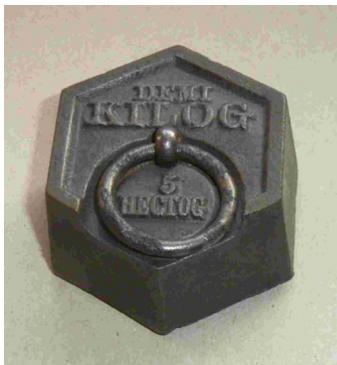


*Rheinbayern
1819*



*Grhzm. Baden
1828*

Quelle: Slg. Schröter



*1/2 Franz. Kilogramm
Quelle: Slg. Schröter*

Am 12. Januar 1861 trat auf Beschluss der Bundesversammlung des Deutschen Bundes eine Sachverständigenkommission in Frankfurt mit dem Auftrag zusammen, ein Gutachten hinsichtlich der Einführung einer neuen Maß- und Gewichtsordnung für ganz Deutschland zu erstellen. Bereits im April 1861 wurde dieses Gutachten mit der Empfehlung, das neue französische Maß- und Gewichtssystem zu übernehmen, der Bundesversammlung vorgelegt. Dieses Gutachten war die Basis für alle weiteren Überlegungen.

Dieser Prozess wurde kurzfristig unterbrochen, da es am 14. Juni 1866 zum Bruch innerhalb des Deutschen Bundes kam. Die Gründe hierfür waren extreme Spannungen, die zum Krieg zwischen Preußen und Österreich bezüglich der Vorherrschaft im Deutschen Bund führten. Die meist süddeutschen Staaten schlugen sich auf die Seite Österreichs. Den hieraus resultierenden Krieg gewann Preußen mit der Unterstützung der Nordstaaten. Mit den befreundeten Staaten wurde nach Kriegsende unter der Führung Preußens der Norddeutsche Bund gegründet. Das Gebiet umfasste ungefähr das Gebiet nördlich des Mains. Die Mitgliedstaaten ver-

Auch in andere Staaten tat man sich schwer, sich mit dem neuen metrisch-dezimalen M&G-System anzufreunden. Als erster Staat in Europa führten die Niederlande schon 1816 noch vor Frankreich (hier offiziell erst 1840) das neue System ein. Wesentlich länger dauerte der Prozess in anderen Staaten.

Hier einige Beispiele:

Sowjetunion:	1916
Japan:	1921
Ägypten und Indien:	nach 1945
Kuba:	1961
Großbritannien:	1995
USA:	im täglichen Gebrauch nach wie vor nicht metrische Größen wie Gallone, Meile, Inch, Yard, Foot, Pound gestattet.

Es soll hier nicht näher auf die neue Maß- und Gewichtsordnung, die am 1. Januar 1872 in Kraft trat, und auf die hieraus resultierenden Verordnungen eingegangen werden. Dem interessierten Leser stehen in den Archiven und im Internet die entsprechenden Gesetzestexte zur Verfügung.

Was änderte sich für die Bevölkerung mit den neuen Maßen und Gewichten? Die Gewöhnung an die neuen Begriffe Meter, Quadratmeter, Liter, Kilogramm und Gramm (wobei die alte Gewichtsbezeichnung „Pfund“ zu 500 g noch bis 1912 offiziell beibehalten wurde und sich danach bis heute in der Umgangssprache gehalten hat) gingen recht schnell in Fleisch und Blut über. Das eigentlich Neue und Unbekannte war das dezimale Unterteilungssystem.

Bisher hatte man unterteilt in fortlaufender Halbierung $1, \frac{1}{2}, \frac{1}{4}, \frac{1}{8}, \frac{1}{16}, \frac{1}{32}$ usw. beziehungsweise vervielfacht durch Verdoppelung $1, 2, 4, 8, 16, 32$ usw.. Die nächste Größe war immer die Hälfte oder das Doppelte von einer Menge.

Um den Gebrauch der Maße und Gewichte nach dem Dezimalsystem zu ermöglichen, benötigt man (ähnlich wie beim Geld) lediglich die Einheiten $1 - 0,5 - 0,2 - 0,1 - 0,05 - 0,02 - 0,01$ usw. beziehungsweise $1 - 2 - 5 - 10 - 20 - 50 - 100 - 200 - 500$ usw.. Bei Gewichten hat man diese Teilung bzw. Vervielfältigung zunächst konsequent durchgesetzt. Eine Ausnahme erfuhr das Dezimalsystem 1912, als man auf Druck aus der Bevölkerung im Deutschen Reich Gewichte von 250 und 125 Gramm zuließ, das waren die alten, so geliebten Größen zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Pfund. Nun verfügte man wieder über die sogenannten „Kaffeegewichte“.

Ab 1912 durfte kein Gewicht mehr die Bezeichnung Pfund tragen. Die Bezeichnungen waren nur noch Kilogramm (kg) oder Gramm (g).



Sogenannte „Kaffeewichte“ zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ \mathfrak{T} bzw. zu 250 und 125 Gramm aus der Zeit nach 1912
Quelle: Slg. Schröter



Bei Flüssigkeitsmaßen allerdings war die halbierende neben der dezimalen Teilung bis ins 20. Jahrhundert hinein zugelassen.

Flüssigkeits-Maße aus der Zeit nach 1872
in der Teilung 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Liter.

Quelle: Slg. Schröter

Von der Industrie und vom internationalen Handel wurde das metrische Maß- und Gewichtssystem begrüßt. Kamen doch zahlreiche Initiativen zur Einführung seit langem aus diesen Kreisen⁷⁶. Es gibt jedoch nur wenige Hinweise darauf, wie der einfache regionale Handel und die Bevölkerung mit dem neuen System zurechtkamen. Sicherlich hat es hier viel Unmut und inneren Widerstand gegeben. Mussten doch die alten Maße und Gewichte - wie gerade mal 16 Jahre vorher - abgeschafft und für relativ viel Geld neue besorgt werden. In Zeitungen ist hierüber kaum berichtet worden. Was kein Wunder ist, denn zu dieser Zeit war der Einfluss der Obrigkeit auf die Presse groß. Kritische Stimmen aus der Bevölkerung wurden von der Presse nicht veröffentlicht. Viel mehr dienten die Blätter dazu, der Obrig-

⁷⁶ Die Wissenschaft wendete vor allem im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit bereits seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts das metrisch-dezimale Maß- und Gewichtssystem an.

keit und der großen Wirtschaft politisch zur Hand zu gehen. So ist auch wohl ein Artikel im Schwelmer Anzeiger vom 12. April 1871 zur Einführung des neuen Maß- und Gewichtssystems zu verstehen. Der Schreiber beklagt sich, dass in Westfalen etwa 8 Monate vor der Einführung des neuen Systems die Vorbereitungen hierauf nicht mit dem notwendigen Elan ablaufen würden⁷⁷.

Schwelm den 18. April 1871

Die Einführung des neuen Maaß- und Gewicht-Systems wird in Westfalen nach den bisherigen Erfahrungen voraussichtlich eine Schwierigkeit in der Beschaffung der nöthigen Maaße finden. Das Interesse für die politischen Ereignisse und die Geschichte unserer Tage scheint die Erkenntnisse der Umänderungen, die uns im großen und kleinen Verkehr unmittelbar bevorsteht, und die uns zwingen wird, mit dem angelernten Denken nach alten Maaßen vollständig zu brechen, nicht aufkommen zu lassen.

Es ist erstaunlich, wie wenig sich, speziell in Westfalen, die Gewerthätigkeit der Fabrikation neuer Maaße, in denen der Bedarf ein ganz enormer sein wird, zugewendet hat; sind doch beispielsweise in ganz Westfalen bis Anfang 1871 nur ca. 150 Metermaaße und 200 Satz Flüssigkeitsmaaße zur Eichung gekommen. Die Fabrikation von Hohlmaaßen für trockene Körper hat eine kaum nennenswerthe Zahl derselben geliefert. Die Nachfrage muß ohne Frage in der allernächsten Zeit eine so bedeutende werden, dass manche Gewerbetreibende in der Fabrikation dieser Gegenstände eine sehr lohnende Beschäftigung finden würden, während andererseits der Bedarf von außerhalb (Berlin) bezogen werden müßte.

Auch die Bergbautreibenden werden, so lange sie nach Maaß und nicht nach Gewicht verkaufen ihre Meßgeräte und Förderwagen nach dem neuen System einrichten müssen. Der § 3 des „Nachtrag zur Eich-Ordnung, Maaße für Kohlen aller Art, sowie für Kalk und andere Mineralprodukte betreffend“, gestattet zwar, dass die bereits vorhandenen Fördergefäße bis zum 1. Januar 1877 als Meßgefäße zu benutzen sind, doch muß bis zum 1. Januar 1872 der Inhalt eines jeden solchen Gefäßes nach Liter ermittelt und auf dem Gefäß angegeben sein.

Wie endlich die Weinhändler der Bestimmung der Maß- und Gewichtsordnung, wonach „der Wein dem Käufer nur in solchen Fässern, auf welchen die den Rauminhalt bildende Zahl der Liter durch Stempelung beglaubigt sein muß“, am 1. Januar 1872 nach kommen werden, ist nicht abzusehen. Die Einrichtung zur Faßeichung sind vielerorts getroffen; noch aber hat es kein Weinhändler in ganz Westfalen für nothwendig erachtet, den Inhalt eines einzigen Fasses nach Liter feststellen zu lassen.

Es möge Angesichts dieser Thatsachen der Hinweis auf § 369 Nro.2 des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund nicht unbeachtet bleiben, wonach der Gebrauch von Maaßen und Gewichten der bisherigen Systeme, soweit sie nicht ausnahmsweise durch die ergangenen Bestimmungen auch ferner für zulässig erklärt sind, sowie jede andere Verletzung der Vorschriften der Maaß- und Gewichtspolizei eine Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder Haft bis zu 4 Wochen bedrohte Übertretung enthält. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, dass Vorkehrungen getroffen werden, um durch scharfe polizeiliche Revisionen die sofortige Durchführung der Bestimmungen der Maaß- und Gewichts-Ordnung für den norddeutschen Bund vom 17. August 1869 zu si-

⁷⁷ StAS: Schwelmer Anzeiger vom 12. April 1871

chern, und das Land der Vorzüge des dezimalen Maß- und Gewicht-System in möglichst kurzer Frist theilhaftig zu machen.

In einem weiteren Artikel vom 13. Juni 1874 in der Schwelmer Zeitung beklagt der Verfasser, dass zwei Jahre nach Einführung des neuen Maß- und Gewichtssystems immer noch nicht alle Schwelmer gewillt waren, sich mit neuen gestempelten Maßen und Gewichten einzudecken. Es werden Verschärfungen der bisherigen Kontrollen angekündigt und bei Feststellung von Unkorrektheiten Strafen in Aussicht gestellt.

Ausgabe vom 13. Juni 1874

**Schwelm, 10. Juni. Gemäß höherer Anordnung werden die seitherigen Revisionen der Maaße und Gewichte in den Verkaufsstellen in der nächsten Zeit in verschärfter und ausgedehnter Weise stattfinden und entdeckte Contraventionsfälle unnachsichtlich zur strengen Bestrafung angezeigt werden. Diejenigen Verkäufer, welche unzulässige und beziehungsweise nicht umgeechte Maaße, Gewichte und Waagen des früheren Systems etwa noch in Besitz oder Gebrauch haben möchten, werden daher gut thun, dieselben unverzüglich aus dem Verkehr und den Verkaufsstellen zu beseitigen. Nach §. 369 Nr. 2 des Strafgesetzbuches ist schon der bloße Besitz eines solchen Stückes strafbar.*

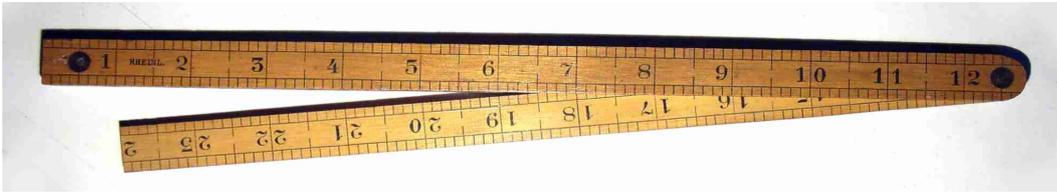
Man versuchte den Übergang von alten Systemen zum neuen einheitlichen M&G-System so gut wie möglich zu erleichtern. Das geschah beispielsweise bei Gewichtsstücken so, dass neben der Bezeichnung K. für Kilogramm auch noch für eine gewisse Zeit die alte Pfundbezeichnung zugelassen war. Diese Doppelbezeichnung erfuhr im Laufe der Jahre diverse Abwandlungen, bis dass durch die M&G-Ordnung von 1909 (in Kraft im Jahre 1912) für das Deutsche Reich nur noch die Bezeichnungen Gramm (... Mikro-, Milli-, Kilo- und Tonne) zugelassen waren.



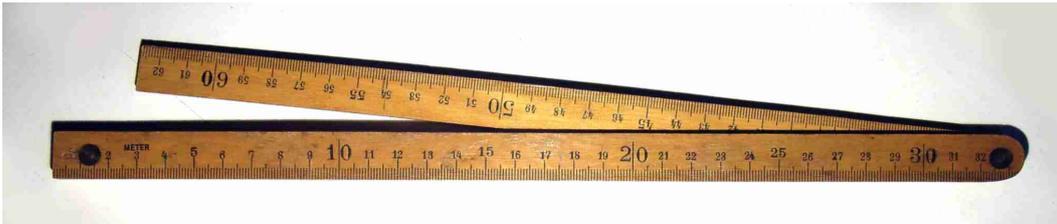
*Die neuen metrischen Gewichtsstücke von 1872
mit sogenannter Doppelbezeichnung*

Quelle: Slg. Schröter

Auch bei anderen metrologischen Gegenständen wie beispielsweise bei Klappmaßstäben („Zollstöcken“) oder Federwaagen waren in der Übergangszeit Doppelskalen üblich.

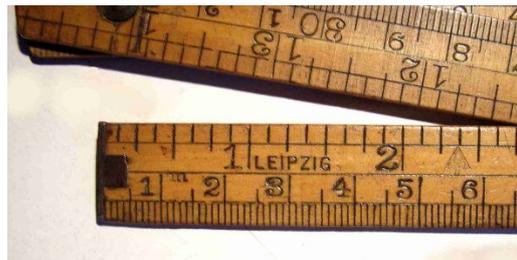
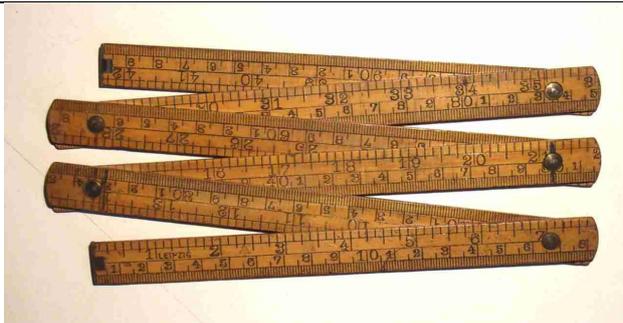


Vorderseite des Klappmaßstabes - Einteilung in Rheinländische Zoll



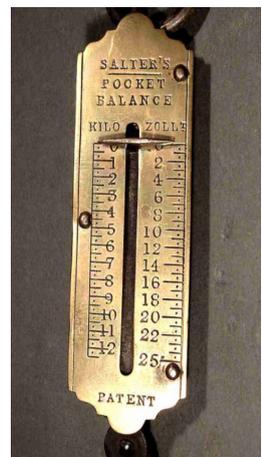
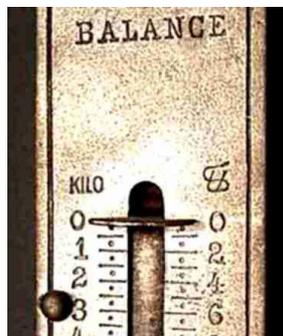
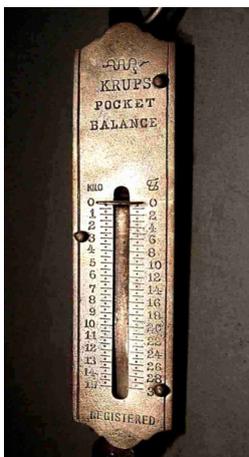
Rückseite des Klappmaßstabes - Einteilung in Zentimeter

Quelle: Slg. Schröter



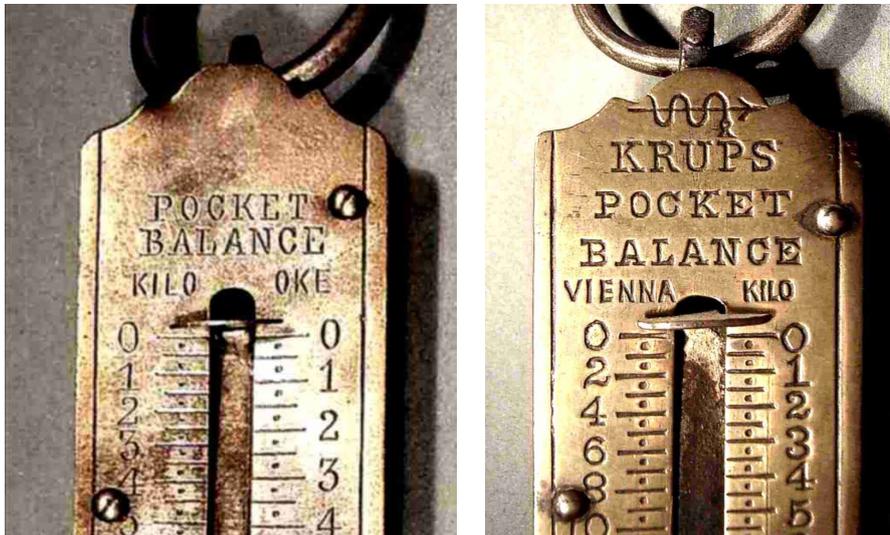
Klappmaß in Meter und Sächsischen Zoll

Quelle: Slg. Schröter



Quelle: Slg. Schröter

Dort, wo andere Gewichtssysteme galten, versuchte man den Übergang zum metrischen System ebenfalls mit ähnlichen Maßnahmen zu erleichtern. Die nächsten beiden Abbildungen zeigen zwei Federwaagen aus der Zeit der Österreichischen K.K.-Monarchie.



Quelle: Slg. Schröter

7.6 Die städtische Waage am Altmarkt in Schwelm

Spätestens seit der Verleihung der Stadtrechte im Jahre 1590 gab es in Schwelm eine Stadtwaage. So war das auch noch am Ende des 19. Jahrhunderts⁷⁸. Diese Waage wurde an jedem Freitag zur Marktzeit auf dem Altmarkt aufgestellt und konnte von jedem gegen Gebühr benutzt werden. Es muss sich bei dieser Waage um eine wahrscheinlich aus Eisen geschmiedete sogenannte gleicharmige Balkenwaage mit einer Tragfähigkeit von mehr als 100 Pfund oder 1 Zentner (50 kg) gehandelt haben⁷⁹. Hiervon darf man ausgehen, da in den folgenden Textquellen einmal von Lasten von mehr als 100 Pfund die Rede ist. Aufbewahrung, Pflege und Aufstellung der Waage oblag der örtlichen Polizeibehörde. Dem zuständigen Polizeikommissar Laufer, bekannt als ein sehr gewissenhafter und fortschrittlich denkender Zeitgenosse, war das offensichtlich ein Dorn im Auge. Nach seiner Meinung sei die Zuständigkeit für die städtische Waage nicht Sache der Polizei. Weiter wäre die Waage nicht von großem Nutzen, da sie kaum Geld in die Kasse brächte. Auch bemängelte er, dass die erforderlichen Gewichte fast alle abhanden gekommen wären.

⁷⁸ StAS: Acten der Stadt Schwelm betreffend die städtische Marktwaage Abth. I, Fach B, Nr. 53

⁷⁹ Im Schwelmer Heimatmuseum befindet sich ein großer eiserner Balken einer gleicharmigen Waage. Dieser stammt wahrscheinlich noch aus dem 18. Jahrhundert und könnte der Balken der alten städtischen Waage sein.

Er verfasste folgendes Schreiben an den Schwelmer Magistrat:

Schwelm, den 7. August 1891

Dem Magistrat beehre ich mich Nachstehendes zu unterbreiten:

Es besteht hier die alte Einrichtung, dass an jedem Freitag durch den betreffenden Revier=Polizei=Gerganten eine der Stadt gehörige Waage auf dem alten Markt aufgestellt und dem als Verkäufer auftretendem Publikum gegen geringes Entgelt zur Verfügung gestellt wird.

Der dabei gewonnene Betrag steht zu dem erforderlichen Aufwand in keinem Verhältnis und dürfte es sich empfehlen diese Einrichtung zu beseitigen.

Die Jahreseinnahme beläuft sich auf höchstens 15 Mark, wo von noch der die Waage aufstellende und aufbewahrende Arbeiter zu bezahlen ist. Außerdem wird aber durch die Beaufsichtigung ein Beamter seiner eigentlichen Thätigkeit entzogen.

Ein Bedürfnis zu einer solchen Einrichtung liegt nicht vor, auf jeden Fall kommt sie der heimischen Bevölkerung nicht zu Nutzen. Schließlich erwähne ich noch, dass die Gewichte alle bis auf zwei gestohlen sind und daher falls der Modus nicht abgeschafft werden sollte eine Ergänzung derselben nicht zu umgehen sein würde.

Laufer, Polizei-Kommissar

Daraufhin befasste sich der Magistrat mit dieser Angelegenheit. Die Einnahmen der Stadtwaage aus den letzten Jahren sind als Randnotizen auf dem Schreiben Laufers zu finden.

Schwelm, 12. August 1891

1888 / 89 16,89 Mark

1889 / 90 23,75 Mark

1890 / 91 bis 1. X. 90 16,90 Mark

vom 1. X. 90 ab sollen die Beträge angeblich direkt an die Stadt-Kasse abgeführt worden sein.

Diese Sache blieb der Schwelmer Bevölkerung naturgemäß nicht verborgen. Es gab in der Öffentlichkeit rege Diskussionen darüber, wie es in Zukunft ohne städtische Waage auf dem Markt weitergehen sollte. Man war verunsichert und befürchtete, dass nun Betrügereien beim Verkauf von Waren nicht auszuschließen seien. Die Meinung, dass es von Vorteil sei, die Marktwage unter polizeilicher Aufsicht in private Hände zu geben, war offensichtlich weit verbreitet. Hiervon zeugt ein Brief des Kastellans (Hausmeister) Decken⁸⁰ an den Polizeikommissar Laufer.

Schwelm, den 10. August 1891

Herr Commissair.

Nachdem mir die Mittheilung geworden, dass Sie Herr Commissair die Waage am Markt möchten eingehen lassen in dem es zeitraubend für den Dienst der Polizeibeamten ist, so ist dieses wol ganz richtig, aber das consumierende Publikum wird durch Aufhebung der Waage benachtheiligt, in dem man dann nicht in Gegenwart des Verkäufers Butter, Käse, Obst und dergleichen gleich nachwiegen lassen kann. – Unsere Verkäufer sind aber dazu geneigt gerne an Butter etc. wenn auch nicht viel,

⁸⁰ Decken war Hausmeisters des Schwelmer Rathauses, was sich damals an der Ecke Ostenstr. (heute Hauptstr.) – Drosselstr. befand.

doch etwas in Bezug des Gewichtes fehlen zu lassen und daher ist es nothwendig, dass die Waage bestehen bleibt. Der Händler Franz Drücke, Kölnerstr. 4 ist die Persönlichkeit die Waage zu übernehmen gegen eine Pacht von jährlich 12 Mark an die Stadt. Es würde nur der Controle eines Beamten von Zeit zu Zeit bedürfen ob die Waage noch in Tackt ist. Waage und Gewichtsteine müssen ihm einmal geliefert werden und hat er dann für die Vollständigkeit derselben selbst zu sorgen.

Decken

Der Magistrat beriet einige Wochen darüber, ob die Marktwaaage abgeschafft werden sollte oder nicht. In der Sitzung vom 26. Oktober 1891 wurde eine Entscheidung getroffen. Der Pkt. 18. des Sitzungsprotokolls lautet:

„Die Waage auf dem Markte (Wochenmarkte) soll bestehen bleiben, und beschließt Magistrat die Bedienung derselben dem Händler Franz Drücke hier zu übertragen und demselben auch die Einnahmen aus der Waage nach der bisher üblichen Taxe gegen eine jährliche Mietsentschädigung von 12 Mark zu überlassen.“

Die „Privatisierung“ der Marktwaaage war somit vom Magistrat beschlossen. Franz Drücke sollte nun die Waage zur Marktzeit am Altmarkt betreiben. Dieser wandte sich daraufhin mit folgendem Brief an den Magistrat, um seinen Verdienst abzusichern, der ihm für die Tätigkeiten an der Marktwaaage zustand.

Schwelm, 31. Oktober 1891

Der Händler Franz Drücke von hier erklärt:

Ich bin bereit die Beaufsichtigung der ...?... auf dem hiesigen Wochenmarkte an jedem Markttag aufgestellten städtischen Polizeiswaage zu übernehmen, wenn mir die Einnahmen für die Waage zufließen, und ein Tarif wie folgt festgestellt wird:

Für das Nachwiegen eines Korbes bzw. das pfundweise Abwiegen des Inhalts eines Korbes 5 Pfennige für das einmalige Nachwiegen bzw. Wiegen eines größeren Korbes im Gewicht bis zu 100 ℔ (Pfund) = 10 Pfg.

Für das einmalige Wiegen bzw. die Feststellung des Inhalts eines Korbes mit Inhalt im Gewicht von mehr als dann 100 ℔ = 15 Pfg.

Die vorhandene städtische Waage kann nur zu dem pfundweisen Abwiegen der Waare benutzt werden und erbiete ich mich für das Wiegen der größeren Theile eine eigene Waage zu Stellen, auch will ich für die Instandhaltung, die erforderliche Aichung und die Gewichte der städtischen Waage sorgen, doch müssen letztere erstmalig stadtseits mir übergeben werden. Die von der Behörde festzustellenden Tarifsätze will ich durch eine Tafel bei der Waage öffentlich bekannt geben, so auch die Waage als öffentliche bezeichnen. Für die Benutzung der städt. Waage will ich eine jährliche Gebühr von 12 (zwölf) Mark im voraus an die hiesige Stadtkasse zahlen.

Franz Drücke

Der Schwelmer Magistrat war mit den gestellten Bedingungen von Drücke einverstanden und übertrug ihm die Bedienung der Stadtwaage. Die Anstellung erfolgte ohne Vereidigung.

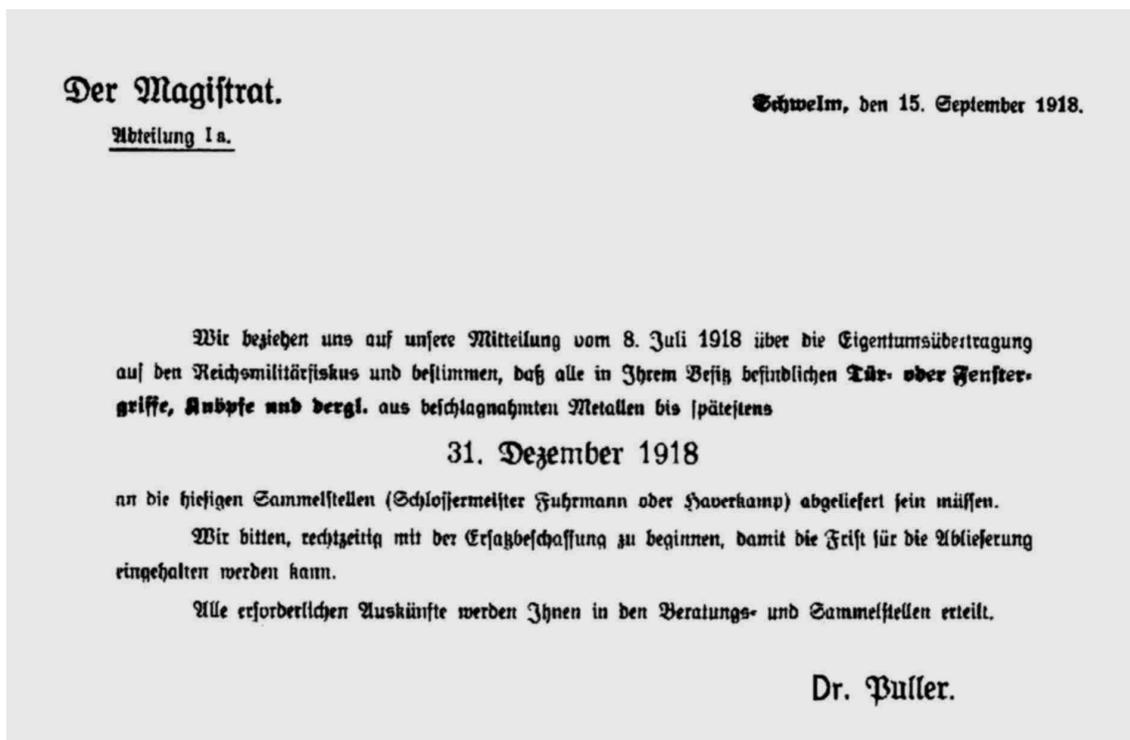


*Der Altmarkt in Schwelm, Ende 19. Jh.
Foto: Stadtarchiv Schwelm*

Das Haus Kölner Straße 4 auf dem Altmarkt - gut zu erkennen zwischen den beiden Linden - wurde im Jahre 1862 von F. Drücke gekauft, in dem er einen Laden betrieb.

7.7 Gewichte, Maße und Brauseköpfe

Im Stadtarchiv Schwelm befindet sich eine Akte aus dem Jahre 1918 mit der merkwürdigen Deckelbeschriftung „Gewichte, Hohlmaße, Brauseköpfe, die behördlich ersetzt werden sollen“⁸¹. Im Inneren ist als erstes Dokument ein Aushang vom 15. September 1918 bezüglich einer Sammelaktion kriegswichtiger Metalle abgeheftet. Dahinter befinden sich diverse von Schwelmer Bürgern und Institutionen ausgefüllte Meldezettel. Diese hatte Anfang August 1918 der Schwelmer Magistrat an Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Klempnereien, Krankenhäuser, Badeanstalten usw. verschickt.



Quelle: Stadtarchiv Schwelm

Auf diesen Formularen sollten zum Zwecke der Beschlagnahme die Anzahl der auf der Rückseite aufgeführten Gegenstände eingetragen werden, die sich im Besitz der Adressaten befanden. Leider ist die Bekanntmachung vom 8.07.1918 nicht auffindbar.

Bei der Anmeldung der Gegenstände aus kriegswichtigen Metallen ging es im Einzelnen um Gewichte aus Messing und Neusilber, um Hohlmaße aus Kupfer, Messing, Neusilber oder Zinn sowie um Brauseköpfe der Badeeinrichtungen in Badeanstalten, Krankenhäusern, gewerblichen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen. Die Angaben mussten bis zum 15. August 1918 der Schwelmer Verwaltung vorliegen.

⁸¹ StAS: „Gewichte, Hohlmaße, Brauseköpfe, die behördlich ersetzt werden sollen“

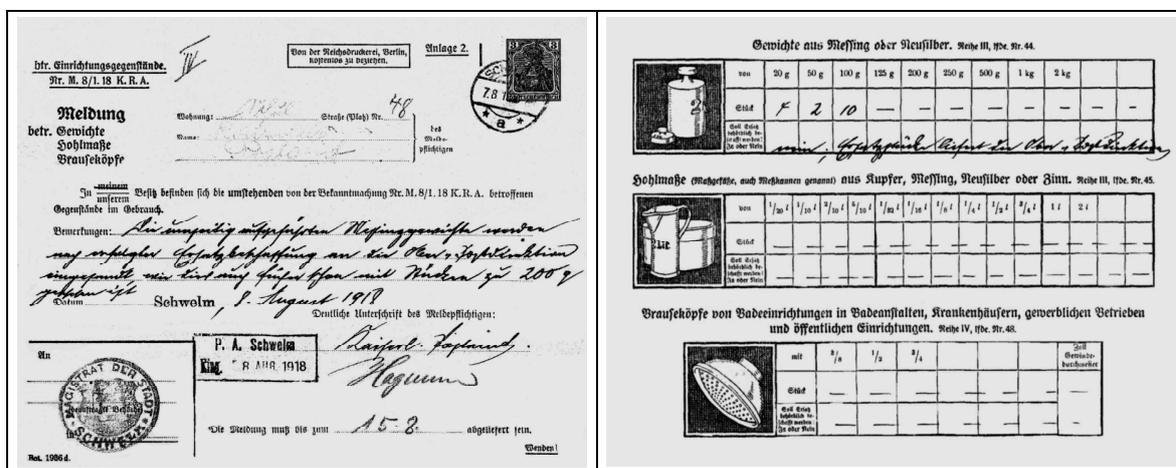
Die nächsten Abbildungen zeigen die Vorder- und Rückseite eines solchen, vom Kaiserlichen Postamt in Schwelm ausgefüllten Meldezettels zum Einzug von Gewichten⁸².

Der sachbearbeitende Beamte schrieb unter Bemerkungen:

„Die umseitig aufgeführten Messinggewichte werden nach erfolgter Ersatzbeschaffung an die Ober-Postdirektion eingesandt, wie dies auch früher schon mit Stücken zu 200 g geschehen ist.“

und auf der Rückseite zur Frage, ob der Ersatz behördlich (durch die Stadt Schwelm) erfolgen solle:

„nein; Ersatzstücke liefert die Ober-Postdirektion.“



Quelle: Stadtarchiv Schwelm

Ob 1918 in Schwelm tatsächlich noch die Beschlagnahme und der Austausch der gemeldeten Gegenstände erfolgten, ist nicht dokumentiert. Sicherlich hätte diese Sammelaktion den Verlauf des Krieges auch nicht mehr beeinflusst.

Der Grund für diese Sammelaktion war die kriegsbedingte Rohstoffknappheit, die sich gegen Ende des Ersten Weltkrieges im Deutschen Reich immer deutlicher bemerkbar machte. Man benötigte zur Herstellung von Waffen und Munition die „kriegswichtigen“ Metalle Messing, Kupfer, Bronze, Neusilber und Zinn. Die Folge war, dass Gegenstände des täglichen Lebens, die aus solchen Metallen gefertigt waren, beschlagnahmt wurden und - nur wenn nötig - gegen solche ausgetauscht, die aus Ersatzstoffen hergestellt werden konnten. Zu diesen Kategorien gehörten auch Maße und Gewichte sowie Waagen und andere metrologische Instrumente, welche aus Messing, Kupfer usw. gefertigt waren. Als Ersatzstoffe für

⁸² StAS:

Gewichte dienten in der Hauptsache Eisen und Zink, in der Nachkriegszeit, den 1920er Jahren, auch Porzellan⁸³ und im Zweiten Weltkrieg und danach auch Glas. Hohlmaße aus Zinn, Kupfer oder Messing wurden ersatzweise aus verzinntem Eisenblech oder Aluminium hergestellt.



Maße aus verzinntem Eisenblech (Weißblech) und aus Aluminium.

Quelle: Slg. Schröter



Gewichte aus Messing, Kupfer und Neusilber wurden vorwiegend durch Gewichte aus Eisen, Zink und Porzellan ersetzt.

1918, seltene Präzisionsgewichte aus brüniertem Stahl

Quelle: Slg. Schröter



Glasgewichte aus der Zeit des 2. Weltkrieges und danach

Quelle: Slg. Schröter

⁸³ Porzellangewichte waren in der DDR noch bis in die 1980er Jahre zugelassen.



Gewichte aus Porzellan aus der Zeit direkt nach dem ersten Weltkrieg

Quelle: Slg. Schröter

7.8 Das Schwelmer „Wiegehäuschen“

1935 beantragte die Schwelmer Firma Isselstein & Winkelsträter den Bau einer Fuhrwerkswaage mit einem entsprechenden Wiegehaus an der Hattinger Straße. Die Baugenehmigung wurde am 31. Januar 1936 vom Schwelmer Bauamt erteilt⁸⁴. Nach der Errichtung im Jahre 1936 betrieb I & W die Waage bis 1966. Im Volksmund setzte sich aufgrund des damals noch etwas kleineren Gebäudes schnell die Bezeichnung „Wiegehäuschen“ bzw. „Wiegebude“ durch.



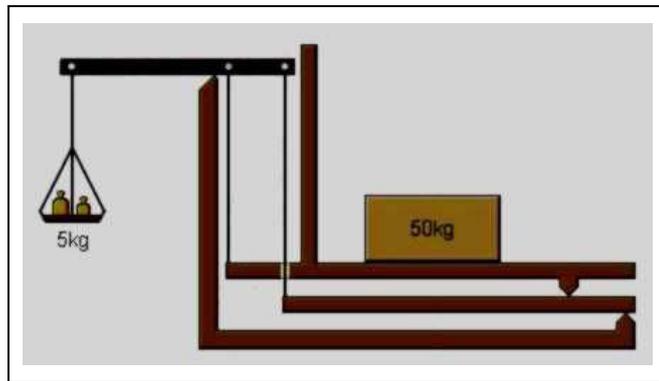
Das Wiegehäuschen in Schwelm im Februar 2002

Foto: Klaus Schröter

⁸⁴ Auskunft von Frank Erdmann, Bauamt Schwelm, 2002

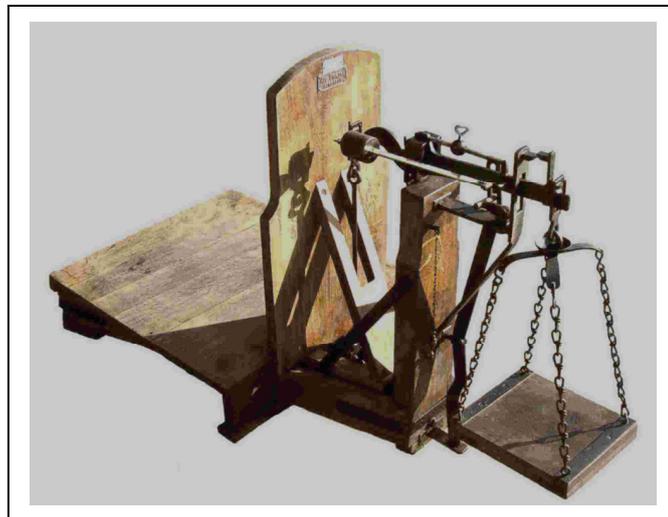
Am 1. Januar 1970 übernahm Heinz Siese die Waage. Das Gebäude wurde 1971 in Richtung Westen geringfügig erweitert, so dass das äußere Bild des „Häuschens“ bestehen blieb. 1984 wurde die Waage aus dem Jahre 1936 gegen eine größere durch die Firma MEWA-Waagenbau aus Münster ausgetauscht. Die Waage erhielt eine größere Brücke in den Abmessungen von 3 x 8 m, und die maximale Belastbarkeit wurde von 20 auf 30 t erhöht. Die maximale Abweichung beträgt bei Höchstlast nur ± 10 kg, das sind etwa 0,03 %. Das Eichamt Hagen war für die regelmäßige Überprüfung der Schwelmer Waage zuständig. Die Prüfung erfolgt alle drei Jahre durch einen Beamten des Eichamtes.

Bei der Waage an der Hattinger Straße handelt es sich um eine mechanische Waage, die nach dem Prinzip der allgemein bekannten Brückenwaagen⁸⁵ konstruiert ist.



Prinzip einer Brücken- oder Dezimalwaage

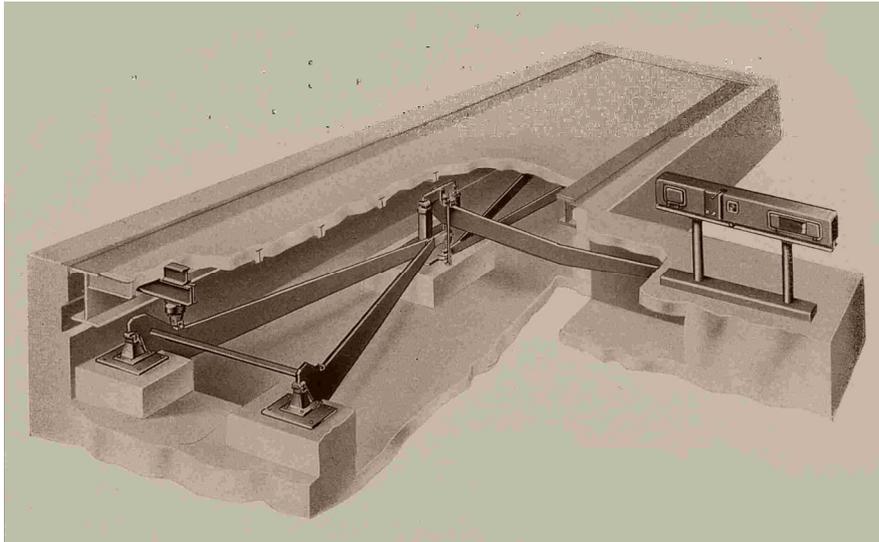
Zeichnung: Klaus Schröter



Brücken- bzw. Dezimalwaage / Belastbarkeit 350 kg

Quelle: Slg. Schröter

⁸⁵ Bekannt sind Brückenwaagen auch unter dem Namen *Dezimalwaagen*. Man findet sie heute noch häufig auf Bauernhöfen und sind auch unter den Begriffen „Kartoffelwaage oder Kohlenwaage“ bekannt.



Hebelsystem einer Straßen- oder Fahrzeugwaage

Quelle: J. Rempell u. E. Krackau, Handbuch des Waagenbaus Bd. 1 / Bild 350

Eine Fahrzeugwaage besteht aus einer sogenannten Brücke, die zur Aufnahme der zu bestimmenden Last dient. Die Kraft, die durch die Schwere der Last auf die waagerechte Brücke wirkt, wird über ein Hebelsystem auf den Waagebalken übertragen, der sich im Innenraum des Wiegehäuschens befindet. Am Waagebalken befindet sich ein Gewicht, das sogenannte Laufgewicht, mit dem durch Verschieben der Waagebalken ins Gleichgewicht gebracht wird. Die Länge der Verschiebestrecke ist proportional der Schwere der Last auf der Brücke.

Große öffentliche Waagen, die nach diesem mechanischen Prinzip arbeiten, werden heute aus Kostengründen nicht mehr gebaut. Sie werden seit etwa den 1980er Jahren durch elektronische Waagen abgelöst. Solche Waagen sind zwar in der Herstellung preiswerter, im Betrieb robuster, in der Handhabung und Wartung einfacher aber nicht genauer.

Öffentliche Waagen dürfen nur von vereidigten Personen bedient werden. Die Vereidigung erfolgt nach einer entsprechenden Ausbildung der Personen durch das zuständige Eichamt. Die Vereidigungsformel lautet:

Eichbeamter: „Sie schwören, dass Sie die Ihnen als öffentlich bestellter Wäger obliegenden Pflichten jederzeit gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werden“.

Wäger: „Ich schwöre es, (so wahr mir Gott helfe)“.

Der vereidigte Wäger erhält einen Stempel, mit dem der ausgestellte Waagschein gestempelt und damit zu einem offiziellen Dokument wird. Dieser Stempel enthält die Nummer der Waage im Waagenregister und eine personenbezogene Ordnungsnummer.

7.9 Das Schwelmer Eichamt

Das Schwelmer Eichamt wurde 1835 aufgrund des § 6 der Preußischen Maß- und Gewichtsordnung von 1816 durch die Provinzialregierung in Arnberg genehmigt. Alle Eichämter unterstanden zu der Zeit der kommunalen Verwaltung. So schrieb es das Gesetz von 1816 vor. Somit war das Schwelmer Eichamt direkt dem Schwelmer Magistrat unterstellt. Die Aufsicht hatten nach § 7 der Preußischen M&G-Ordnung ein Mitglied des Magistrats und zwei bis vier Vertreter aus der Bürgerschaft. Ein sogenannter Sachkundiger (Eichmeister) hatte die Aufgabe, die eingereichten Gegenstände (Waagen, Gewichte, Maß usw.) zu prüfen und, nachdem diese festgestellt war, mit dem Eichzeichen zu stempeln. Aus dem Jahr 1840 existiert eine Auflistung der Schwelmer kommunalen Verwaltungseinheiten und der behördlichen und öffentlichen Einrichtungen⁸⁶. Hier wird das Königliche Eichungsamt erwähnt. Die Besetzung des Amtes war ein Dirigent (Langewiesche), zwei Beisitzer (der Uhrmacher Hardt und der Kaufmann Heilenbeck), ein Eichmeister (der Kupferschläger A. Freitag) und ein Rendant (der Secretair Baumeister)^{87 88}.

Die Eichnormale (Probemaße, Gewichte, Waagen) und die Eichstempel mussten auf Kosten der Stadt von der Eichungskommission in Arnberg beschafft werden. Der Magistrat war verantwortlich, dass alle drei Jahre die Normale der Eichungskommission in Arnberg zur Prüfung vorgelegt wurden.

Die Stadt war für die Errichtung des Eichamtes verantwortlich. Das bedeutete Bereitstellung der Räumlichkeiten, der Geräte und die Einstellung von geeignetem Personal. Die Kosten hierfür mussten von den Kommunen selbst aufgebracht werden. Die Einnahmen flossen in die Stadtkassen. Mancherorts waren die kommunalen Eichämter auch in privater Hand. Hier stellten die Eichmeister die erforderlichen, recht teuren Normale sowie die notwendigen Räumlichkeiten bereit. Dafür erhielten sie aber auch etwa 75% der Einnahmen. Die restlichen 25% gingen an die Gemeinde⁸⁹.

Die Eichgebühren wurden offensichtlich in Schwelm nicht immer ordnungsgemäß entrichtet. Davon zeugt ein Aufruf von Heinrich Langewiesche, dem Vorsteher der Schwelmer Landgemeinden und Leiter des Eichamtes, in der Schwelmer Zeitung „Hermann“ vom 4. Januar 1839⁹⁰.

⁸⁶ StAS: A 61 a

⁸⁷ StAS: 25-4.1 „Adreßbuch für Westfalen, 1840“

⁸⁸ Rechnungsführer

⁸⁹ Detlef Scheidt: Entwicklung des Meßwesens in Deutschland von Karl d. Großen bis 1933. Herausgegeben vom Bundesvorstand der Gewesellschaft Mess- und Eichwesen in Ingolstadt, 1997.

⁹⁰ StAS: Schwelmer Zeitung „Hermann“ vom 4. Januar 1839

4. Januar 1839

Bekanntmachung

Es ist häufig der Fall vorgekommen, dass Sachen, welche aufm hiesigen Eichungs=Amte geeicht werden, durch Gesinde oder sonstige Boten abgefordert werden, ohne die Eichungsgebühren vorher berichtet zu haben. Dies ist indessen unzulässig, indem vorschriftsmäßig die geeichten Gegenstände nicht eher verabfolgt werden dürfen bis die Gebühren bezahlt sind.

Zur Vermeidung unnöthiger Gänge wird dies hiermit zur Kenntniß gebracht.

Schwelm, den 1. Januar 1839

Königlich Preußisches Eichungsamt.

Heinr. Langewiesche.

7.10 Das Eichamt in Schwelm von 1835 bis 1872

Der § 6 der Preußischen Eichordnung vom 16. Mai 1816 schrieb vor, dass in den wichtigsten Provinzstädten Eichämter zu errichten sind (siehe Kapitel 3.4.1). Auf Veranlassung der Königlichen Provinzialregierung in Arnsberg geschah dies in Schwelm im Jahre 1835.

<p><i>Gründung des Königlichen Eichamtes Schwelm durch die Preußische Provinzial Regierung in Arnsberg</i></p> <p>Eichzeichen von 1835 bis 1872:</p> 	1835	Grundlage für Einrichtung und Aufgabe des Eichamtes in Schwelm war die Preußische Maß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816.
	1839 in Kraft 1.1.1840	Einführung des Zoll-Gewichtes (Zoll-Zentner, Zoll-Pfund und Zoll-Lot) ausschließlich für Fiskale Verwendung für den Deutschen Zollverein
	1856 in Kraft 1.1.1858	Einführung des Zoll-Centners und des Zoll-Pfundes als Landesgewicht in Preußen.



Eichzeichen des Eichamtes Schwelm von 1835 auf einem Eisengewicht zu 20 Zoll-Pfund aus der Zeit um 1840.

Quelle: Slg. Schröter

Dieses 20 Zoll-Pfund-Gewichte stammt wohl aus der Zeit um 1840 / 1850. Ein Gewicht aus Gusseisen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, dessen Justierkammer mit einem Messingpfropf verschlossen ist, darf man als Rarität in die Rubrik „Sehr selten“ einordnen. Vor allem dann, wenn der Eichstempel noch so gut erhalten ist.. Gefunden wurde das Gewicht in Wuppertal (Barmen).

7.11 Das Eichamt in Schwelm von 1872 bis 1926

Städtisches Eichamt Schwelm, <i>Status im Aufsichtsbezirk Dortmund u. Eichzeichen</i>	<i>Gründung / Änderungen</i>	<i>Befugnisse des Eichamtes Schwelm</i> ⁹¹
Status: Eichamt Eichzeichen:  Gültig von 1869 bis 31.12.1883 (N.D.B. Norddeutscher Bund)  Gültig von 1872 bis 1912 (D.R. Deutsches Reich)	1872	Längenmaße (außer Präzisionslängenmaße) Fässer aller Größen (nur Raumgehaltsermittlung) Hohlmaße (alle Arten dieser Gruppe) Gewichte (alle Handelsgewichte / keine Medizinal- und Präzisionsgewichte) Waagen (alle Gattungen / alle Belastungen)
	1887	Längenmaße (außer Präzisionslängenmaße) Flüssigkeitsmaße und Messwerkzeuge für Flüssig- keiten Fässer bis 40 l (nur Raumgehaltsermittlung) Hohlmaße (alle Arten dieser Gruppe) Gewichte (alle Handelsgewichte / keine Medizinal- und Präzisionsgewichte) Waagen (alle Gattungen / alle Belastungen)
	30.6.1898	Längenmaße (außer Präzisionslängenmaße) Flüssigkeitsmaße und Messwerkzeuge für Flüssig- keiten Fässer bis 300 l (nur Raumgehaltsermittlung) Hohlmaße (alle Arten dieser Gruppe) Gewichte (alle Handelsgewichte / keine Medizinal- und Präzisionsgewichte) Waagen (alle Gattungen / alle Belastungen)

⁹¹ Joachim Lohrengel: Organisation und Eichzeichen der Eichbehörden seit 1872; Bericht der Physikalisch Technische Bundesanstalt Braunschweig, 1988



Diese Messing-Gewichte zu $\frac{1}{2}$ Th und 100 Gramm wurde vom Eichamt Schwelm mit **9 D.R. 37** gestempelt. Dieser Stempel war in der Zeit zwischen 1872 und 1912 für Schwelm vorgeschrieben.

Quelle: Slg. Schröter



7.12 Das Eichamt in Schwelm von 1913 bis 1926

<p>Eichnebenstelle Schwelm, Status im Aufsichtsbe- zirk Dortmund u. Eichzeichen</p>	<p>Änderungen / Schließung</p>	<p>Befugnisse des Eichamtes Schwelm</p>
<p>Umwandlung des städtischen Eichamtes in eine staatliche Eichnebenstelle bzw. Abfertigungsstelle unter der Führung des Eichamtes Hagen.</p>	<p>1914</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Längenmaße (außer Präzisionslängenmaße) • Flüssigkeitsmaße und Messwerkzeuge für Flüssigkeiten • Fässer mit Raumgehalts- und Taraermittelung) • Hohlmaße (alle Arten dieser Gruppe) • Gewichte (alle Handelsgewichte / keine Medizinal- und Präzisionsgewichte) • Waagen bis 2000 kg Belastungen
<p>ab 1912 mit dem Eichzeichen</p> 	<p>1926</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schließung der Eichnebenstelle Schwelm

Für Schwelm war nach 1926 das Eichamt Hagen mit der Nebenstelle Hagen-Haspe zuständig	
EA Hagen bis 1967 mit dem Eichzeichen	9 DR 10
EN Hagen-Haspe bis 1938 als Eichnebenstelle des EA Hagen	9 DR 10 A
EA Hagen 1967 bis 1970 mit dem Eichzeichen	9 DR 3
EA Hagen 1970 bis 1985 mit dem Eichzeichen	11 DR 8
EA Hagen ab 1985 mit dem Eichzeichen	11 DR 7

Man findet in Schwelm heute noch oft Maße und Gewichte aus der Zeit nach 1926 mit dem Hagener Eichstempel **9 DR 10** und manchmal auch aus der Zeit zwischen 1926 und 1938 mit dem Eichstempel **9 DR 10 A** von Hagen-Haspe, einer Eichnebenstelle des Eichamtes Hagen.

7.13 Die Schwelmer Eichmeister

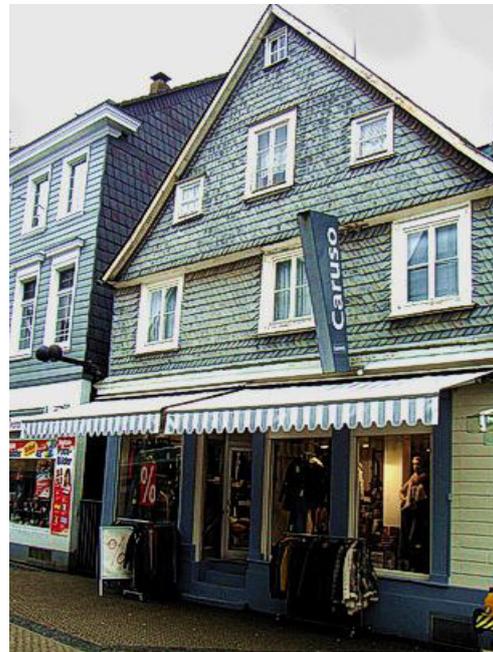
Die neuen Preußischen Kommunal-Eichämter unterstanden alle bis 1913 den jeweiligen städtischen Verwaltungen und ab da den Landesregierungen. Seit der Gründung im Jahre 1835 war das Schwelmer Eichamt bis 1913 nie in einer städtischen Lokalität untergebracht. Die Standorte waren dort, wo die jeweiligen bestellten Eichmeister private Räume mit entsprechender Werkstatt zur Verfügung stellen konnten. Diese Praxis war im Königreich Preußen weit verbreitet. Nur nach Schließung des Amtes wurde von 1913 bis 1926 eine Eichnebenstelle unter Führung des Eichamtes Hagen im damaligen Rathaus an der Ostenstraße unterhalten. In Schwelm wurden in der Zeit von 1835 bis 1913 insgesamt 5 Eichmeister bestellt, die alle ihre Tätigkeiten in ihren privaten Räumen vollzogen.

Arnold Freytag	Ostenstraße, Parzelle 245	1835 bis 1869
Christian Schemmann	Bahnhofstraße 286 ½	1870 bis 1884
Carl Theisen	Mittelstraße 305 e III.	1884 bis 1889
August Hempelmann	Wilhelmstraße Nr. 1	1889 bis 1891
August Hempelmann	Ostenstraße Nr. 30	1891 bis 1908
Ernst Richter	Bismarckstraße Nr. 16	1908 bis 1913

Am 9. Dezember 1835 erschien im „Wochenblatt“ für den Land- und Stadtgerichtsbezirk Schwelm folgende Bekanntmachung des Königlichen Eichungs-Amtes in Schwelm⁹².

[221] **Bekanntmachung.**
 Am künftigen Freitag den 11. dieses Monats Morgens 9 Uhr soll mit der Eichung und Stempelung ungerichteter Maße und Gewichte in der Wohnung des Eichmeisters Arn. Freytag hieselbst der Anfang gemacht werden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.
 Schwelm, den 7. December 1835.
 Königlich-eichungs-Amt.

Diese amtliche Bekanntmachung belegt, dass am 11. Dezember 1835 in Schwelm das Preußisch Königliche Eichamt in den privaten Räumlichkeiten des Kupferschmieds Arnold Freytag seine Arbeit aufnahm. Freytag wohnte in der Ostenstraße, Parzelle 245⁹³. Dieser Standort entspricht dem Haus Nr. 4 in der heutigen Hauptstraße. Leiter des Eichamtes war der Vorsteher der Landgemeinde Schwelm Heinrich Langewiesche, der bereits oben im Zusammenhang der schleppenden Begleichungen von Eichkosten erwähnt wurde.

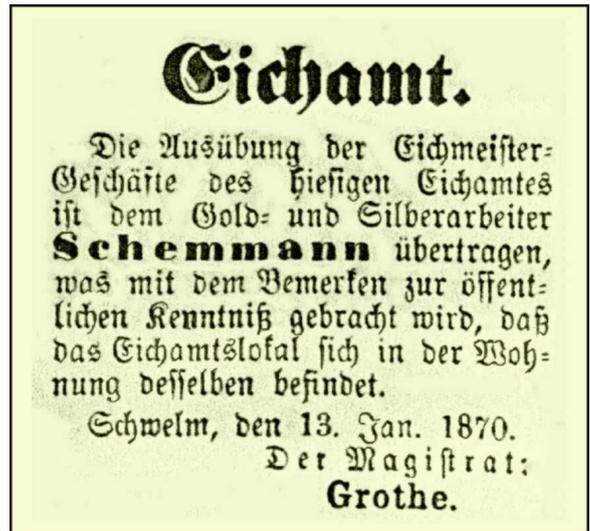


Ostenstraße, Parzelle 245 (um 1910) bzw. heute (2015) Hauptstraße Nr. 4

⁹² StAS: Mikrofisch

⁹³ StAS: Urkataster Aufnahme von 1826

Ab 1870 befand sich das Königl. Aich=Amt in der Bahnhofstraße 286½ in den Privaträumen des Goldarbeiters und Aichmeisters Christian Schemmann. Dies kann man einer Bekanntmachung des Schwelmer Magistrats in der Schwelmer Zeitung vom 13. Januar 1870 entnehmen⁹⁴. Das Haus Schemmanns befand sich auf der nördlichen Ecke Bahnhofstraße / Gerichtsstraße und entspricht dem heutigen Haus Bahnhofstraße 20.



1884 war Carl Theisen der Schwelmer Aichmeister des Königl. Aich=Amtes. Auch in diesem Fall befand sich das Eichamt in seinem Wohnhaus 305 e III in der Mittelstraße.

1889 wurde das „Königl. Aich=Amt“ in „Städtisches Aichungsamt“ umbenannt. Der Aichmeister war nun August Hempelmann. Er verrichtete die Eichgeschäfte zunächst in der Wilhelmstraße Nr. 1. Später, 1891, zog er um in die Ostenstraße Nr. 30 (später Hauptstr. Nr. 88). Dort betrieb er neben dem Eichamt auch ein Geschäft für Eisenwaren und eine Schlosserei. Direkt neben dem Eingang zum heutigen Haus Nr. 88 a im Hof des Hauptgebäudes befindet sich hinter der grünen Tür - noch fast im Originalzustand - die kleine Schmiede und Werkstatt von August Hempelmann. Hier prüfte und stempelte er die Maße, Waagen und Gewichte der Schwelmer Bevölkerung.

Hempelmann war bis zum 15. Februar 1908 Eichmeister des städtischen Eichamtes. Am 1. April 1908 verkaufte er sein Geschäft und auch die Schlosserei an Eduard Schwamborn aus Elberfeld. Der Firmenname war nun „Aug. Hempelmann und Nachf. Inhaber Eduard Schwamborn“.

⁹⁴ StAS. Mikrofisch



Um 1930



Eingangstür zur kleinen Schmiede

Eichschein aus dem Jahre 1905 bezüglich einer Tisch-Dezimalwaage aus der Adlerapotheke unterzeichnet vom „Aichmeister“ Hempelmann⁹⁵.

Einlieferungs-Journal № 2

für *Mrs Paul Dicke* in *Schwelm*

wurden folgende Gegenstände aichamtlich geprüft.

Bezeichnung	Stückzahl	davon wurden neu gestempelt	als noch in den Fehlergrenzen richtig mit den alten guten Stempeln zurückgegeben
Längenmaße			
Flüssigkeitsmaße		20 10 5 2 1 0,5 0,2 0,1 0,05 0,02 0,01 1/4 l	20 10 5 2 1 0,5 0,2 0,1 0,05 0,02 0,01 1/4 1/8 1/32 l
Messwerkzeuge für Flüssigkeiten, Messflaschen			
Hohlmaße und Messwerkzeuge für trockene Körper			
Gewichte mit Justirhohlung		50 20 10 5 2 1 kg 500 200 100 g	50 20 10 5 2 1 kg 500 200 100 g 1/2 Ctr. 1/2 Pfd. 50 g
Gewichte ohne Justirhohlung		10 5 2 1 kg 500 200 100 50 20 10 5 2 1 g	10 5 2 1 kg 500 200 100 50 20 10 5 2 1 g 1/2 Pfd.
Gleicharmige Balkenwaagen			
Ungleicharmige und Balkenwaagen mit Kaufgewicht und Scala			
Oberschälige oder Tafelwaagen			
Decimal- oder Centesimal-Brückenwaagen	1	<i>Decimalkaue 25 kg</i>	
Brückenwaagen mit Kaufgewicht und Scala			
Summe	1	Stück, davon kommen	

als unzulässig mit vernichtetem Stempel zurück und dürfen nicht weiter benutzt werden.

Aichungsamt Schwelm, den *6. Januar 1905*
Der Aichmeister
Hempelmann

Aichgebühren M. Pfg.

FRIEDRICH HEITZ, DORTMUND

Quelle: Hartmut Dicke, Schwelm

⁹⁵ Quelle: Hartmut Dicke, Schwelm



Stempel des „Aichungsamtes“ Schwelm

Die Bekanntmachung der Übertragung des Geschäftes von August Hempelmann an Eduard Schwamborn aus Elberfeld („Schwelmer Zeitung“ vom 1. April 1908)⁹⁶.

Geschäfts-Uebertragung.

Mit dem heutigen Tage übertrage ich mein in Schwelm, Ostenstrasse 86 gelegenes

Eisenwaren-Geschäft nebst Schlosserei

an Herrn Ed. Schwamborn aus Elberfeld und wird Herr Schwamborn das Geschäft auf der alten bewährten Grundlage weiterführen und erweitern.

Bei meinem Abschiede von Schwelm sage ich hiermit meinen verehrten Mitbürgern, sowie allen denen, die mich mit Ihrem Vertrauen beehrt haben, ein herzliches Lebewohl.

Indem ich hiermit meinen Dank für das mir in so reichem Masse erwiesene Vertrauen verbinde, bitte ich, dasselbe gütigst auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Schwelm, den 1. April 1908.

August Hempelmann.

Benutzend auf Vorstehendes teile ich mit, dass ich heute das Eisenwarengeschäft nebst Schlosserei des Herrn Aug. Hempelmann übernommen habe und unter der Firma **Aug. Hempelmann Nachfl.** weiterführen werde.

Das Geschäft wird unter Innehaltung der bisherigen realen Grundlage wesentlich erweitert. Neu aufgenommen sind **Bürstenwaren in Qualität, Rein-Aluminium-Kochgeschirre, Badewannen, Baubeschläge und Werkzeuge** sowie sämtliche **Feld- und Gartengeräte** in reichster Auswahl und zu den billigsten Preisen.

Durch meine 15jährige Tätigkeit in leitender Stellung bei der Firma Eckardt & Köttgen in Elberfeld habe ich mir die gründlichsten Branchenkenntnisse erworben und bin ich in der Lage, den weitgehendsten Ansprüchen gerecht zu werden. — Ich bitte die verehrten Bewohner von Schwelm und Umgebung, das dem Herrn Aug. Hempelmann geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen und sich durch den Augenschein von der Güte und Preiswürdigkeit meiner Waren überzeugen zu wollen. — Bei Barzahlung gewähre **5% Rabatt** in Marken.

Schwelm, den 1. April 1908.

Aug. Hempelmann Nachfl.
Inhaber: Eduard Schwamborn.

⁹⁶ Quelle: StAS, Mikrofisch

Geschäfts-Übertragung

Mit dem heutigen Tage übertrage ich mein in Schwelm, Ostenstraße 86 gelegenes

Eisenwaren-Geschäft nebst Schlosserei

an Herrn **Ed. Schwamborn** aus **Elberfeld** und (es) wird Herr Schwamborn das Geschäft auf der alten bewährten Grundlage weiterführen und erweitern.

Bei meinem Abschiede von Schwelm sage ich hiermit meinen verehrten Mitbürgern sowie allen Denen, die mich mit Ihrem Vertrauen beehrt haben, ein herzliches Lebewohl!

Indem ich hiermit meinen Dank für das mir in so reichem Masse erwiesene Vertrauen verbinde, bitte ich dasselbe gütigst auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Schwelm, den 1. April 1908

August Hempelmann

Bezugnehmend auf Vorstehendes teile ich mit, dass ich heute das Eisenwarengeschäft nebst Schlosserei des Herrn **Aug. Hempelmann** übernommen habe und unter der Firma Aug. Hempelmann Nachf. Weiterführen werde.

Das Geschäft wird unter Innehaltung der bisherigen reellen Grundlage wesentlich erweitert. Neu aufgenommen sind **Bürstenwaren I a Qualität, Rein-Aluminium-Kochgeschirre, Bädewannen, Baubeschläge und Werkzeuge** sowie sämtliche **Feld- und Gartengeräte** in reichster Auswahl und zu billigsten Preisen.

Durch meine 15jährige Tätigkeit in leitender Stellung bei der Firma Eckart & Köttgen in Elberfeld habe ich mir die gründlichsten Branchenkenntnisse erworben und bin ich in der Lage, den weitgehendsten Ansprüchen gerecht zu werden. – Ich bitte die verehrten Bewohner von Schwelm und Umgebung, das dem Herrn Aug. Hempelmann geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen und sich durch den Augenschein von der Güte und Preiswürdigkeit meiner Waren überzeugen zu wollen. – Bei Barzahlung gewähre ich **5 % Rabatt** in Marken.

Schwelm, 1. April 1908

Aug. Hempelmann Nachf.

Inhaber: Eduard Schwamborn

Am 6. April 1908 übertrug die Stadt Ernst Richter das Amt des Eichmeisters. Richter betrieb die Eichgeschäfte - wahrscheinlich als „Nebentätigkeit“ - in seinem Haus Nr. 16 a in der Bismarckstraße. Einer Anzeige im Schwelmer Adressbuch von 1910 ist zu entnehmen, dass Richter als Eichmeister und Mechaniker auch eine „Reparaturwerkstätte für Nähmaschinen“ betrieb.

Ernst Richter war der letzte vom Schwelmer Magistrat berufene Eichmeister.

Rechnung für Eichungsarbeiten von Ernst Richter für Paul Dicke
vom 26. Oktober 1911

Fol. Schwelm, den 26. Oktober 1911.
Bismarckstrasse 16.

Installation für
Gas-, Wasser- und
: Dampfleitungen. :
Bierdruckvorrichtungen.

Ernst Richter
Eichmeister und Mechaniker

Reparaturwerkstatt für
Nähmaschinen, Fahrräder.
Lieferung von Maschinen
aller Art.

Rechnung für Herrn P. Dicke Wm

1.	1/2 kg Öl. geschliffen in Luftkessel	5	-
2.	Ölventilator 1/2 kg	-	80
		No,	5. 80
	1 Gruppe 0,5 kg 1 Gruppe 1 kg	1.	20
	Lohnwerkstatt auftr. E. Richter		

Quelle: Hartmut Dicke, Schwelm

7.14 Die Schließung des Schwelmer Eichamtes

Ab dem 1. April 1913 wurde das städtische Eichamt in eine Eichnebenstelle des Eichamtes Hagen umgewandelt. Der Grund hierfür war die Neuregelung des gesamten Eichwesens im Deutschen Reich durch die Maß- und Gewichtsordnung von 1908, die am 1. April 1912 in Kraft trat. Dieses Gesetz unterstellte alle von Kommunen unterhaltenen Eichämter nun direkt den Landesregierungen⁹⁷. Einem Beschluss der Landesregierung, auf Grundlage der Maß- und Gewichtsordnung von 1908 in Schwelm das Eichamt zu schließen, widersetzte sich der Magistrat zunächst mit Erfolg. Dies ist dem Verwaltungsbericht⁹⁸ aus dem Jahre 1913 zu entnehmen. Hierin nimmt der Magistrat ausführlich Stellung zu der Angelegenheit:

--- Die neue Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908, wodurch das Eichwesen verstaatlicht wurde, trat am 1. April 1912 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wurde das hiesige Gemeindeeichamt aufgehoben.

Trotz der bei allen zuständigen Instanzen nachdrücklich betonten Notwendigkeit der Einrichtung eines Staatl. Eichamtes, oder einer staatl. Abfertigungsstelle für den industriereichen Kreis Schwelm, mit dem Sitz in Schwelm, blieben alle Bemühungen der Stadt, ein Eichamt zu erhalten, erfolglos. Selbst eine an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu Berlin eingereichte Petition, die wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben, wurde durch Erlaß vom 24. Februar 1912 abschlägig beschieden.

*Der Magistrat
Tagb. Nr. 8224*

*Schwelm, 16. 9. 11
Betrifft Verstaatlichung der Eichämter*

Nach einer hier eingegangenen Verfügung des Herren Regierungs-Präsidenten zu Arnshagen vom 7. August 1911 – 1 19 Nr. 930 - ist dortseits die Errichtung eines Eichamtes in Hagen für die Kreise Hagen-Stadt und Land und Schwelm, mit einer öffentlichen Abfertigungsstelle in Haspe in Aussicht genommen.

Hiernach würde die hiesige rund 21 000 Einwohner zählende Stadtgemeinde weder ein staatliches Eichamt, noch eine Abfertigungsstelle erhalten.

Es besteht aber für hiesiger Stadt mit sehr stark entwickelter Industrie, die gleichzeitig Kreisstadt ist, ein wirklich dringendes Bedürfnis für die Errichtung eines Eichamtes, zum mindestens aber einer Abfertigungsstelle. Dies kann zahlenmäßig aus der Vergangenheit des hier schon seit nahezu 50 Jahren bestehenden

städtischen Eichamtes belegt werden.

Die Stadt Schwelm dürfte wohl zweifellos als Stationsort eines Eichamts bzw. einer Abfertigungsstelle geeigneter sein, als die hierfür in Aussicht genommenen Stadt Haspe. Letztere liegt nur 3,6 km von Hagen entfernt, für das ein Eichamt mit 3 technischen Beamten vorgesehen ist.

⁹⁷ Joachim Lohrengel: Organisation und Eichzeichen der Eichbehörden seit 1872; Bericht der Physikalisch Technische Bundesanstalt Braunschweig, 1988

⁹⁸ StAS, Verwaltungsbericht 1913

Bei dieser Entfernung von Haspe bis Hagen kann wohl kein Bedürfnis für die Errichtung einer Abfertigungsstelle in Haspe nicht anerkannt werden. Für die rund 90 000 betragenden Bewohner des industriellen Kreises Schwelm hat die Errichtung der Abfertigungsstelle in Haspe kaum irgendwelchen, zum mindesten nur sehr geringfügigen Wert. Die zuletzt genannte Stadt liegt nach dem amtlichen Kursbuch von Gevelsberg 5,4, von Milspe 7,6, von Voerde 8,7 und von Schwelm 12,1 km entfernt.

Die Bewohner von Haßlinghausen, Langerfeld und Sprockhövel haben bei Benutzung der Eisenbahn zur Fahrt nach Haspe günstige Gelegenheit dazu nur von Schwelm aus. Die Angegebene Entfernung nach Haspe wird daher noch durch die Reise nach Schwelm vergrößert, außerdem entstehen auch unnötige Mehrkosten. Haspe liegt also für die meisten Gemeinden des Kreises Schwelm höchst ungünstig, könnte also eigentlich nur für den Landkreis Hagen in Betracht kommen; für letzteren ist aber doch durch das für Hagen in seinem natürlichen Mittelpunkt vorgesehene Eichamt bereit genügend Vorsorge getroffen. Dabei liegt Haspe an der Grenze des Landkreises Hagen und daher, abgesehen von dem Stadtbezirk Haspe, selbst für die einzelnen Ortschaften des Landkreises Hagen nicht einmal günstig, da es von diesen fast durchweg nur durch eine Fahrt über Hagen, dem Sitze des Eichamtes, erreichbar ist.

Aus Vorstehendem dürfte hervorgehen, dass für die Errichtung einer Abfertigungsstelle in Haspe kaum wesentliche Momente in's Feld geführt werden können. Die Eichungspflichtigen aus dem Stadtbezirk Haspe selbst vermögen ohne große Mühe das für Hagen vorgesehene Eichamt zu erreichen, sind sie doch durch 3 Eisenbahnlinien und eine Straßenbahn mit dieser Stadt verbunden. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass im Gegensatz dazu Schwelm für die Errichtung eines Eichamtes, oder soweit dieses nicht möglich ist, einer Abfertigungsstelle bedeutend gelegener ist und für das Gebiet zwischen Ennepe und der Rheinisch=Westfälischen Provinzialgrenze wohl allein in Frage kommen dürfte.

Außerdem ist aber auch nicht nur für die hiesige Gemeinde mit ihrem sehr lebhaften industriellen und gewerblichen Verkehr ein besonderes Bedürfnis vorhanden, sondern auch für die benachbarten industriereichen Ämter Langerfeld, Ennepe, Haßlinghausen und Sprockhövel und die in der Nähe liegende Stadt Gevelsberg.

Berücksichtigt man noch, dass auch der ganze Verkehr von Gevelsberg, das nach Hagen 9 km, nach Schwelm aber nur 6,7 km Eisenbahnfahrt hat, der hiesigen Eichungsstelle zugewiesen werden könnte, so dürfte unseres Erachtens das Bedürfnis für die Errichtung einer Eichungsstelle in der hiesigen Stadt vollauf gegeben sein. Bei Beurteilung der Bedürfnisfrage ist des weiteren noch zu berücksichtigen, dass durch die Bestimmungen der neuen Maß- und Gewichtsordnung die Tätigkeit der Eichämter infolge Einführung periodischer Nacheichungen und der Eichpflicht für Bier- und Weinfässer, sowie für Förderwagen und Fördergefäße bedeutend erweitert worden ist und mit Sicherheit anzunehmen ist, dass das Eichamt in Hagen neben dem Stadt- und Landkreis Hagen den Kreis Schwelm ohne wesentliche Vermehrung des Personals nicht mit versehen kann. Bringt schon die neue Maß- und Gewichtsordnung durch die Verschärfung der bisherigen Bestimmungen viele Erschwerungen für die Gewerbetreibenden mit sich, so dürfte es erst recht nicht angebracht sein, einen bedeutenden Industriebezirk, wie den hiesigen Kreis, auf eine räumlich weit abgelegene Eichamtsstelle zu verweisen.

Die Amtsbezirke Langerfeld, Haßlinghausen, Ennepe, Sprockhövel zum Teil und die Städte Schwelm und Gevelsberg gehören zum Gerichtsbezirk Schwelm; zum Gerichtsbezirk Haspe gehört aus dem Kreise Schwelm nur das Amt Voerde. Das Interesse des ganzen Kreises und die Entwicklung von Handel und Industrie erheischen es dringend, dafür Vorsorge zu tragen, dass zu den materiellen nicht auch noch räumliche Schwierigkeiten kommen.

Zum Schluß gestatten wir uns noch auf eine Zeitungsnotiz des Schwelmer Tageblattes vom 7. September 1911 – Nr. 210 des Blattes – hinzuweisen. Hiernach haben die Stadtverordneten der Stadt Haspe es erst in ihrer kürzlich stattgefundenen Sitzung abgelehnt, für eine Abfertigungsstelle des staatlichen Eichamtes die erforderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Im Gegensatz hierzu erklärt sich die hiesige Stadtgemeinde gerne bereit, diese Kosten zu tragen. Außerdem würden der hier etwa zu stationierenden Abfertigungsstelle sämtliche Eichgerätschaften des städtischen Eichamtes unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die hiesige Stadt würde also in Erkenntnis der außergewöhnlichen Wichtigkeit, die Einrichtung eines Eichamtes bzw. einer Abfertigungsstelle für die hiesige Stadt und den Kreis Schwelm hat, das größtmögliche Entgegenkommen zeigen. Wir dürfen daher wohl um eine besonders eingehende Prüfung bitten, und geben wir uns aus den von uns angegebenen Gründen der Erwartung hin, dass unserem Antrag entsprochen wird, indem die Stadt Schwelm ein staatliches Eichamt oder eine Abfertigungsstelle erhält.

gez.: Branscheid.

Dieses sehr ausführliche Petitionsschreiben des Schwelmer Magistrats an den Minister für Handel und Gewerbe in Berlin brachte zunächst nicht den gewünschten Erfolg. Erst als der Magistrat ganz konkrete Zugeständnisse machte, kam die Zusage - unter dem Vorbehalt des Widerrufs -, dass ab dem 1. April 1913 in Schwelm eine Eichnebenstelle eingerichtet würde. Die Stadt hatte vorher folgende Verpflichtungen akzeptiert:

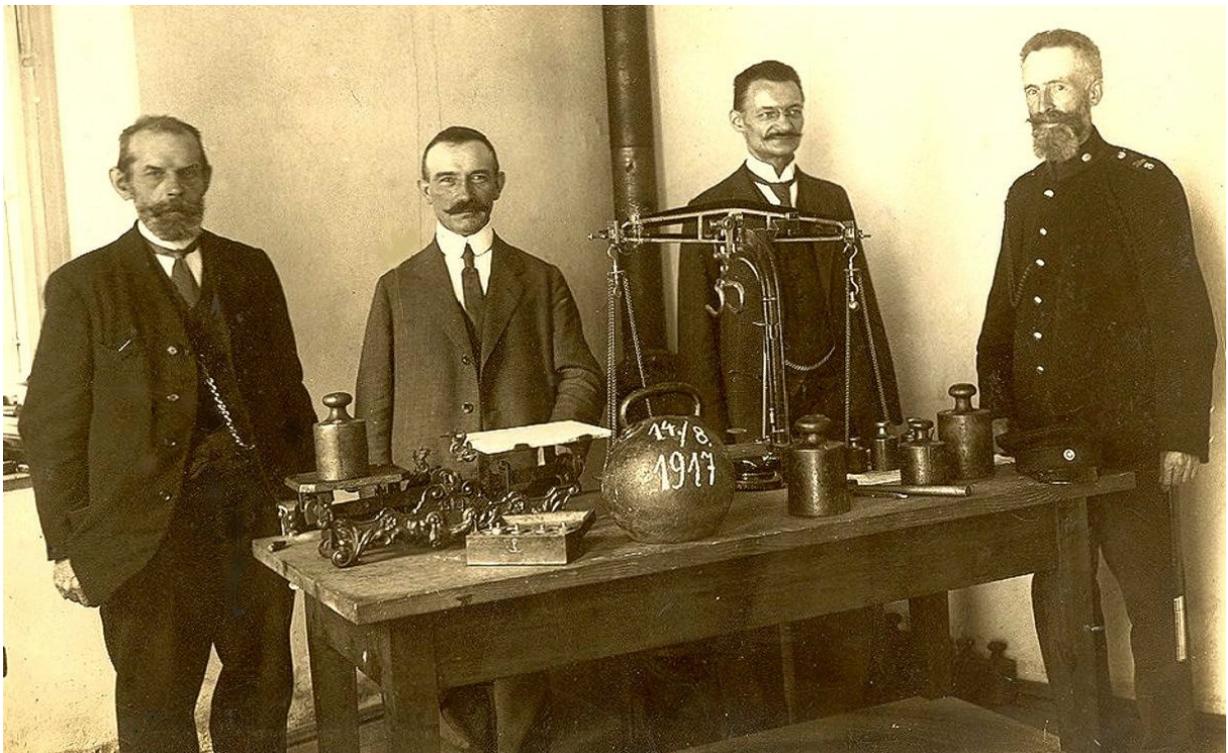
1. Bereitstellung der erforderlichen Räume (incl. aller Nebenkosten)
2. Anschaffung einer erforderlichen Eichamtsausrüstung
3. Übernahme der Kosten für die Veröffentlichung der Eichtermine
4. Bereitstellung von Einrichtungen zur Aufbewahrung der Messgeräte
5. Einziehung der Eichgebühren, gegen Gewährung einer Vergütung von 3 %
6. Erstattung der Reisekosten und Tagegelder an die Eichbeamten aus Hagen

Die Eichnebenstelle wurde im Schwelmer Rathaus in der Ostenstraße untergebracht. Dieses Haus befand sich an der Ecke der heutigen Hauptstraße / Drosselstraße (das Gebäude wurde 1936 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt). Für zugesicherte Leistungen erhielt die Stadt 3% der Eichgebühren. Im Jahre 1914 waren das gerade einmal 31,67 Mark! Die Termine für die alle zwei Jahre stattfindenden Nacheichungen wurden jeweils vom Magistrat bekanntgegeben. Für die Abwicklung der Eichgeschäfte kamen Eichbeamte aus Hagen zu diesem Termin für einige Wochen nach Schwelm. 1926 wurde die Eichnebenstelle Schwelm geschlossen.



*Schwelmer Rathaus in der Ostenstraße an der Ecke Drosselstraße um 1900.
Hier war die Eichnebenstelle untergebracht.*

Den Gevelsbergern erging es ähnlich wie den Schwelmern. Gevelsberg verfügte seit 1883 ebenfalls über ein städtisches Eichamt. Dieses wurde 1914 auch in eine staatliche Eichnebenstelle bzw. Abfertigungsstelle unter der Hoheit des Eichamtes Hagen umgewandelt und ebenfalls 1926 geschlossen.



*1917
Eichbeamte an ihrem Arbeitsplatz in einem Preußisch Kaiserlichen Eichamt*

Der Verein „Maß und Gewicht“

„Maß und Gewicht“

Verein für Metrologie e.V.

Messen und Wiegen ist ein Forschungs- und Sammelgebiet, mit dem sich die Mitglieder des Vereins „Maß und Gewicht“ beschäftigen. Wir sammeln, restaurieren, erforschen und berichten über Waagen, Gewichte, Längenmaße, Hohlmaße, Münzwaagen usw. Im Jahre 1987 wurde der Verein gegründet, dem mittlerweile etwa 350 Mitglieder (Stand: Oktober 2012) aus zwölf Ländern angehören.

Unsere Mitglieder erhalten viermal jährlich die Hefte unserer „Zeitschrift für Metrologie“ (ISSN 0933-4246). Die Aufsätze in dieser Zeitschrift werden von den Mitgliedern selbst geschrieben. Mit jedem Heft bekommen die Mitglieder auch Informationen über neue Literatur sowie Hinweise auf Ausstellungen, Veranstaltungen und die Schwester-Vereine in anderen Ländern. Mitglieder können in der Vereinszeitschrift auch Anzeigen für Kauf und Verkauf aufgeben.



Verein für Metrologie e.V.

Zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) finden an unterschiedlichen Orten in Deutschland Sammlertreffen statt. Dabei werden Vorträge über Themen der historischen Metrologie gehalten. Ferner findet bei jedem Sammlertreffen eine Kauf- und Tausch-Börse für Mitglieder statt. Diese Treffen werden meist von mehr als 100 Mitgliedern und Gästen besucht, um das gegenseitige Kennenlernen und den Austausch von Informationen zu ermöglichen. Bei Bedarf richtet der Verein für seine Mitglieder Auktionen aus. Das können Saalauktionen oder auch schriftliche Auktionen sein.

Neben der „Zeitschrift für Metrologie“ gibt der Verein eine weitere Schriftenreihe mit der Bezeichnung „Beihefte zur Zeitschrift für Metrologie“ (ISSN 1430-1881) heraus. In den Beiheften werden Vorträge, die zu den Sammlertreffen gehalten werden, abgedruckt. Weiter dient diese Schriftenreihe der Veröffentlichung umfangreicherer Beiträge zur Metrologie.

Wenn Sie Fragen zum Verein „Maß und Gewicht“ haben, dann nehmen Sie bitte mit dem Autor Kontakt auf. Er ist gerne bereit, Ihnen weitere Informationen zu geben.

Klaus Schröter
Höhenweg 16
58332 Schwelm
Tel. Nr. : ++49-(0)2336-3130
E-Mail : kl_schroeter@web.de

Sie können sich auch direkt über das Internet an den Verein „Maß und Gewicht“ wenden.

(<http://www.mass-und-gewicht.de>)